

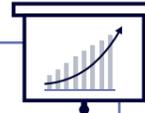
Geschäftsbericht

2020

Highlights

Zweistelliges Umsatzwachstum – positive Kursentwicklung – Änderungen im Vorstand

- Umsatz und Ergebnis durch Corona beeinflusst:
 - Umsatzplus von rund 21 %
 - EBT-Rückgang von rund 26 % (vor Sondereffekten)
- Kursanstieg von rund 42 % – deutliche Outperformance im Vergleich zum deutschen Aktienmarkt
- Aufstieg in den SDAX
- Ernennung von Finanzvorstand Matthias Gärtner zum Vorstandsvorsitzenden und vorzeitige Verlängerung des Vorstandsvertrags bis zum 30. Juni 2023

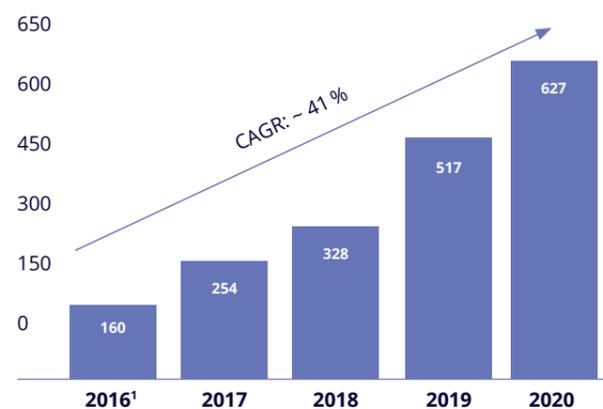


Deutliche Fortschritte bei Strategieumsetzung – wesentliche Weichenstellungen für zukünftiges Wachstum

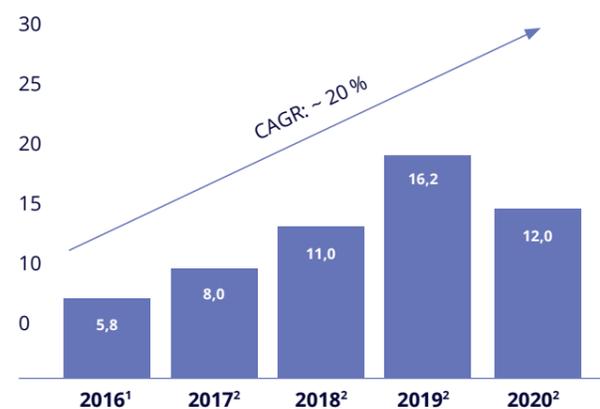
- Attraktive Wachstumspotenziale durch Akquisitionen:
 - Cranach Pharma GmbH – spezialisierter pharmazeutischer Großhändler (Januar 2021)
 - Kölsche Blister GmbH – Dienstleister für patientenindividuelle Verblisterung (April 2020)
- Ausbau des Netzwerks von rund 200 (Januar 2020) auf über 500 spezialisierte Partnerapotheken (Januar 2021)
- Deutliche Erweiterung des Produkt- und Indikationsportfolios, insbesondere im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung, unter anderem mit dem erfolgreichen Start der neuen Indikation Hämophilie
- Zunehmende Diversifikation im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien
- Zentralisierung der Verwaltung und Anmietung eines zusätzlichen Gebäudes
 - Aufbau weiterer Labore für die Herstellung patientenindividueller Therapien sowie Optimierung der Logistik
- Kapitalmaßnahmen zur Finanzierung von organischem und externem Wachstum: Syndizierter Kredit sowie erfolgreiche Kapitalerhöhung
- Weiterentwicklung der digitalen Plattform mediosconnect sowie Maßnahmen zur Etablierung einer E-Rezept-fähigen Plattform



Entwicklung Konzernumsatz 2016 – 2020
in Mio. €



Entwicklung Konzern-EBT* 2016 – 2020
in Mio. €



CAGR = Compound Annual Growth Rate (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate); ¹ pro forma; ² bereinigt um Sonderaufwendungen

Wichtige Kennzahlen (IFRS)

in Tsd. €	2020	2019	Δ in %
Umsatzerlöse	626.543	516.805	21,2
Arzneimittelversorgung	564.252	466.077	21,1
Patientenindividuelle Therapien	61.883	50.441	22,7
Services	408	286	42,7
EBITDA	13.093	16.373	-20,0
Marge (in % der Umsatzerlöse)	2,1	3,2	
EBITDA bereinigt um Sondereffekte*	15.054	17.742	-15,2
Marge (in % der Umsatzerlöse)	2,4	3,4	
Arzneimittelversorgung	9.641	11.919	-19,1
Patientenindividuelle Therapien	5.938	6.236	-4,8
Services	-525	-413	27,1
EBT	8.901	14.220	-37,4
Marge (in % der Umsatzerlöse)	1,4	2,8	
EBT bereinigt um Sondereffekte*	11.985	16.197	-26,0
Marge (in % der Umsatzerlöse)	1,9	3,1	
Arzneimittelversorgung	8.183	11.244	-27,2
Patientenindividuelle Therapien	4.745	5.433	-12,7
Services	-943	-480	96,5
Konzernergebnis nach Ertragsteuern	6.064	9.760	-37,8
Ergebnis je Aktie (in €)			
Unverwässert	0,39	0,67	-41,8
Verwässert	0,38	0,65	-41,5
Investitionen (CAPEX)	6.025	2.089	188,4
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-38.115	-449	>100,0
Vollzeitbeschäftigte (Durchschnitt)	249	149	
*Sondereffekte			
Aufwendungen aus Aktienoptionen ¹	1.158	1.369	-15,4
Sonstiger Aufwand M&A ¹	802	0	n/a
Abschreibungen auf den Kundenstamm ^{1,2}	653	608	7,4
Finanzaufwand M&A ^{1,2}	471	0	n/a
Bilanzsumme	194.537	116.567	66,9
Eigenkapital zum 31. Dezember	142.425	81.627	74,5
Eigenkapitalquote zum 31. Dezember (in %)	73,2	70,0	

Key Performance Indicator (KPI): Kennzahlen zur Steuerung des Geschäftserfolgs

¹ bezogen auf EBITDA; ² bezogen auf EBT

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsbericht 2020

Das Unternehmen

Gründungsidee, Mission und Vision	6
Profil	7
Brief des Vorstands	8
Die Medios-Aktie	12
Nichtfinanzielle Konzern-Erklärung	15
Bericht des Aufsichtsrats	24

Finanzinformationen

Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2020	29
Finanzteil Konzernabschluss IFRS	61
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020	67
Bestätigungsvermerk	114

Weitere Informationen

Finanzkalender	120
Impressum und Disclaimer	121

Für alle Aussagen über Personengruppen wird im vorliegenden Geschäftsbericht die männliche Schreibweise verwendet. Dies erfolgt ausschließlich aus dem Grund der besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich beziehen sich alle Angaben auf Geschlechter jeglicher Art.

Gründungsidee

Weltweit leiden Millionen Menschen unter seltenen oder komplexen Erkrankungen wie Krebs, HIV oder Hepatitis.

Die hohe Nachfrage nach Therapien, die individuell auf die Patienten zugeschnitten sind, stellt die Gesundheitsversorgung vor große Probleme, denn die Behandlung mit individualisierter Medizin ist meist langwierig und kostenintensiv.

Vor dem Hintergrund einer schwer regulierbaren Kostenexplosion in diesem Segment muss die Versorgung der spezialisierten Apotheken, Ärzte und ihrer schwerkranken Patienten mit Spezialpharmazeutika bundesweit hochkompetent, schnell und kosteneffizient organisiert sein.

Mission

Medios baut regionale Versorgungsnetzwerke auf und steigert die Wirtschaftlichkeit bei komplexen Therapien.

Jeden Tag arbeiten wir mit Herzblut daran, der Specialty Pharma Partner für spezialisierte Apotheken und Fachärzte zu sein.

Gemeinsam sind wir Specialty Pharma.

Vision

Komplexe Krankheiten einfacher managen.

Profil

Die Medios AG ist der führende Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Deutschland. Als Kompetenzpartner und Experte deckt Medios alle relevanten Aspekte der Versorgungskette in diesem Bereich ab: von der Arzneimittelversorgung über die Herstellung patientenindividueller Therapien bis hin zur Arzneimittelsicherheit inklusive der Verblisterung (Abgabe von individuell dosierten Tabletten). Im Mittelpunkt steht die optimale Versorgung der Patienten über spezialisierte Apotheken.

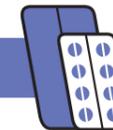
Bei Specialty Pharma handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für seltene und chronische Erkrankungen. Viele der neu entwickelten Therapien für diese Krankheitsbilder sind individualisiert. Dazu zählen zum Beispiel Infusionen, die jeweils auf Basis von Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Die Nachfrage nach diesen Therapien

nimmt stetig zu. Die patientenindividuelle Behandlung bedarf einer großen Expertise. Specialty Pharma wird die Zukunft des Gesundheitssystems weiterhin in hohem Maße verändern.

Medios bietet seinen Partnern eine Plattform, um sich zu verbinden und voneinander zu profitieren. Als offenes Versorgungsnetzwerk kooperiert Medios derzeit mit rund 500 von insgesamt rund 1.000 unabhängigen Specialty Pharma Apotheken bundesweit. Ziel von Medios ist es, durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit und den Austausch der verschiedenen Marktteilnehmer die beste flächendeckende Versorgung von Patienten sicherzustellen und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und transparenten Arzneimittelversorgung zu leisten.

Medios ist insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

ARZNEIMITTELVERSORGUNG



Der Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung umfasst den pharmazeutischen Großhandel mit dem Fokus auf rund 1.000 in Deutschland verfügbaren Specialty Pharma Arzneimitteln. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf sechs Indikationsbereichen:

Onkologie, Neurologie, Autoimmunologie, Ophthalmologie, Infektiologie und Hämophilie.

Zudem betreibt Medios den internen Geschäftsbereich Services. Dieser umfasst unter anderem die Medios-Konzern-Holdingtätigkeiten sowie die Entwicklung von Software- und Infrastrukturlösungen für den Medios-Konzern. Dazu gehört unter anderem auch die digitale Plattform medios-connect, welche Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken miteinander verbindet und als Bestell- und Abrechnungsportal dient.

PATIENTENINDIVIDUELLE THERAPIEN



Der Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien ist für die pharmazeutische Herstellung von patientenindividuellen Zubereitungen im Auftrag von Apotheken verantwortlich. Dabei werden ausschließlich in Deutschland zugelassene Fertigarzneimittel verwendet und höchste internationale Qualitätsstandards befolgt (GMP: Good Manufacturing Practice). Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Verblisterung. Darunter wird die auf Einzelanforderung vorgenommene und patientenbezogene Neuverpackung von Fertiarzneimitteln verstanden.

Die Medios AG ist Deutschlands erstes börsennotiertes Specialty Pharma Unternehmen und im Auswahlindex SDAX gelistet. Die Aktien (ISIN: DE000A1MMCC8, DE000A3H23W5) notieren im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard).

An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands



Matthias Gärtner

Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand
Chief Executive Officer | CEO und Chief Financial Officer | CFO



Mi-Young Miehler

Vorstandsmitglied
Chief Operating Officer | COO



Christoph Pruß

Vorstandsmitglied
Chief Innovation Officer | CINO

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

2020 war ein ereignisreiches und anspruchsvolles, aber auch gutes Jahr für Medios. Trotz großer Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie haben wir unser Wachstum erfolgreich fortgesetzt und wesentliche Fortschritte bei der Strategieumsetzung erzielt. Damit konnten wir wichtige Weichen für die Zukunft unseres Unternehmens stellen. Auch gab es Veränderungen im Vorstand. Wir bedauern sehr, dass der Firmengründer und vormalige Vorstandsvorsitzende (CEO) Manfred Schneider zum Jahreswechsel aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Aus rein familiären Gründen hat er seinen am 31. Dezember 2020 auslaufenden Vertrag nicht verlängert – eine Entscheidung, die wir voll und ganz respektieren. Gleichzeitig freuen wir uns darüber, dass Manfred Schneider weiterhin eng mit Medios verbunden sein wird – nicht nur als Großaktionär, sondern auch als maßgebliches Mitglied eines Unternehmensbeirats, der noch in diesem Jahr gegründet werden soll. Im Namen der gesamten Medios-Gruppe sprechen wir Manfred Schneider unseren besonderen Dank aus. Er hat Medios nicht nur mit aufgebaut und maßgeblich geprägt, sondern auch zum Marktführer für Specialty Pharma Lösungen in Deutschland weiterentwickelt.

Aufnahme
in den SDAX

Als eingespieltes Team mit voller Unterstützung des gesamten Aufsichtsrates werden wir zukünftig mit Matthias Gärtner als Vorstandsvorsitzendem und CFO die Geschäfte der Medios-Gruppe verantworten und führen.

zusätzlich erschließen und unsere Diversifikation im Bereich Specialty Pharma weiter ausbauen.

Im Rückblick auf das Berichtsjahr und die letzten Monate treten zwei besondere Ereignisse hervor. So konnten wir zum einen den Erwerb der Cranach Pharma GmbH bekanntgeben, was unsere Position als Komplettanbieter im Bereich Specialty Pharma wesentlich gestärkt hat. Damit werden wir unseren Konzernumsatz bereits im Geschäftsjahr 2021 auf deutlich über eine Mrd. € steigern sowie Synergieeffekte in Einkauf, Vertrieb und Logistik nutzen können. Zum anderen haben wir durch den Erwerb der Kölsche Blister GmbH unser Geschäftsmodell um eine sehr attraktive Dienstleistung, die patientenindividuelle Verblisterung, erweitert. Beide Akquisitionen haben zu einer deutlichen Vergrößerung unseres Partnernetzwerks und Produktportfolios beigetragen.

Bei der Umsetzung unserer Wachstumsstrategie sind wir ein gutes Stück vorangekommen. Eine wichtige Weichenstellung war die Anmietung eines weiteren Gebäudes an einem bestehenden Standort in Berlin, um weitere Labore für die Herstellung patientenindividueller Therapien aufzubauen und die Logistik zu optimieren. Die Arbeiten zum Aufbau eines der modernsten GMP-Labore in Deutschland (GMP: Good Manufacturing Practice) mit 14 neuen Arbeitsplätzen haben bereits begonnen und sollen noch in 2021 abgeschlossen werden. Die damit mögliche Verdreifachung unserer Herstellungskapazitäten wird unser organisches Wachstum wesentlich unterstützen. Auch konzentrieren wir unsere M&A-Aktivitäten auf den margenstärkeren Bereich patientenindividuelle Therapien und legen einen Fokus auf die Digitalisierung des Gesundheitswesens, welche uns erhebliche Potentiale in der Zukunft eröffnen kann. Zudem wollen wir die Individualisierung von Fertigarzneimitteln (Tabletten) mit Hilfe unseres Blisterbetriebes in Deutschland weiter etablieren und damit zur Steigerung der Effektivität des gesamten Gesundheitswesens beitragen.

Trotz des schwierigen und herausfordernden Umfelds konnten wir mit einem Umsatzanstieg von 21 % eine überzeugende Leistung abliefern und dokumentieren, dass unser Wachstumskurs nachhaltig ist, auch wenn das Ergebnis durch die COVID-19-bedingten Effekte nicht das Vorjahresniveau erreicht hat. Sehr erfreulich ist ebenfalls die Kursentwicklung der Medios-Aktie: eine deutliche Outperformance im Vergleich zum SDAX, dem wir seit September angehören.

Derzeit bereiten wir den Roll-out unserer innovativen, digitalen Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel, mediosconnect, in weiteren Bundesländern vor. mediosconnect verbindet Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Apotheken und vereinfacht Bestell- und Abrechnungsprozesse für komplexe und individualisierte Arzneimittel. Darüber hinaus wollen wir eine E-Rezept-fähige Plattform einführen, die nicht nur Ärzten, Krankenkassen und unseren spezialisierten Partnerapotheken, sondern auch Patienten einen Mehrwert bieten wird. Damit sind unsere Partner und Medios gut auf die gesetzlich vorgeschriebene Einführung des E-Rezepts am 1. Januar 2022 vorbereitet.

Beide operativen Segmente, Arzneimittelversorgung und patientenindividuelle Therapien, trugen zum Umsatzanstieg bei. Größter Wachstumstreiber war die Arzneimittelversorgung, die ihren Umsatz trotz der behördlich angeordneten Kontingentierung bestimmter Medikamente deutlich steigern konnte. Seit September 2020 beliefern wir zudem unsere nunmehr rund 500 Partnerapotheken auch mit Hämophiliepräparaten. Auf Grund einer Gesetzesänderung und einer damit einhergehenden Veränderung des Vertriebsweges, konnten wir dieses spannende Indikationsgebiet

Für die weitere Umsetzung unserer Strategie und die damit verbundenen Maßnahmen sind wir aufgrund der im letzten Jahr durchgeführten Kapitalmaßnahmen, einer hohen Liquidität und bei Bedarf zusätzlich zur Verfügung stehender Kreditlinien sehr gut gerüstet.

All das gibt uns Zuversicht, unser Wachstum erfolgreich fortzusetzen. So erwarten wir für das laufende Jahr einen deutlichen Anstieg des Konzernumsatzes auf 1,15 bis 1,20 Mrd. € sowie ein bereinigtes EBT im Bereich von 31– 32 Mio. €.

Mit unserem Wachstum wächst auch unsere Verantwortung: Weiterhin erfolgreich zu sein, ist nur möglich, wenn wir gleichzeitig nachhaltiges Verhalten anstreben, sicherstellen und in unserer Unternehmensstrategie verankern. Erstmals erläutern wir unsere Aktivitäten im Hinblick auf ökologische, soziale und Governance-Aspekte (englisch ESG: Environmental Social Governance) im Rahmen des Geschäftsberichts. Im laufenden Geschäftsjahr werden wir eine umfassende ESG-Strategie für Medios entwickeln. Zudem haben wir uns durch den Beitritt zum United Nations Global Compact freiwillig zur Einhaltung der zehn universellen Prinzipien und der Nachhaltigkeitsziele der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung verpflichtet. Und das ist nicht nur ein Bekenntnis: Bei Medios wird Nachhaltigkeit bereits gelebt und zukünftig immer weiter in unser Handeln verankert werden.

Wir bedanken uns ganz besonders bei Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihr Vertrauen. Ebenso bedanken wir uns herzlich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tägliches Engagement, insbesondere vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen. Ohne diese hervorragende Leistung wäre der Erfolg von Medios nicht möglich. Nicht zuletzt gilt unser Dank auch den Mitgliedern des Aufsichtsrats für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Wir haben viel vor und freuen uns, wenn Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, uns auch weiterhin Ihr Vertrauen schenken und uns auf diesem spannenden Weg begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Gärtner

(CEO und CFO)

Mi-Young Miehler

(COO)

Christoph Prußeit

(CINO)

Die Medios-Aktie

Der deutsche Aktienmarkt hat sich 2020 sehr volatil entwickelt. Der DAX schloss am letzten Handelstag bei 13.718,78 Punkten. Das entspricht einer Steigerung von 3,6 % gegenüber dem Jahresschlusskurs 2019 (13.249,01 Punkte). Das Jahreshoch lag bei 13.790,29 Punkten und wurde am 28. Dezember 2020 erreicht. Das Jahrestief lag bei 8.441,71 Punkten und wurde am 18. März 2020 verzeichnet.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wurde im Wesentlichen durch den Verlauf der Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage beeinflusst. Die Ausbreitung der Pandemie verursachte ab Mitte Februar weltweit deutliche Kursverluste an den Börsen. Mitte März verbuchte der DAX zeitweise ein Minus von bis zu 36 % gegenüber dem Jahresschlusskurs 2019. Grund hierfür waren auch die von der Bundesregierung beschlossenen Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Pandemie sowie die Rekordzahl deutscher Unternehmen, die ihre eigenen Umsatz- und Gewinnprognosen im ersten Quartal korrigieren mussten.

Mit dem deutlichen Rückgang der Infektionsfälle in Deutschland ab Mitte März ging auch der DAX auf Erholungskurs. Mitte Juli stieg der Leitindex erstmals seit fünf Monaten wieder auf über 13.000 Punkte. Im Oktober brachen die Börsen infolge des rasanten Anstiegs der COVID-19-Fälle und aufgrund der zunehmenden Verunsicherung über den

Ausgang der US-Präsidentenwahl erneut deutlich ein. Nach einer raschen Erholung im November und einer Phase der Stabilisierung legte der DAX in der zweiten Dezemberhälfte weiter zu. Grund hierfür waren insbesondere die Zulassung des Biontech-Impfstoffs in Europa sowie der Impfstart in Deutschland.

Die Medios-Aktie entwickelte sich 2020 insgesamt positiv. Sie schloss am letzten Handelstag bei 37,40 €. Das entspricht einer Steigerung von 41,7 % gegenüber dem Jahresschlusskurs 2019 (26,40 €). Der SDAX stieg im gleichen Zeitraum um 18,0 %. Das Jahreshoch – und zugleich Allzeithoch – der Medios-Aktie lag bei 40,60 € und wurde am 25. Mai 2020 erreicht. Das Jahrestief lag bei 22,60 € und wurde am 19. März 2020 verzeichnet. Im August verbuchte die Medios-Aktie aufgrund der Anpassung der Prognose für das Geschäftsjahr 2020 deutliche Kursverluste. Im November verzeichnete sie infolge der Bekanntgabe der geplanten Übernahme der Cranach Pharma GmbH deutliche Kursgewinne. Das durchschnittliche Handelsvolumen der Medios-Aktie im XETRA-Handel lag 2020 mit einem durchschnittlichen Tagesumsatz von 22.397 Stück wesentlich über dem vergleichbaren Vorjahreswert von 8.529 Stück.

Jahreshoch der Medios-Aktie 40,60 €

Performance der Medios-Aktie vom 1. Januar 2020 bis zum 26. Februar 2021 indexiert



Aktienkennzahlen (ISIN DE000A1MMCC8), Prime Standard

XETRA (Schlusskurse)	2020	2019
Anzahl der ausgegebenen Aktien am 31.12.	16.084.991	14.564.019
Marktkapitalisierung am 31.12. (Mio. €)	601,58	384,49
Erster Handelstag (€)	25,40	13,85
Letzter Handelstag (€)	37,40	26,40
Höchstkurs (€)	40,60	27,20
Tiefstkurs (€)	22,60	13,35
Durchschnittlicher Tagesumsatz (Stück)	22.397	8.529

Die Medios AG wurde 2020 weiterhin im Rahmen einer regelmäßigen Analysten-Coverage von Warburg Research, Berenberg und Kepler Cheuvreux betreut. Zudem nahmen Jefferies und Metzler Capital Markets erstmals die Betreuung auf.

Das Grundkapital der Medios AG lag zum Ende des Berichtsjahres bei 16.084.991 € und damit über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2019: 14.564.091 €). Grund für den Anstieg war eine Sachkapitalerhöhung im Rahmen der Übernahme der Kölsche Blister GmbH im April 2020 sowie eine Barkapitalerhöhung zur Finanzierung des angestrebten Wachstums im Juni 2020.

Der Streubesitz der Medios AG lag Ende 2020 bei 65,6 %, ein Plus von 8,9 Prozentpunkten im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres (31. Dezember 2019: 56,7 %). Die Zunahme ist im Wesentlichen auf eine Aktienumplatzierung im Mai sowie auf die Barkapitalerhöhung im Juni zurückzuführen. Die Aktienumplatzierung fand unter anderem im Rahmen eines Mitarbeiter-Aktienoptionsprogramms statt.

Im Januar 2021 führte die Medios AG eine Sachkapitalerhöhung im Rahmen der Übernahme ihres langjährigen Geschäftspartners Cranach Pharma durch. Infolgedessen wurden insgesamt 4.180.000 neue Medios-Aktien geschaffen und als Gegenleistung für den Erwerb der Cranach Pharma GmbH an die BMSH GmbH ausgegeben. Diese war als Eigentümerin von Cranach Pharma bereits vorher an Medios beteiligt.

In Folge der Kapitalerhöhung hat sich das Grundkapital auf 20.264.991 € erhöht. Der Stimmrechtsanteil von Martin Hesse (einschließlich der Zurechnung der BMSH GmbH) stieg auf 23,1 % (vorher: 3,43 %). Der Anteil von Medios-Gründer Manfred Schneider lag nach der Kapitalerhöhung bei 24,8 % (vorher: 31,3 %), der Streubesitz belief sich auf 52,1 % (vorher: 65,6 %). Vorrangige Ziele von Medios sind die Verbreiterung der internationalen institutionellen Investorenbasis sowie die weitere Erhöhung des Handelsvolumens.

Aufnahme in den SDAX

Am 21. September 2020 wurde die Medios AG in den Auswahlindex der Deutschen Börse SDAX aufgenommen. Der SDAX umfasst die 70 an Marktkapitalisierung und Börsenumsatz gemessenen größten Unternehmen unterhalb des MDAX. Zuvor war Medios zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen worden.

Intensiver Dialog mit dem Kapitalmarkt

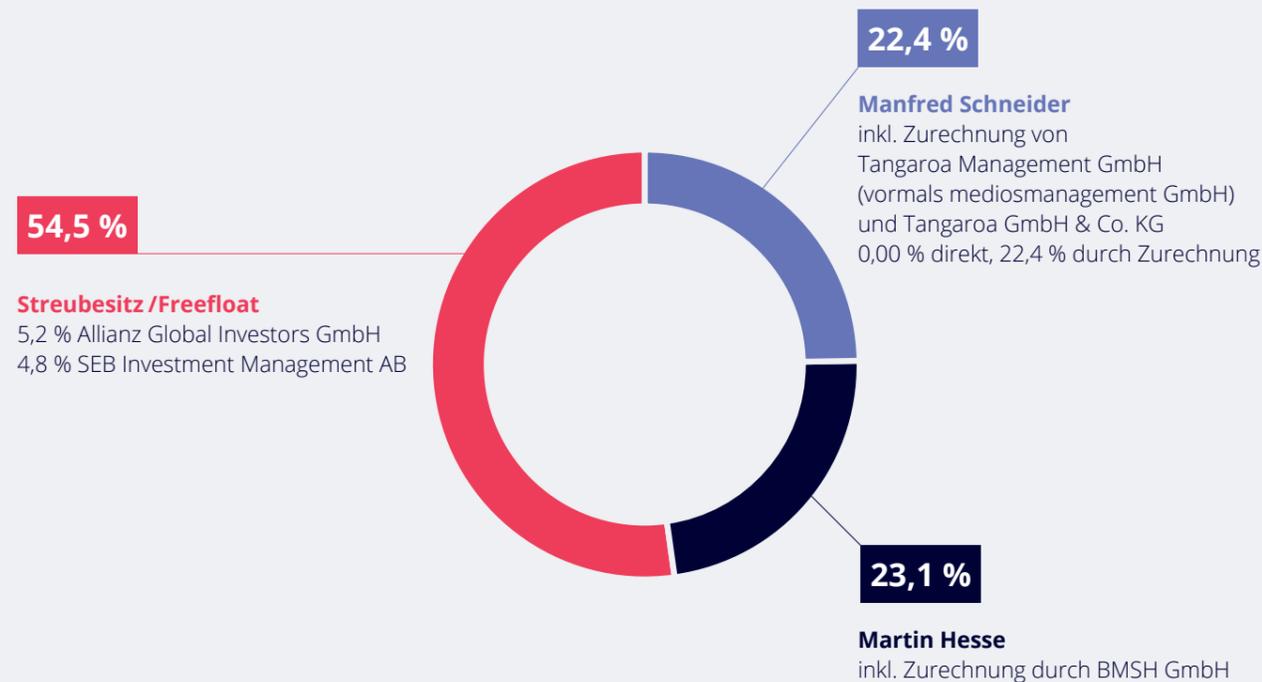
Die Medios AG hat auch im Geschäftsjahr 2020 einen intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt gepflegt und regelmäßig und umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Unternehmens informiert. Die Gesellschaft veröffentlichte neben den Pflichtmitteilungen auch Pressemitteilungen, um ihre Geschäftsentwicklung und Aktivitäten kontinuierlich und transparent zu kommunizieren. Darüber hinaus hat das Unternehmen zum Jahresanfang Roadshows an ausgewählten Finanzplätzen durchgeführt sowie im weiteren Verlauf des Jahres an virtuellen nationalen und internationalen Konferenzen teilgenommen, um Investoren, Analysten und Pressevertretern auch während der Corona-Pandemie das Geschäftsmodell, die Wachstumsstrategie der Gesellschaft sowie die aktuellen Unternehmensentwicklungen zu erläutern.

Die Hauptversammlung der Medios AG fand am 26. Oktober 2020 statt und wurde ebenfalls virtuell abgehalten. Dabei wurden alle Beschlüsse zu den zur Abstimmung gestellten Tagesordnungspunkten mit deutlicher Mehrheit gefasst.

Auch hat sich Medios in 2020 intensiv mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ befasst und einen ersten freiwilligen Bericht zu den wesentlichen Eckpunkten erstellt, der auch Bestandteil dieses Geschäftsberichts ist (siehe Kapitel Nichtfinanzielle Konzern-Erklärung). Medios beabsichtigt, im laufenden Berichtsjahr eine umfassende „Nachhaltigkeitsstrategie“ zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen festzulegen.

Aktionärsstruktur Februar 2021

Alle Angaben gemäß Stimmrechtsmitteilungen der Meldepflichtigen



Nichtfinanzielle Konzern-Erklärung für das Geschäftsjahr 2020

1. Nachhaltigkeit bei Medios

Mit dem vorliegenden Bericht veröffentlicht die Medios AG erstmals eine nichtfinanzielle Konzern-Erklärung (im Folgenden: „nichtfinanzielle Erklärung“) im Sinne des Handelsgesetzbuchs (HGB). Wir sind nicht zur Einhaltung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG; CSR: Corporate Social Responsibility) verpflichtet, da die Anzahl unserer Mitarbeiter unter der Mindestgrenze für eine rechtlich bindende Anwendung der darin festgehaltenen Regelungen liegt. Der Berichtszeitraum entspricht dem Kalenderjahr 2020.

Die Medios AG (im Folgenden auch als „Medios“ oder „Medios-Gruppe“ bezeichnet) ist der führende Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Deutschland. Als Kompetenzpartner und Experte deckt Medios alle relevanten Aspekte der Versorgungskette in diesem Bereich ab: von der Arznei-

mittelversorgung über die Herstellung patientenindividueller Therapien bis hin zur Verblisterung (Abgabe von individuell dosierten Tabletten). Im Mittelpunkt steht die optimale Versorgung der Patienten über spezialisierte Apotheken.

Doch nicht nur im sozialen Bereich erzielen wir positive Auswirkungen, sondern vermindern durch ein nachhaltig orientiertes Tagesgeschäft auch die negativen Konsequenzen auf Umwelt und Gesellschaft. In dieser ersten nichtfinanziellen Erklärung, die wir freiwillig veröffentlichen, beschreiben wir die Aktivitäten der Medios-Gruppe in Bezug auf die nach CSR-RUG geforderten Aspekte Umwelt, Soziales, Mitarbeiter, Menschenrechte sowie Verhinderung von Korruption und Bestechung. Die einzelnen für Medios relevanten Themen haben wir im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2020 wie folgt erfasst:

Wesentliche Themen nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)

Nichtfinanzielle Belange

Arbeitnehmerbelange

Umweltbelange

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Achtung der Menschenrechte

Sozialbelange

Zusätzliche nichtfinanzielle Belange

Wesentliche Themen

Mitarbeiterzufriedenheit
Diversität und Chancengleichheit
Gesundheit am Arbeitsplatz
Aus- und Weiterbildung

Energie und Emissionen
Abfall und Recycling

Compliance

Unternehmensethik
Verantwortungsvolle Beschaffung

Gesundheit und Schutz der Patienten
Gesellschaftliches Engagement
Stakeholder-Dialog

Datensicherheit
Innovative Verfahren und Prozesse

Unser Ziel ist es, durch kooperative Zusammenarbeit und den Austausch der verschiedenen Marktteilnehmer die beste flächendeckende Versorgung von Patienten mit Specialty-Pharma-Arzneimitteln zu gewährleisten. Dabei wollen wir zudem einen nachhaltigen wirtschaftlichen Wert generieren, indem wir gute Unternehmensführung, soziale Verantwortung und ökologische Selbstverpflichtung in unser Kerngeschäft integrieren. Weitere Informationen zu unserem Geschäftsmodell sind in Kapitel I. des Lageberichts enthalten.

2. Gute Unternehmensführung

2.1 Compliance und Unternehmensethik

Neben allgemein geltenden Gesetzen, Regeln und Standards sind Geschäftstätigkeit und Unternehmenskultur der Medios-Gruppe durch unsere Unternehmenswerte Vertrauen, Respekt, Integrität und Verantwortung geprägt. Die Einhaltung dieser Werte ist für uns selbstverständlich und als Teil unserer Compliance auch im Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Medios AG verankert. Dieser ist auf unserer Website veröffentlicht.

Für die Koordination und Steuerung der Compliance ist der Compliance Officer zuständig. Sein Tätigkeitsspektrum umfasst neben dem Umgang mit operativen Compliance-Fragen auch das Risikomanagement. Zu den wesentlichen Aufgaben unserer Compliance-Organisation gehören die Implementierung des konzernweiten Medios-Compliance-Programms sowie die Bewertung der Risiken und Chancen einschließlich der jährlichen Überprüfung des internen Kontrollsystems.

Der Compliance Officer berichtet direkt an den Chief Executive Officer der Medios AG, der den Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen und Themen informiert. Weitere Berichterstattungen erfolgen anlassbezogen.

Für die Prävention und Aufklärung möglicher Verstöße haben Mitarbeiter der Medios-Gruppe sowie externe Dritte jederzeit die Möglichkeit, sich vertraulich an die Compliance-Abteilung zu wenden. Im Geschäftsjahr 2019 wurde hierfür eine zentrale Whistleblowing-Hotline zur anonymen Meldung von Verdachtsfällen eingerichtet. Unsere Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, mögliche Compliance-Verstöße unverzüglich zu melden. Medios geht allen Meldungen uneingeschränkt nach. Mit Ausnahme von missbräuchlichen Hinweisen gewährleisten wir, dass dem Informanten keine Nachteile aus seiner Information entstehen. Im Geschäftsjahr 2020 lagen keine Meldungen zu Compliance-Verstößen vor.

Neben unserem Verhaltenskodex existieren bei Medios weitere Vorgaben, die wir bereits 2019 in Form einer umfassenden Compliance-Richtlinie konzernweit eingeführt haben. Hier legen wir Maßstäbe an, die über den Anspruch des Gesetzgebers hinausgehen. Die Medios-Compliance-Richtlinie regelt u. a. den Datenschutz, die IT-Sicherheit sowie den Umgang mit Zuwendungen, Spenden und Interessenkonflikten.

Zur Sicherstellung der Umsetzung unserer Werte einerseits und der Verfahrensgrundsätze andererseits schulen wir unsere Mitarbeiter regelmäßig. Bei Eintritt in die Medios-Gruppe erhalten sie verschiedene Onboarding-Schulungen, u. a. zu den Themen Code of Conduct, Datensicherheit, Arbeitssicherheit und Unfallschutz, die einmal pro Jahr durchgeführt werden.

Im Geschäftsjahr 2021 werden wir unser Schulungsprogramm weiter ausbauen und hierbei insbesondere die folgenden Themengebiete fokussieren: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz für Mitarbeiter und Führungskräfte, Code of Conduct der Medios AG, Korruptionsprävention, Hygiene am Arbeitsplatz sowie Datensicherheit im Bereich des mobilen Arbeitens.

Medios lehnt jegliche Form von Korruption und Bestechung strikt ab. Jeder Verdacht wird ernst genommen und untersucht. Sofern sich ein Verdachtsfall bestätigt, werden disziplinarische Maßnahmen durch den Vorstand der Medios AG eingeleitet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden weder Korruptionsfälle bekannt noch lagen diesbezügliche Verdachtsfälle vor. Ebenso sind uns keine anhängenden Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder verhängte Bußgelder und nichtmonetäre Sanktionen infolge der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften bekannt.

2.2 Verantwortungsvolle Beschaffung

Für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit benötigen wir Produkte von qualifizierten und verlässlichen Zulieferern, die wir sorgfältig auswählen und mit denen wir partnerschaftlich zusammenarbeiten. Um dem Grundsatz der verantwortungsvollen Beschaffung gerecht zu werden, ist neben unserem eigenen Verhalten auch das unserer Lieferanten von großer Bedeutung. Daher ermutigen wir sie dazu, sich rechtmäßig und fair zu verhalten und nachhaltige Aspekte im Rahmen ihrer Beschaffung zu berücksichtigen, soweit es ihre Geschäftstätigkeit zulässt.

Die Medios AG wird größtenteils von verschiedenen europäischen Pharmaunternehmen beliefert, die bezüglich ihrer Arbeitsbedingungen, ihrer möglichst umweltfreundlichen Produktion und weiterer Nachhaltigkeitsthemen transparent Bericht erstatten. Dies impliziert, dass unsere Partner verantwortungsvoll mit Mitarbeitern, Umwelt und Menschenrechten umgehen.

Bei der Beschaffung berücksichtigen wir verschiedene Kriterien wie Preis, Qualität, Einsatzgebiet, Lieferfähigkeit sowie teilweise auch die Rückmeldung unserer Kunden, sofern sie spezielle Anforderungen an die Verpackung der Lieferungen haben.

Die Einhaltung von Standards innerhalb der Lieferkette ist uns sehr wichtig. Um sie zu gewährleisten, überwacht die Abteilung Qualitätssicherung neben der Arbeitssicherheit auch die Qualität. So überprüfen wir kontinuierlich, ob unsere Lieferanten gemäß den gesetzlichen Vorgaben qualifiziert sind. Eine umfassende Evaluierung der verschiedenen Kriterien hinsichtlich der Lieferkette (z. B. in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte sowie der Umweltbelange) nehmen wir im Rahmen der Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie vor.

Die Zusammenarbeit mit unseren Partnern gestalten wir kooperativ und dialogisch. Dieses Vorgehen ermöglicht es uns, Einfluss darauf zu nehmen, dass die hohen Standards, z. B. die Einhaltung der GDP-Leitlinien (GDP: Good Distribution Practice) und verschiedener gesetzlicher Vorgaben, auch von unseren Geschäftspartnern eingehalten werden. Weitere Kontrollmechanismen sind bisher nicht implementiert, werden aber derzeit projektiert, sodass sie uns spätestens im Geschäftsjahr 2022 zur Verfügung stehen werden.

3. Datensicherheit

Das Arbeitsfeld, in dem die Medios-Gruppe agiert, setzt absolute Vertraulichkeit voraus. Kern unserer Geschäftstätigkeit ist die optimale Versorgung von Menschen, die unter schwerwiegenden Erkrankungen leiden, mit Arzneimitteln und patientenindividuellen Therapien. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen hat in diesem Zusammenhang oberste Priorität.

Um die Sicherheit der uns vorliegenden Daten zu gewährleisten, haben wir einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt, der dieser Aufgabe gemeinsam mit dem Chief Innovation Officer der Medios AG nachkommt. Zudem haben wir konzernintern verschiedene Datenschutzkoordinatoren bestimmt.

Damit wir mögliche Risiken frühzeitig erkennen und den hohen Standard bezüglich der Datensicherheit halten können, nehmen wir jährlich den aktuellen Status auf. Im Geschäftsjahr 2020 haben wir in diesem Zusammenhang keine Datenschutzverletzungen festgestellt. Alle zwei Jahre wird zudem ein entsprechendes Audit durchgeführt. Darüber hinaus haben wir klare Anweisungen in Form von Standardarbeitsanweisungen (Standard Operation Procedures – SOPs) und Formulare in Bezug auf Datenschutznotfälle etc. formuliert. Eines der wichtigsten Dokumente stellt hierbei unsere Datenschutzvereinbarung gemäß DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) dar. Neue Mitarbeiter erhalten eine umfassende Datenschutzbildung. Zudem ist für jeden Medios-Mitarbeiter einmal jährlich eine Teilnahme an einer entsprechenden Auffrischungsschulung mit unserem bestellten externen Datenschutzbeauftragten verpflichtend.

4. Produkte und Dienstleistungen

4.1 Gesundheit und Schutz der Patienten

Die Gesundheit und der Schutz der Patienten haben für uns höchste Priorität. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bevorraten wir Arzneimittel, die wiederkehrend bestellt werden. Apothekenanfragen beantworten wir innerhalb einer Stunde, Lieferungen stellen wir, sofern möglich, über Nacht zu. Dabei arbeiten wir partnerschaftlich mit den Apotheken zusammen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit unserer Arzneimittel ist ein striktes Qualitätsmanagement mittels der Einhaltung verschiedener Leitlinien und Standards notwendig. Die GDP-Leitlinie verfolgt das Grundprinzip eines möglichst lücken-

losen Schutzes der Arzneimittelsicherheit – sowohl bei der Lagerung als auch beim Transport. Dies funktioniert einerseits über die Verhinderung von potenziellen Fehlern durch das Risikomanagementsystem, in dem durch kontinuierliche Identifizierung potenzieller Fehlerrisiken entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. Andererseits wird der Schutz der Arzneimittelsicherheit durch das CAPA-System (CAPA: Corrective and Preventive Action) gewährleistet. Es ermöglicht die Erfassung aufgetretener Fehler anhand von Meldungen durch Mitarbeiter an Vorgesetzte sowie an die verantwortliche Person des Großhandels gemäß § 52a Abs. 2 Nr. 3 AMG. Letztere eruiert die Gründe der Abweichung gemeinsam mit den Verantwortlichen der Fachabteilungen, um die Prozesse daraufhin je nach Möglichkeit zu optimieren. Dies resultiert beispielsweise in Änderungen der einzelnen SOPs und Schulungen oder Unterweisungen der Mitarbeiter. Neu eingeführte oder überarbeitete Prozesse sowie entsprechende Formulare werden den Mitarbeitern zur schriftlichen Kenntnisnahme ausgehändigt und von ihnen unterschrieben.

Neben den GDP-Leitlinien halten wir auch die international anerkannten GMP-Leitlinien ein (GMP: Good Manufacturing Practice), die für die gute Herstellungspraxis bei Arzneimitteln stehen und sicherstellen, dass Patienten die benötigten Arzneimittel stets in kompromisslos hoher Qualität erhalten.

Die qualitätssichernden Maßnahmen erfolgen bereits mit der Auswahl der Lieferanten und der dokumentierten Wareneingangsprüfung. Eine transparente Lieferkette sowie Qualitätsprüfungen der Ausgangsmaterialien sollen Fälschungen identifizieren und somit maßgeblich zur Gewährleistung der Patientensicherheit beitragen.

Die Qualitätssicherung in der Herstellung nach GMP erstreckt sich über alle Produktionsabläufe sowie die Produktionsumgebung. Die aseptische Herstellung erfolgt unter Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen. Diese betreffen den Umgang mit Reinnräumen, Hygiene und Bekleidung sowie die Qualifizierung des herstellenden Personals und die Qualitätsprüfungen der hergestellten Produkte. Zudem gewährleistet die Qualitätssicherung, dass weitere Regularien bezüglich der Verarbeitung, Verpackung und Lagerung von Arzneimitteln erfüllt sind. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, gelten bei Medios klare Vorschriften für alle Mitarbeiter. Zur Sicherstellung von Produktqualität und Arbeitsschutz schreibt die Medios-Hygienerichtlinie u. a. vor, während des gesamten Herstellungsprozesses persönliche Schutzkleidung, einen Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe zu tragen. Eine lückenlose Rückverfolgbarkeit der eingesetzten Ausgangsstoffe und ihrer Chargen ist zudem verpflichtend.

Im jährlichen Schulungsplan werden prospektiv für jeden Mitarbeiter arbeitsplatzbezogene Schulungen, allgemeine Trainings zu Themen wie GMP, Betriebshygiene, Compliance etc. sowie jährliche Unterweisungen festgelegt. Sie bilden die Voraussetzung für die Qualifizierung der Arbeitnehmer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und dienen der fortlaufenden Sicherstellung der jeweiligen Qualifikation.

Die Einhaltung der Standards und Prozesse wird im Rahmen von regelmäßigen Behördeninspektionen überprüft. Darüber hinaus werden in den GMP-regulierten Unternehmen der Medios-Gruppe Selbstinspektionen in allen Bereichen durchgeführt, um die Übereinstimmung der Arbeitsweise mit den Grundsätzen des Qualitätsmanagementsystems, den GMP-Regularien, dem Arbeitsschutz sowie sonstigen rechtlichen Vorgaben festzustellen. So kann einerseits die Einhaltung der GxP-Regularien (GxP: Good Practice; Richtlinien für gute Arbeitspraxis, wobei das „x“ für verschiedene Arbeitsfelder steht) in allen Bereichen überprüft und andererseits die Qualitätslage von internen Prozessen und Systemen verbessert werden.

5. Innovative Verfahren und Prozesse

Damit unsere Produkte und Dienstleistungen stets von höchster Qualität und auf dem neusten Stand sind, überprüfen wir sie sowie die dahinterliegenden Prozesse kontinuierlich auf Innovationsmöglichkeiten bzw. Effizienzverbesserungspotenziale. Alle innovationsbezogenen Themen werden durch die Leitungen der jeweils involvierten Fachabteilungen sowie durch den Vorstand der Medios AG verantwortet.

Zum Wohl der Patienten und unserer Partnerapotheken treiben wir die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie verschiedene Prozessinnovationen voran. Dafür analysieren wir kontinuierlich die aktuellen Trends und Entwicklungen des Marktes. Als Trend kommt derzeit insbesondere der Digitalisierung des Gesundheitswesens eine besondere Bedeutung zu. Medios will diese Entwicklung aktiv mitgestalten und hat mit mediosconnect eine digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel entwickelt, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken miteinander verbindet. Ziel der Plattform ist es, Bestell- und Abrechnungsprozesse zu vereinfachen und somit das Gesundheitssystem wirtschaftlicher zu gestalten. Wir haben mediosconnect zunächst in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern eingeführt und planen, die Plattform künftig auch in anderen deutschen Bundesländern auszurollen, um sie weiteren Nutzern zugänglich zu machen.

Im nächsten Schritt wollen wir eine E-Rezept-fähige Plattform einführen, die nicht nur Ärzten, Krankenkassen und unseren spezialisierten Partnerapotheken, sondern auch Patienten einen Mehrwert bieten soll. Sowohl mediosconnect als auch die E-Rezept-fähige Plattform ermöglichen es somit, von der Digitalisierung des Gesundheitswesens zu profitieren.

6. Mitarbeiter

6.1 Managementansatz und Personalstrategie

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit wird maßgeblich durch die Qualität unserer Produkte und die Zuverlässigkeit unserer Dienstleistungen bestimmt. Daher sind hochqualifizierte Mitarbeiter von enormer Wichtigkeit für die Fortsetzung unseres Unternehmenserfolgs.

Das gruppenweit verantwortliche Personal-Ressort ist dem Chief Operating Officer zugeordnet. Auf disziplinarischer Ebene treffen die Geschäftsführungen der jeweiligen Tochterunternehmen die Personalentscheidungen. Im Rahmen unseres HR-Business-Partner-Konzepts (HR: Human Resources) betreuen wir die einzelnen Gesellschaften der Medios-Gruppe unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Spezifika. Für den Ausbau der HR-Systeme und -Prozesse sowie für die Betreuung des Bereichs Recruiting haben wir entsprechende Spezialisten eingesetzt.

Wir sind davon überzeugt, dass sich das Verhalten unserer Führungskräfte im Verhalten der Belegschaft widerspiegelt. Unser tägliches Handeln orientiert sich an unseren Unternehmenswerten und unserer gemeinsamen Vision. Die Medios-Führungsleitlinien und -Unternehmenswerte werden künftig breiter etabliert und formalisiert.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg war im Geschäftsjahr 2020 die Einführung unseres Verhaltenskodex, in dem wir unsere gemeinsamen Werte und die damit einhergehenden Erwartungen an unsere Mitarbeiter schriftlich festgehalten haben. Die Inhalte des Code of Conduct erläutern wir unseren Mitarbeitern im Rahmen einer entsprechenden Schulung.

Im Bereich Personal sind wir mit der Herausforderung konfrontiert, unter erschwerten Bedingungen wie der COVID-19-Pandemie, dem Fachkräftemangel sowie der Konkurrenz mit anderen Pharmaunternehmen eine zügige Stellenbesetzung zu gewährleisten. Im Rahmen des Recruiting-Prozesses greifen wir in Einzelfällen auch auf die Unterstützung von Personalberatungen zurück. Daneben haben wir zur Findung neuer Mitarbeiter das Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ implementiert, das sehr erfolgreich ist. Nach einer Verbesserung der aktuellen COVID-19-Situation planen wir, Kooperationen mit Hochschulen und Universitäten sowie mit anderen ausbildenden Instituten einzugehen, um so den Kontakt zu Absolventen herzustellen, die wir potenziell rekrutieren können.

Personaldaten 2020 (in Headcounts)	Medios-Gruppe
Gesamtmitarbeiterzahl (aktiv / ohne Elternzeit)	279
davon Vollzeitmitarbeiter	187
davon Teilzeitmitarbeiter	92
davon in befristetem Arbeitsvertrag	15
davon in unbefristetem Arbeitsvertrag	264
davon Frauen	142
davon Männer	137
davon unter 30 Jahre alt	68
davon zwischen 30 und 50 Jahre alt	167
davon über 50 Jahre alt	44
davon Mitarbeiter in Elternzeit	7

6.1.1 Mitarbeiterzufriedenheit

Für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung benötigen wir sehr gut ausgebildete Mitarbeiter und erachten langfristige Bindungen als äußerst relevant. Zur Erreichung möglichst langer Betriebszugehörigkeiten schaffen wir zahlreiche Anreize in Form von verschiedenen Mitarbeiterangeboten und streben eine möglichst hohe Transparenz an. Letztere erzielen wir durch einen regelmäßigen Austausch in Form von Gesprächen, in denen wir u. a. persönliche Ziele und die Zufriedenheit sowie eigene Ideen zu den jeweiligen Geschäftsfeldern thematisieren.

Wir wollen die Leistung unserer Mitarbeiter honorieren und im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte bestehen. Dafür ist eine angemessene Vergütung ein wichtiger Faktor. Die Vergütung innerhalb der Medios-Gruppe basiert auf den Anforderungen der jeweiligen Stelle sowie der Leistung des Mitarbeiters. Zusätzlich zu den Gehältern bieten wir attraktive Neben- und Sozialleistungen an. Mitarbeiter Vorteile bestehen etwa in der Bezuschussung der betrieblichen Altersvorsorge und der Krankenversicherung sowie der Bereitstellung von individuellen Arbeitsplatzbrillen, dem Angebot von Obstkörben, kostenlosen Gripeschutzimpfungen und der vollständigen Kostenübernahme für ÖPNV-Tickets.

Die Zufriedenheit in unserer Belegschaft haben wir im Berichtsjahr erstmalig über eine unternehmensweite Mitarbeiterbefragung ermittelt. Zudem erfassen wir die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit, die uns ebenfalls Hinweise auf die Mitarbeiterzufriedenheit geben kann. Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit 2,9 Jahre.

6.1.2 Diversität und Chancengleichheit

Diversität und Chancengleichheit sind in der gesamten Medios-Gruppe selbstverständlich. Die diesbezüglichen Leitlinien haben wir ebenfalls in unserem Code of Conduct festgehalten. Wir erwarten von jedem unserer Mitarbeiter, dass er sich uneingeschränkt an unsere Unternehmenswerte hält. So verbieten wir jedwede Benachteiligung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht und Gender, sexueller Orientierung, Klasse, Herkunft, physischer oder psychischer Verfassung, Weltanschauung oder Religion. Sollten Mitarbeiter dennoch Fälle von Diskriminierung feststellen, halten wir sie dazu an, diese über unser Whistleblowing-System zu melden, zu dem sie uneingeschränkter Zugriff haben. Bisher wurden keine diesbezüglichen Verdachtsfälle gemeldet. Damit dies so bleibt, sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter konzernweit mittels entsprechender Schulungen. Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie planen wir, diese im Geschäftsjahr 2021 als Onlinetrainings durchzuführen.

6.2 Gesundheit am Arbeitsplatz

Als Arbeitgeber haben wir die Pflicht, die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern. Bei Medios existieren verschiedene sensible Arbeitsbereiche, in denen unsere Mitarbeiter potenziell Gefahren ausgesetzt sind. Dieser Tatsache sind wir uns bewusst und treffen entsprechende Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und Schäden.

Die Verantwortung dafür tragen die Geschäftsführung und die jeweiligen Betriebsleitungen. In jeder Medios-Gesellschaft werden Themen der Arbeitssicherheit im Rahmen des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA) identifiziert, be-

arbeitet und umsetzungsbezogen nachverfolgt. Dieser ASA setzt sich aus der Geschäfts- bzw. Betriebsleitung, einem internen Sicherheitsbeauftragten, einem externen Arbeitsmediziner und einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammen.

Die Tätigkeiten im Lager- oder Versandbereich können beim Tragen und Heben von Beständen mit körperlich schwerer Arbeit einhergehen, die etwa die Gesundheit von Rücken und Gelenken beeinträchtigen kann. Dieses Risiko reduzieren wir durch verschiedene Arbeitsanweisungen, z. B. für die Bereiche Arbeitsmedizin, Brandschutz und Erste Hilfe, sowie durch organisatorische und die Bereitstellung technischer Maßnahmen wie Rampen oder Rollwagen.

Zudem verfügt jede Medios-Gesellschaft über einen betriebsärztlichen Dienst, der das interne Gesundheitsmanagement unterstützt. Dieser führt die arbeitsplatzspezifischen Angebots- und Pflichtuntersuchungen der Mitarbeiter durch.

Wir dokumentieren sowohl die Anzahl als auch die Art der eingetretenen Arbeitsunfälle. Im Berichtsjahr haben sich 19 Arbeitsunfälle ereignet, die vorwiegend kleinere Verletzungen, z. B. Schnittverletzungen oder Nadelstichverletzungen, zur Folge hatten.

Im Rahmen der Erhaltung und Förderung der Mitarbeitergesundheit fokussieren wir uns nicht nur auf die physische Verfassung, sondern wollen auch psychischem Druck infolge von Stress und Überlastung so weit wie möglich vorbeugen. Sollten seitens unserer Mitarbeiter dennoch entsprechende Symptome auftreten, erarbeiten wir gemeinsam mit ihnen individuelle Lösungen.

Zu Beginn der COVID-19-Pandemie haben wir entsprechende Pläne erstellt, die speziell auf die jeweilige Medios-Gesellschaft ausgerichtete Maßnahmen (z. B. Betriebsanweisungen) enthalten. Sie beziehen sich etwa auf Schutzausrüstung, Arbeitsplatzbelegung und -hygiene sowie die Rückverfolgbarkeit der Kontakte durch eine Besucherdokumentation. Zudem enthalten die Pandemiepläne eine Homeoffice-Regelung, die konsequent umgesetzt wird. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird sowohl kontrolliert als auch dokumentiert. Darüber hinaus haben wir unsere Mitarbeiter mit Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmitteln für den privaten Bereich ausgestattet und in Quarantäne befindliche Mitarbeiter mit Lebensmitteln versorgt.

6.3 Aus- und Weiterbildung

Als Ausbildungsbetrieb wollen wir Aus- und Weiterbildung in unserem Geschäftsfeld fördern, um unseren aktuellen und zukünftigen Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken. So bieten wir Ausbildungen zum Kaufmann bzw. zur Kauffrau im Groß- und Außenhandelsmanagement sowie zur Fachkraft für Lagerlogistik an.

Auszubildende und Praktikanten 2020	Medios-Gruppe
Anzahl der Auszubildenden	2
Anzahl der übernommenen Auszubildenden	1
Anzahl der Pharmazeuten im Praktikum	1

Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitern verschiedene Personalentwicklungsmaßnahmen an, um sie in ihrer Persönlichkeits- und beruflichen Entwicklung zu fördern. Für das Geschäftsjahr 2021 sind Workshops zu den Themen Leitbild, Werte und Führungsleitlinien der Medios-Gruppe geplant. Zudem bieten wir unseren Führungskräften die Teilnahme an verschiedenen Coachings und Fachseminaren an, die individuell auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Sie werden dezentral durch die einzelnen Gesellschaften organisiert.

Im Berichtsjahr 2020 haben wir aufgrund der vielseitigen Einschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie digitale Möglichkeiten genutzt, um die Qualifizierungsmaßnahmen, Schulungen und Weiterbildungen durchführen zu können. So fanden unsere Schulungen zu den Themen Datenschutz und Arbeitssicherheit der Mitarbeiter virtuell statt.

Einen besonderen Fokus legen wir auf das Onboarding neuer Mitarbeiter, um einerseits die Werte und Organisationsstrukturen von Medios unternehmensübergreifend zu vermitteln und andererseits eine vollumfängliche arbeitsplatzbezogene Einarbeitung zu gewährleisten. Umfang und Art der Einarbeitung sind in entsprechenden Plänen festgelegt, auf deren Basis die Qualifizierung des Mitarbeiters für sein Tätigkeitsprofil erfolgt. Bestimmte Profile erfordern hierbei Einarbeitungszeiten von bis zu neun Monaten, z. B. bei Tätigkeiten im Reinraum.

7. Umwelt

7.1 Umweltmanagement

Eine der größten Aufgaben der kommenden Generationen stellt der Umgang mit dem Klimawandel und seinen Folgen dar. Diese Herausforderung betrifft alle Mitglieder der Gesellschaft. So muss auch Medios einen Beitrag dazu leisten und entsprechend reagieren. Ein nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen, die wir für unsere Geschäftstätigkeit benötigen, ist dafür unabdingbar. Neben einer effizienten Nutzung von Energie und der Reduzierung von Emissionen fühlen wir uns auch für die Reduktion von Abfallmengen und eine sachgerechte Abfallentsorgung verantwortlich.

Dazu hat Medios allgemeine Verhaltensleitlinien und SOPs erlassen, die diese Themen erläutern und zum Teil einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie, Entsorgung, Verpackungsmaterial und dessen Wiederverwertung, Papier etc. festlegen.

Die Verantwortung für die Einhaltung trägt die Geschäftsführung. Im speziellen Fall der Befolgung des Umweltschutzes ist der Compliance Officer hauptverantwortlich. Wir setzen zudem auf das individuelle Verantwortungsgefühl unserer Mitarbeiter, die dazu angehalten sind, in ihrem Alltag möglichst energiesparend zu handeln.

Im Bereich Facility-Management führen wir konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung durch. Dazu zählt beispielsweise in unserer Firmenzentrale eine umweltfreundliche Gebäudeautomation, die eine automatische Lichtausschaltung sowie eine Nachtausschaltung der Lüftung ermöglicht.

Wir beabsichtigen, unser Umweltmanagement kontinuierlich zu verbessern. Dazu setzen wir uns verschiedene Ziele, etwa in Bezug auf die Energieeffizienz neu erworbener Geräte oder die Isolierung von Kühlzellen. Um unsere Umwelt-Performance noch effektiver steuern zu können, planen wir zudem einen systematischen Ausbau der bisherigen Umweltdatenerfassung.

7.2 Energie und Emissionen

Wie wir unsere Energie beziehen und nutzen, bestimmt maßgeblich, wie hoch unsere Emissionen ausfallen. Medios erzeugt den für die Geschäftstätigkeit benötigten Strom nicht selbst. Wir kühlen unsere Produkte und Materialien in großen Kälteschränken oder Kühlzellen, die mit elektrischem Strom betrieben werden. Wärme beziehen wir über den jeweiligen Vermieter unserer Standorte in Form von Erdgas und Heizöl. Die für die Nutzung von Strom angefallenen Kilowattstunden (kWh) setzten sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Stromverbrauch (in MWh)	2020
Medios-Gruppe	583,2
davon Arzneimittelversorgung	38,6
davon Patientenindividuelle Therapien	544,6

Das größte Einsparungspotenzial sehen wir in der verbesserten Isolierung der neuen Kühlzellen, die wir seit dem Berichtsjahr 2020 verwenden. Eine Reduktion unserer Verbräuche werden wir zudem durch den erfolgten Umzug unserer Firmenzentrale in einen energieeffizienten Neubau erreichen, der von der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) zertifiziert ist und den neuesten Standards entspricht.

Eine Möglichkeit, um bei gleichbleibendem Energieaufwand umweltfreundlicher zu wirtschaften, bietet der Bezug von Grünstrom. Eine Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen werden wir im Geschäftsjahr 2021 prüfen.

Zudem bieten wir jedem unserer Mitarbeiter die kostenlose Nutzung eines Tickets für den öffentlichen Nahverkehr mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) an, um den Weg zur Arbeit möglichst emissionssparend zu gestalten.

Emissionen (in t CO ₂ e) der Medios-Gruppe	2020
Scope-1-Emissionen (direkte Emissionen)	0
Scope-2-Emissionen (indirekte Emissionen aus Energiebezug)	166,8
davon Strombezug*	100 %
Scope-3-Emissionen (übrige indirekte Emissionen)	3,0
davon Geschäftsreisen	100 %
Gesamt	169,8

* Marktbasierter Ansatz – inklusive Strom zur Kälteerzeugung.

Die ohnehin geringe Anzahl an Geschäftsreisen hat sich durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Berichtsjahr weiter reduziert. Den Trend zu virtuell durchgeführten Meetings, der durch die Pandemie vorangetrieben wurde, wollen wir erhalten und fördern.

Da die Reisetätigkeit der Medios-Mitarbeiter insgesamt gering ist, werden auch Firmenwagen in einem überschaubaren Rahmen genutzt. Hinzu kommt, dass die Mitarbeiter, die einen Firmenwagen der Medios AG nutzen, vermehrt nachhaltige Fahrzeugalternativen wählen. So wurde bei der Auswahl der Dienstwagen vorwiegend auf Hybridfahrzeuge und nur selten auf Dieselantriebe zurückgegriffen.

7.3 Abfall und Recycling

Bei Medios wird u. a. mit Gefahrstoffen gearbeitet, die in einem Gefahrstoffverzeichnis erfasst werden. Es stellt die Grundlage der Betriebsanweisungen dar, die den Umgang mit diesen Stoffen sowie den entsprechenden Entsorgungsprozess festlegen. Zu den Betriebsanweisungen werden unsere Mitarbeiter regelmäßig geschult.

Ein besonderes Entsorgungsvorgehen erfordert der zytotoxische Müll, der z. B. während der Herstellung von Arzneimitteln anfällt. Er wird gesondert in einer Zytostatika-Tonne gesammelt und gemäß Abfallschlüssel fachgerecht durch spezialisierte Firmen entsorgt. Bei Sondermüll dieser Art werden sowohl der Zugriff durch Unbefugte als auch eine Kontamination der Umwelt ausgeschlossen.

Mit Ausnahme der Masken und Handschuhe werden die Schutzausrüstungen der Mitarbeiter, die im Reinraum arbeiten, z. B. der Overall oder die Unterbekleidung, kontrolliert wiederaufbereitet, um sie erneut zu verwenden. Unser Ziel ist es, den Anteil des recycelten und aufbereiteten Abfalls, insbesondere im Hinblick auf die thermische Verwertung, weiter zu erhöhen.

Beim Transport unserer Produkte ist der Einsatz spezieller Transportbehälter und Kühlakkus notwendig, um die Qualitätserhaltung der pharmazeutischen Produkte sicherzustellen. Die Auswahl der erforderlichen Versandmaterialien erfolgt nicht nur nach Spezifikationskonformität, sondern auch nach Aspekten der Wiederverwendbarkeit und Umweltverträglichkeit.

Um Abfallmengen zu reduzieren, beabsichtigen wir, die Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Transportdienstleister künftig auszubauen. Das Unternehmen bietet temperaturgeführte Transporte an, sodass auf die Verwendung von Kühlakkus verzichtet werden kann.

8. Gesellschaftliche Verantwortung

8.1 Gesellschaftliches Engagement

Wie jedes Unternehmen ist auch die Medios AG in ihr Umfeld eingebettet. So ist es unser Ziel, im Sinne der Good Corporate Citizenship an unseren Standorten ein guter Nachbar zu sein. Doch auch darüber hinaus tragen wir gesellschaftliche Verantwortung dafür, uns nachhaltig und ethisch einwandfrei zu verhalten. Wir sind davon überzeugt, dass wir durch unser Geschäftsmodell und unsere Produkte einen Mehrwert für die Gesellschaft schaffen. Zudem fördern wir das Engagement unserer Mitarbeiter und spenden an verschiedene wohltätige Organisationen. Die Entscheidung darüber, welche Projekte Medios finanziell fördert, fällt der Vorstand. So haben wir im Berichtsjahr u. a. jeweils 100.000 Masken im Wert von insgesamt rund 150.000 € an eine Stiftung sowie einen Verein der Diakonie gespendet.

8.2 Stakeholder-Dialog

In unserem Geschäftsalltag interagieren wir mit verschiedenen Stakeholdern, die unterschiedliche Ansprüche an uns stellen. Insbesondere mit den beiden Stakeholder-Gruppen Lieferanten und Partnerapotheken stehen wir über verschiedene Kommunikationsmedien in engem Kontakt. Mit unseren Partnerapotheken treten wir zudem über Netzwerkveranstaltungen und regelmäßige Telefonkonferenzen in den Dialog.

Im Rahmen der Markenentwicklung haben wir im Geschäftsjahr 2019 eine Befragung unserer Partnerapotheken durchgeführt. Mit unseren Lieferanten führen wir mindestens einmal jährlich regelmäßige Statusgespräche.

Der „Medios Specialty Pharma Day“, den wir im Geschäftsjahr 2020 erstmals veranstaltet haben, stellte mit etwa 40 Teilnehmern eine neue Dimension des Dialogs mit unseren

Partnern dar. Ziel der Veranstaltung war es, die Vernetzung der Apotheker sowohl untereinander als auch mit uns zu fördern. Vorher hatte Medios bereits kleinere Veranstaltungen dieser Art durchgeführt.

9. Über den Bericht

Diese nichtfinanzielle Erklärung deckt die aus dem CSR-RUG resultierenden Anforderungen der §§ 289b bis 289e HGB i. V. m. §§ 315b und 315c HGB freiwillig ab und enthält die gesetzlich geforderten Informationen in Bezug auf die folgenden Aspekte i. S. d. § 289c Abs. 2 HGB:

- Umweltbelange,
- Arbeitnehmerbelange,
- Sozialbelange,
- Achtung der Menschenrechte und
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wir haben unsere wesentlichen nichtfinanziellen Themen im Zuge einer Wesentlichkeitsanalyse ermittelt und legen in diesem Bericht offen, welche Konzepte wir diesbezüglich – je obengenanntem Aspekt i. S. d. § 289c Abs. 2 HGB – verfolgen.

Von der Option, sich bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung an allgemeingültigen Rahmenwerken bezüglich der Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen zu orientieren, wurde kein Gebrauch gemacht. Unser Nachhaltigkeitsmanagement wird kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt, sodass wir die Anwendung von Rahmenwerken zu einem späteren Zeitpunkt nochmals prüfen werden.

Gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB fordert der Gesetzgeber eine Berichterstattung über wesentliche nichtfinanzielle Risiken. Bei einer Nettobetrachtung der Risiken im Rahmen unseres Risikomanagements und im Einklang mit den Anforderungen des CSR-RUG haben wir keine Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf einen oder mehrere der obengenannten Aspekte haben oder voraussichtlich haben werden.



Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Yann Samson
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Rechtsanwalt



Joachim Messner
Stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrats
Rechtsanwalt



Klaus Buß
Mitglied des Aufsichtsrats
Diplom-Ökonom

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

bevor ich Sie im Detail über unsere Arbeit als Aufsichtsrat der Medios AG im Geschäftsjahr 2020 informiere, möchte ich zwei Persönlichkeiten danken, die ihr Lebenswerk unserer Gesellschaft anvertraut haben. Herr Manfred Schneider hat seinen am 31. Dezember 2020 planmäßig ausgelaufenen Vertrag aus familiären Gründen nicht verlängert und ist aus dem Vorstand ausgeschieden. An dieser Stelle möchten wir Herrn Schneider erneut unseren Respekt und unsere hohe Wertschätzung für seine erfolgreiche Arbeit zollen. Es freut uns sehr, dass Manfred Schneider der Medios AG als Gründer und Großaktionär der Gesellschaft weiterhin eng verbunden bleibt und maßgebliches Mitglied eines neu zu gründenden Beirats des Unternehmens wird.

Im November 2020 hat der Vorstand die Übernahme der Cranach Pharma GmbH vermeldet, deren Mehrheitsgesellschafter Martin Hesse über die BMSH GmbH war. Zwischen Medios und Cranach wie auch zwischen Manfred Schneider und Martin Hesse bestand bereits eine langjährige Geschäftsbeziehung, und wir freuen uns, dass beide Gesellschaften nun konzernrechtlich verbunden sind. Die Akquisition von Cranach wird Medios eine stärkere Positionierung als Komplettanbieter im Bereich Specialty Pharma ermöglichen. Dadurch wird der Medios-Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf über eine Mrd. € steigen. Auch weise ich darauf hin, dass Herr Hesse keinerlei Einflussnahme auf die Geschicke der Medios AG anstrebt.

Verabschiedung eines Verhaltenskodex – Grundsätze für die Medios-Kultur

Schwerpunkte

Geschäftlicher Erfolg ist ein wichtiges Kriterium unserer überwachenden und beratenden Tätigkeit, daneben setzen wir weitere Schwerpunkte, wo wir sehr genau kontrollieren und beraten. Unter allen Aspekten war 2020 ein sehr gutes Jahr.

In einem herausfordernden Umfeld, in dem die Sars-CoV-2-Pandemie auch unsere Arbeit nachhaltig beeinflusst hat, konnte die Umsatzmarke von einer halben Mrd. € abermals überschritten werden. Die Wachstumsstrategie wie auch die sonstige Führung der Geschäfte durch den Vorstand haben wir eng begleitet. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung unserer gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die regelmäßig und zeitnah abgelieferten schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands, deren Schwerpunkt wie im Vorjahr, dabei aber mit anderen Akzenten, auf folgenden Themen lag:

- Unternehmensstrategie, insbesondere Unternehmenswachstum
- Planung, insbesondere Geschäftsentwicklung des Konzerns
- Risikosituation, insbesondere Risikomanagement und Compliance
- Innovationsschwerpunkte
- Planungsabweichungen der Geschäftsentwicklung
- Geschäftsvorfälle von wichtiger Bedeutung
- Beteiligungen, insbesondere deren Eingehung

Unsere Arbeit im Detail

Auch im Geschäftsjahr 2020 haben wir als Aufsichtsrat die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Hierüber möchten wir Sie auf den nächsten Seiten konkret informieren.

Überwachung und Beratung

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands nach bestem Wissen und Gewissen überwacht und beraten und dabei insbesondere die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsführung und Konzernleitung geprüft. Dabei konnten wir uns jederzeit von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Vorstand hat uns insbesondere in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden.

Themen und Präsenz der Aufsichtsratssitzungen

Wir sind im Geschäftsjahr 2020 zu insgesamt vier Sitzungen zusammengekommen, wobei diese aufgrund der grassierenden Sars-CoV-2-Pandemie allesamt in Form von Videokonferenzen stattgefunden haben. Bei den vier ordentlichen Sitzungen lag die Präsenz der Mitglieder des Aufsichtsrats bei 100 %, so dass eine individualisierte Aufschlüsselung der Sitzungspräsenzen nicht erforderlich ist. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit ich als Aufsichtsratsvorsitzender nichts anderes bestimmt hatte. Neben den regelmäßigen Berichtsthemen wurden folgende Sachverhalte und Projekte besprochen:

- **2. April 2020** – Bilanzsitzung 2019 (inklusive ausführlicher Besprechung der Geschäftsentwicklung 2019 und 2020 sowie der getroffenen Maßnahmen im Hinblick auf die Sars-CoV-2-Pandemie)
- **2. Juli 2020** – Personal; Risikomanagement; Themen, die operative Einheiten betreffen
- **6. Oktober 2020** – Compliance; Risikomanagement; Reporting-Formate sowie die Geschäftsentwicklung der operativen Einheiten; Vorbereitung der Hauptversammlung
- **17. Dezember 2020** – Ausbau des Labors für den Herstellbetrieb; Geschäftsentwicklung der operativen Einheiten

Über diese Sitzungen hinaus standen wir in regelmäßigem Kontakt und kommunizierten telefonisch oder schriftlich, sowohl innerhalb des Gremiums als auch mit dem Vorstand.

Information

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und von uns gestellten Anforderungen gerecht. Auf Grundlage der Berichterstattung des Vorstands haben wir die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Entscheidungen und Vorgänge ausführlich erörtert. Darüber hinaus informierten uns die Vorstände der Gesellschaft in den vier oben erwähnten Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich über die aktuelle Lage des Unternehmens. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen haben wir auf ihre Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt. Zur Verbreiterung der Informationsbasis und zur Gewinnung eigener Eindrücke von der Unternehmensentwicklung haben wir auch vorstandsferne Erkundigungen eingeholt, unter anderem bei leitenden Angestellten und externen Beratern.

Strategie

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit uns ab, wobei 2020 der Schwerpunkt auf dem weiteren dynamischen Wachstum sowie M&A lag. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands haben wir nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Kontakt und informierte sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle.

Geschäftsordnungen

Ein weiteres Mittel der Überwachung des Vorstands stellen die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat dar, die einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen beinhalten, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat nach intensiver Erörterung bzw. Beratung seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. Anfang 2021 haben wir sämtliche Geschäftsordnungen mit Blick auf unser starkes Wachstum gründlich überarbeitet. Dabei haben Aufsichtsrat und Vorstand aufgrund neuer aktienrechtlicher Anforderungen an Zustimmungspflichten des Aufsichtsrats im Falle bestimmter Geschäfte mit nahestehenden Personen auch ein internes Verfahren zur Einhaltung der Zustimmungserfordernisse beschlossen. Im

Berichtsjahr hat es keine zustimmungs- oder veröffentlichungspflichtigen Geschäfte gegeben.

Personalia

Ein wichtiges Thema 2020 war unsere Bemühung, Manfred Schneider zu einer weiteren Amtszeit zu verpflichten. Wenngleich Herr Schneider letztendlich und ausschließlich aus familiären Gründen hierfür nicht zur Verfügung stand, konnten wir Herrn Schneider anderweitig an unsere Gesellschaft binden und gleichzeitig für längerfristige Kontinuität im Gesamtvorstand sorgen.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Medios AG aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum jetzigen Zeitpunkt wie bereits im Jahr 2020 die Herren Dr. Yann Samson (Vorsitzender), Joachim Messner (stellvertretender Vorsitzender) und Klaus Buß. Ausschüsse im Sinne des § 107 Abs. 3 AktG wurden keine gebildet, da dies bei der jetzigen Größe unseres Gremiums nicht sinnvoll wäre. Künftig ist eine Erweiterung des Aufsichtsrats indessen nicht ausgeschlossen, eine Entscheidung ist aber noch nicht gefallen. Vorstände der Gesellschaft im Jahr 2020 waren bzw. sind Herr Manfred Schneider (Vorstand und Vorsitzender des Vorstands bis 31. Dezember 2020), Herr Matthias Gärtner (seit 1. Januar 2021 auch Vorsitzender des Vorstands), Frau Mi-Young Miehler sowie Herr Christoph Prußheit.

Prüfung Jahres- und Konzernabschluss 2020

Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht der Medios AG und des Medios-Konzerns sowie dem Abhängigkeitsbericht (jeweils für das Geschäftsjahr 2020) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Nach ausgiebiger eigener Prüfung haben wir dem Ergebnis der Prüfung durch unseren Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen waren nicht zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Wir haben den Jahresabschluss der Medios AG festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Im Einzelnen:

Prüfer

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit Sitz in Düsseldorf („BakerTilly“) ist seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer für die Medios AG und den Medios-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen die Wirtschaftsprüfer Klaus Biersack (seit dem Geschäftsjahr 2013) und Andreas Weissinger (seit dem Geschäftsjahr 2020). Die Beauftragung der Prüfer erfolgte entsprechend dem Votum der Hauptversammlung und im Einklang mit

den gesetzlichen Vorgaben, wobei wir hinsichtlich der Einzelheiten der Jahresabschlussprüfung, der Prüfungsschwerpunkte und der Zusammenarbeit detaillierte Vorgaben gemacht haben.

Vorgelegte Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft legte dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss, nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt, den Konzernabschluss, entsprechend den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, inklusive des zusammengefassten Lageberichts des Medios-Konzerns und der Medios AG, sowie den Gewinnverwendungsvorschlag (Gewinnvortrag) für das Geschäftsjahr 2020 fristgerecht vor. Ebenfalls rechtzeitig vorgelegt wurden die Prüfberichte von BakerTilly, die mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Medios AG die Regeln des HGB, AktG bzw. die International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat.

Abhängigkeitsbericht

Die Medios AG erstellte für das Geschäftsjahr 2020 einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls von dem durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfer (BakerTilly) gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wurde gesondert schriftlich Bericht erstattet. Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands nicht zu erheben waren, wurde gemäß § 313 Abs. 3 AktG der Bestätigungsvermerk erteilt. In der Bilanzsitzung am 24. März 2021 berichtete der Abschlussprüfer auch über die Ergebnisse dieser Prüfung und bestätigte, dass die tatsächlichen Angaben des Abhängigkeitsberichts richtig sind. Der Abhängigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat gemäß § 314 AktG rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 24. März 2021 zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung den Abhängigkeitsbericht umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat im Ergebnis festgestellt, dass Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind, und den Abhängigkeitsbericht gebilligt. Zum Abhängigkeitsbericht hat BakerTilly folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- a. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- b. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
- c. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Überwachungssystem

Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einer intensiven Prüfung und bestätigte, dass dieses seine Aufgaben erfüllt.

Ausführliche Erörterung, Bilanzsitzung und Feststellung der Abschlüsse

Die Jahresabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts und die Prüfungsberichte wurden vorab unserem Aufsichtsgremium und abschließend in Gegenwart des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2021 umfassend behandelt. Die erforderlichen Unterlagen haben wir rechtzeitig vor diesen Sitzungen erhalten, so dass wir die vorgenannten Unterlagen intensiv sichten und prüfen konnten. Der Abschlussprüfer berichtete auf der Bilanzsitzung insbesondere über den Umfang, die Art, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte („Key Audit Matters“) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Anschließend stand der Prüfer dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Es schloss sich eine abschließende umfassende Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts an. Im Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Wir haben sodann dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt, da wir nach Abschluss unserer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen sind, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Wir teilen ebenso die Einschätzung des Vorstands zur Lage von Gesellschaft und Konzern (wie zusammengefasst im Lagebericht dargestellt) und haben diesen Bericht ebenfalls gebilligt. Anschließend haben wir den Jahresabschluss der Medios AG festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

Gewinnvortrag

Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zu, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen (Gewinnvortrag). Wir teilen ausdrücklich die Dividendenpolitik des Vorstands, weiterhin in ein dynamisches Wachstum zu investieren und keine Dividende auszuschütten.

Compliance

Compliance hat für uns als Aufsichtsrat aus mehreren Perspektiven eine hohe Bedeutung. Wir achten darauf, dass die Vorstandsmitglieder ihren Compliance-Pflichten nachkommen, und wahren zugleich die Compliance-Pflichten des Aufsichtsrats. Zudem begrüßen wir es, dass der Vorstand über die gesetzlichen Pflichten hinaus unternehmensintern weitere Standards setzt, deren leitende Werte Vertrauen, Respekt, Integrität und Verantwortung sind.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 26. Oktober 2020 stattgefunden. Auf dieser Hauptversammlung wurden alle Mitglieder des Aufsichtsrats wie auch des Vorstands durch die Hauptversammlung entlastet.

Corporate Governance

Grundlage nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgs ist nach unserer festen Überzeugung eine exzellente Corporate Governance. Für dieses Thema verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt in der Erklärung zur Unternehmensführung (<https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>) sowie die Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, wie sie Aufsichtsrat und Vorstand zuletzt im März 2021 verabschiedet haben und die ebenfalls in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben ist.

Compliance- und Risikomanagement

Compliance- und Risikomanagement werden fortlaufend dem dynamischen Wachstum der Medios-Gruppe angepasst; dementsprechend haben Vorstand und Aufsichtsrat 2020 weitere Compliance- und Risikomanagementprozesse etabliert.

Selbstevaluierung

Innerhalb des Aufsichtsgremiums haben wir seit jeher regelmäßig und dabei selbstkritisch diskutiert, wie wir unsere Arbeit optimieren können. Aktuell prüfen wir, ob wir dies künftig als Selbstevaluierung weiterentwickeln, institutionalisieren und damit besser sichtbar machen können.

Interessenkonflikte

Das Mitglied des Aufsichtsrats Joachim Messner ist mit 6.142 Aktien an der Medios AG beteiligt und ist als Rechtsanwalt beratend für die Medios-Gruppe tätig. Von daher ist es nicht auszuschließen, dass es zu Interessenkonflikten zwischen den Verpflichtungen des Aufsichtsratsmitgliedes und den Interessen als Aktionär und Berater der Gesellschaft kommen könnte. Dem Aufsichtsrat hat nach seiner Einschätzung im Berichtszeitraum gleichwohl jederzeit eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört.

Code of Conduct

2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat einen Verhaltenskodex verabschiedet und dort die Grundsätze, die unsere Unternehmenskultur tragen, niedergelegt; dieser ist auf der Unternehmensseite veröffentlicht (<https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>).

Dank

2020 waren erneut exzellente Leistungen auf allen Ebenen zu verzeichnen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gesellschaft möchte ich daher im Namen des Aufsichtsrats für ihren tatkräftigen Einsatz danken. Der Dank gilt gleichermaßen den Mitgliedern des Vorstands, Herrn Manfred Schneider, Herrn Matthias Gärtner, Frau Mi-Young Miehler und Herrn Christoph Prußheit, für die konstruktive Zusammenarbeit, ihr ausdauerndes Engagement und die bis dato stets engagierte Arbeit. Schließlich möchte ich mich auch bei Ihnen, unseren Aktionären, für das Vertrauen bedanken, das Sie unserem Unternehmen entgegengebracht haben.

30. März 2021

Für den Aufsichtsrat

Dr. Yann Samson

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2020

Allgemeine Informationen	30
I. Grundlagen des Konzerns	30
1. Geschäftsmodell des Konzerns	30
2. Ziele und Strategie	33
3. Steuerungssystem	34
4. Forschung und Entwicklung	34
II. Wirtschaftsbericht	34
1. Gesamtwirtschaftliche Situation	34
2. Geschäftsverlauf	36
3. Lage des Medios-Konzerns	38
4. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren des Medios-Konzerns	42
III. Nachtragsbericht	42
IV. Vergütungsbericht	44
V. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	46
1. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	46
2. Risikobericht	46
3. Chancenbericht	50
4. Prognosebericht	52
VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	54
VII. Bericht über Zweigniederlassungen	54
VIII. Corporate Governance-Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB	54
IX. Berichterstattung gemäß §§ 289a und 315a HGB	54
X. Schlusserklärung nach § 312 Ziffer 3 Abs. 3 AktG	60

Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2020

Allgemeine Informationen

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem Medios-Konzern (nachfolgend „Medios-Konzern“ oder „Medios-Gruppe“ oder „Medios“) auch die Muttergesellschaft, die Medios AG, mit Sitz in Hamburg und Geschäftssitz in Berlin, Deutschland. Er ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20 aufgestellt.

Die Medios AG stellt den Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB und den Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird jeweils separat dargestellt.

I. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell des Konzerns

Die Medios AG ist der führende Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Deutschland. Als Kompetenzpartner und Experte deckt Medios alle relevanten Aspekte der Versorgungskette in diesem Bereich ab: von der Arzneimittelversorgung über die Herstellung patientenindividueller Therapien bis hin zur Verblisterung (Abgabe von individuell dosierten Tabletten); Verblisterung zählt seit dem Erwerb der Kölsche Blister GmbH im April 2020 zu dem Leistungsportfolio der Medios-Gruppe. Im Mittelpunkt steht die optimale Versorgung der Patienten über spezialisierte Apotheken. Zudem folgt Medios als GMP-zertifizierter Hersteller (GMP: Good Manufacturing Practice; Gute Herstellungspraxis für Arzneimittel) den höchsten internationalen Qualitätsstandards.

Derzeit fokussiert sich Medios auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunologie, Ophthalmologie, Infektiologie und seit September 2020 Hämophilie.

Nach der seit dem 1. September 2020 geltenden gesetzlichen Neuregelung, welche erstmalig die Arzneimittelversorgung von Hämophiliepatienten ermöglicht, fokussiert sich Medios nunmehr auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunologie, Ophthalmologie, Infektiologie und seit September 2020 auch Hämophilie.

Bei Specialty Pharma Arzneimitteln handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für seltene und/oder chronische Erkrankungen. Viele der neu entwickelten Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. Dazu zählen zum Beispiel Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Die Nachfrage nach diesen Therapien nimmt

stetig zu. Die patientenindividuelle Behandlung bedarf einer großen Expertise. Specialty Pharma wird die Zukunft des Gesundheitssystems weiterhin in hohem Maße verändern.

Medios bietet seinen Partnern eine Plattform, um sich zu verbinden und voneinander zu profitieren. Als offenes Versorgungsnetzwerk kooperiert Medios derzeit mit rund 500 (Ende 2019: rund 200) von insgesamt rund 1.000 unabhängigen Specialty Pharma Apotheken bundesweit. Durch den Erwerb der Cranach Pharma GmbH im Januar 2021 erhöht sich die Anzahl der Medios-Partnerapotheken von rund 330 zum Ende des Geschäftsjahrs 2020 auf rund 500.

Ziel von Medios ist es, durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit und den Austausch der verschiedenen Marktteilnehmer die bestmögliche, flächendeckende Versorgung von Patienten sicherzustellen und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und transparenten Arzneimittelversorgung zu leisten.

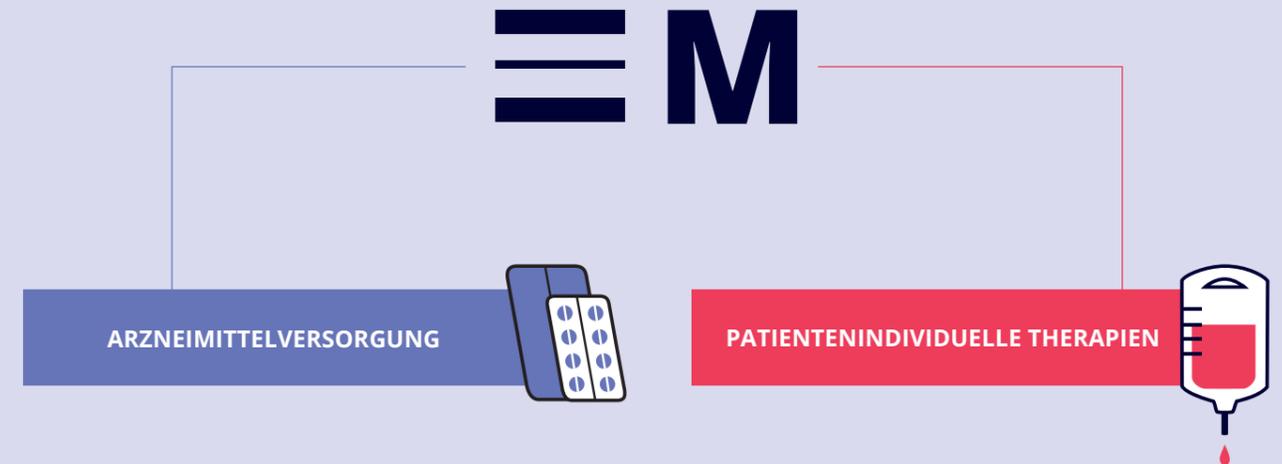
1.1 Tochtergesellschaften des Medios-Konzerns

a.) Bereits vor dem 1. Januar 2020 bestehende Tochtergesellschaften

Die **Medios Pharma GmbH** ist der Partner für Specialty Pharma Arzneimittel in Deutschland und interagiert mit Marktteilnehmern, die sich auf die Versorgung von Patienten mit chronischen und/oder schweren Erkrankungen spezialisiert haben. Mit der Erlaubnis für den pharmazeutischen Großhandel nach § 52a AMG wird die markt- und bedarfsorientierte Versorgung von Partnern mit Specialty Pharma Arzneimitteln ermöglicht. Kunden sind in der Regel spezialisierte Apotheken, die einen größeren Bedarf an Specialty Pharma Arzneimitteln haben. Die Medios AG ist zu 100 % an der Medios Pharma GmbH beteiligt.

Die **Medios Manufaktur GmbH** und die **Medios Individual GmbH** stellen im Auftrag von Apotheken individualisierte Arzneimittel für Patienten her. Bei der Zubereitung werden höchste Qualitätsstandards (GMP) angewendet. Die Medios AG ist zu 100 % sowohl an der Medios Manufaktur GmbH als auch an der Medios Individual GmbH beteiligt.

Die **Medios Digital GmbH** wurde 2017 als 100%ige Tochtergesellschaft der Medios AG gegründet und entwickelt seitdem als interner Systemdienstleister der Medios-Gruppe Software- und Infrastrukturlösungen. Medios Digital ist für die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte im Konzern verantwortlich. Hierzu zählt insbesondere auch die innovative Handels- und Abrechnungsplattform mediosconnect.



Der führende Specialty Pharma Anbieter in Deutschland

Specialty Pharma: Individualisierte Medizin, Behandlung von chronischen und/oder seltenen Krankheiten, meist zeit- und kostenintensiv

In dem 100%igen Tochterunternehmen **Medios Analytics GmbH** werden alle Entwicklungs- und Forschungsaktivitäten im Bereich der NIR-Analytik (Nahinfrarotspektroskopie) gebündelt. Das innovative Messverfahren wird bereits bei Partnerapotheken eingesetzt.

Die Gesellschaft hat die bisherigen Entwicklungsprojekte aus strategischen Gründen mit dem Verkauf der Medios Analytics GmbH kurzfristig in den Bereich einer Partnerapothekenauslagerung.

b.) Neuerungen im Geschäftsjahr 2020

Das im März 2020 erworbene 100%ige Tochterunternehmen **Kölsche Blister GmbH** ist spezialisiert auf die für Medios neue Dienstleistung Verblisterung. Darunter wird die auf Einzelanforderung vorgenommene und patientenbezogene Neuverpackung und Individualisierung von Fertigarzneimitteln verstanden. Auch bei der Verblisterung werden die höchsten Qualitätsstandards (GMP) angewendet.

c.) Neuerungen im Geschäftsjahr 2021

Seit dem 21. Januar 2021 ist der spezialisierte pharmazeutische Großhändler **Cranach Pharma GmbH** (Cranach Pharma) eine weitere 100%ige Tochtergesellschaft (siehe dazu „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ sowie Punkt 5 jeweils im Anhang). Mit der Akquisition von Cranach Pharma ist Medios der führende Specialty Pharma Anbieter in Deutschland; dementsprechend wird sich der Konzernumsatz von Medios im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigern, was sich in der Prognose widerspiegelt

(siehe Kapitel „Prognose“). Durch den Zusammenschluss mit Cranach Pharma ist das Partnernetzwerk von Medios von ca. 330 per Ende 2020 auf derzeit rund 500 spezialisierte Apotheken gewachsen. Verkäufer der Cranach Pharma GmbH ist die BMSH GmbH, die bereits vor der Transaktion mit 3,43 % an Medios beteiligt war. Der Kaufpreis wurde in Form von 4.180.000 neuen Medios-Aktien beglichen, die im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital geschaffen wurden. Das entsprach nach Durchführung der Kapitalerhöhung ca. 20,6 % des Grundkapitals von Medios. Damit hat sich das Grundkapital der Medios AG von 16.084.991 € auf 20.264.991 € erhöht. Die neuen Aktien unterliegen gestaffelten Sperrfristen von bis zu 24 Monaten. Gemäß Vereinbarung im Rahmen des Kaufvertrages hat Medios Anfang 2021 der Cranach Pharma Finanzmittel in Höhe von rund 30 Mio. € zur Verfügung gestellt, um die Betriebsmittel zu stärken und weiteres Wachstum zu finanzieren. Diese Mittel wurden im Rahmen des unter Führung der Deutsche Bank zur Verfügung stehenden syndizierten Kreditvertrags in Anspruch genommen.

Medios hat die bisherigen Entwicklungsprojekte aus strategischen Gründen mit dem Verkauf der Medios Analytics GmbH kurzfristig in den Bereich einer Partnerapothekenauslagerung. Die **Medios Analytics GmbH** wurde mit notariellem Vertrag vom 18. März 2021 an Anike Oleski, Eigentümerin der MediosApotheke, veräußert. Dadurch können die bisher erzielten Entwicklungs- und Forschungsergebnisse im Bereich NIR teilweise innerhalb der MediosApotheke weiter genutzt und weiterentwickelt werden. Die Medios-Gruppe hat durch vertragliche Vereinbarungen weiterhin Zugriff auf diese innovative Technologie.

Der Medios-Konzern bestand zum 31. Dezember 2020 inklusive der Medios AG somit aus sieben Gesellschaften und seit dem 21. Januar 2021 aus acht Gesellschaften. Seit dem 18. März 2021 besteht der Medios-Konzern wieder aus sieben Gesellschaften.

1.2 Geschäftsbereiche des Medios-Konzerns

Die Medios-Gruppe bestand in 2020 aus den zwei operativen Geschäftsbereichen (operative Segmente) Arzneimittelversorgung und Patientenindividuelle Therapien, zu dem auch die seit 2020 neue Dienstleistung Verblisterung zählt, sowie dem internen Geschäftsbereich Services als drittem Segment. Dieser umfasst unter anderem den Bereich Arzneimittelsicherheit.

Die **Arzneimittelversorgung** ist mit Fokus auf Specialty Pharma Arzneimitteln gesellschaftsrechtlich in der Medios Pharma GmbH zusammengefasst. Die Fokussierung auf Specialty Pharma bedeutet, dass fast ausschließlich in der Regel hochpreisige Arzneimittel für chronische und/oder seltene Erkrankungen gehandelt werden. Dies sind ca. 1.000 von 100.000 verschiedenen, in Deutschland verfügbaren pharmazeutischen Produkten. Mit dieser konsequenten und klaren Fokussierung grenzt sich Medios deutlich vom Arzneimittelgroßhandel mit Vollsortiment ab. Medios hat im September 2020 den Vertrieb in dem bislang nicht für Medios zugänglichen Indikationsgebiet Hämophilie erfolgreich aufgenommen. Entsprechende Therapien müssen den Patienten lebenslang verabreicht werden und zählen zu den teuersten weltweit. Die Arzneimittelversorgung von Hämophiliepatienten ist aufgrund der seit dem 1. September 2020 geltenden gesetzlichen Neuregelung möglich.

Der Bereich **Patientenindividuelle Therapien** umfasst die Herstellung von Medikationen im Auftrag von Apotheken und ist gesellschaftsrechtlich in den Gesellschaften Medios Manufaktur GmbH und Medios Individual GmbH angesiedelt. Im März 2020 hat Medios sein Geschäftsmodell und damit das Segment Patientenindividuelle Therapien um die Dienstleistung der patientenindividuellen Verblisterung erweitert. Die Aktivitäten sind gesellschaftsrechtlich in der neu erworbenen Kölsche Blister GmbH zusammengefasst.

Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich zum Beispiel um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und individuellen Parametern, wie Körpergewicht und Körperoberfläche, zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je hergestellter Rezeptur beträgt somit immer genau eins.

Die Herstellungsbetriebe der Medios Manufaktur GmbH und der Medios Individual GmbH werden regelmäßig durch die zuständige Landesbehörde LaGeSo (Landesamt für Gesundheit und Soziales) in Berlin inspiziert. Die mit der sogenannten Regelinspektion verbundene ausgestellte Herstellungserlaubnis nach § 13 AMG (Arzneimittelgesetz) genehmigt die Herstellung von patientenindividuellen Infusionslösungen unter Einhaltung der GMP-Vorgaben. Unter GMP

(Good Manufacturing Practice: „Gute Herstellungspraxis“) versteht man die Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und der Produktionsumgebung in der Herstellung von Arzneimitteln.

Aufgrund der jeweils behördlich erteilten Herstellungserlaubnisse an die Medios Manufaktur und die Medios Individual ergibt sich folgendes Portfolio: Der Schwerpunkt der Herstellung von patientenindividuellen Arzneimitteln zur parenteralen Anwendung liegt derzeit in den Bereichen Onkologie, Immunologie und Neurologie. Des Weiteren werden Virustatika- und Antibiotika-Zubereitungen zur antiinfektiven Therapie sowie parenterale Ernährungslösungen und klinische Prüfpräparate hergestellt.

Der gesamte Herstellungsprozess ist in beiden Herstellungsbetrieben gleichermaßen validiert, um höchstmögliche Qualitätsstandards zu gewährleisten. Darüber hinaus existiert ein umfangreiches mikrobiologisches Monitoringsystem in allen Herstellungsbereichen, sodass alle kritischen Prozessschritte während der Produktion erfasst und bewertet werden können. Weiterhin werden die Reinräume hinsichtlich bestimmter Kriterien durch die Herstellungsleiter überwacht. Abweichungen von der Norm werden bewertet und bei der Chargenfreigabe berücksichtigt.

Die Herstellung der Zubereitungen erfolgt ausschließlich durch geschultes und qualifiziertes Personal. Die Schulungen werden fortlaufend und regelmäßig gemäß Schulungsplan durchgeführt. Die Einhaltung höchster Hygienestandards durch die Mitarbeiter trägt zudem in hohem Maße zur Qualität der hergestellten Infusionslösungen bei. Alle in die Herstellung einfließenden Ausgangsstoffe werden ausschließlich von qualifizierten Lieferanten bezogen und gemäß ihrer Spezifikation vor Verwendung geprüft. Die eingesetzten Ausgangsmaterialien lassen sich so lückenlos zurückverfolgen. Es werden ausschließlich in Deutschland zugelassene Fertigarzneimittel verwendet.

Durch den Erwerb der Kölsche Blister GmbH zählt die **Verblisterung** seit Frühjahr 2020 zu dem Dienstleistungsangebot des Medios-Konzerns. Die patientenindividuelle Herstellung und Portionierung (Verblisterung) hochpreisiger Medikamente bedeutet mehr Sicherheit für die Patienten und leistet einen Beitrag zur Kostenreduzierung. So erfolgt die Produktion nach den höchsten internationalen Qualitätsstandards (GMP). Die Kölsche Blister GmbH verblisterte im Berichtsjahr ca. 8 Mio. Tabletten für bundesweit ca. 100 spezialisierte Apotheken, die in den Bereichen der Heimversorgung sowie HIV, Hepatitis und auch Onkologie tätig sind. Die Inbetriebnahme einer weiteren Maschine im Frühjahr 2021 zu den bereits bestehenden fünf Maschinen wird eine Steigerung des Verblisterungsvolumens ermöglichen.

Die folgenden Dienstleistungen werden in dem internen Geschäftsbereich **Services** zusammengefasst:

Die 100%ige Tochtergesellschaft Medios Digital GmbH verantwortet die digitale Transformation aller Konzerngesell-

schaften und setzt Impulse im Bereich der digitalen Innovation. Dazu zählt insbesondere die digitale Handelsplattform mediosconnect, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Apotheken verbindet und Bestell- und Abrechnungsprozesse für komplexe und individualisierte Arzneimittel vereinfacht. Darüber hinaus soll eine E-Rezept-fähige Plattform eingeführt werden, die sowohl die Partnerapotheken als auch Medios auf die gesetzlich vorgeschriebene Einführung des E-Rezepts in Deutschland am 1. Januar 2022 vorbereitet.

Die Medios AG erbringt zudem Serviceleistungen für alle Konzerngesellschaften, unter anderem in den Bereichen Finance, Human Resources, IT sowie Facility- und Contract-Management.

Im Bereich der **Arzneimittelsicherheit** werden auf Basis von innovativen NIR-spektroskopischen Analyseverfahren (NIR: Nahinfrarot) verkehrsfähige Fertigarzneimittel von Arzneimittelfälschungen unterschieden. Die in der Medios Analytics GmbH gebündelten Entwicklungs- und Forschungsaktivitäten wurden im Laufe des Berichtsjahrs zunehmend runtergefahren und wie unter 1.1.c) erläutert im März 2021 an eine Partnerapotheke veräußert. Grund war die Allokation begrenzter Manpower und finanzieller Ressourcen auf Projekte mit höherer Bedeutung und Fristen aufgrund gesetzlicher Regulierung (zum Beispiel E-Rezept ab dem 1. Januar 2022). Dazu zählten insbesondere folgende Schwerpunktthemen:

- die Vorbereitung der Einführung der neuen Indikation Hämophilie im September 2020 sowie
- Aktivitäten im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Einführung des E-Rezepts in Deutschland am 1. Januar 2022.

2. Ziele und Strategie

Weltweit leiden Millionen Menschen unter seltenen und/oder chronischen Erkrankungen, wie zum Beispiel Krebs, HIV oder Hepatitis. Viele der neu entwickelten, immer besser wirksamen und oft mit weniger Nebenwirkungen verlaufenden Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. Durch die stetige Erhöhung der Lebenserwartung der Menschen nimmt die Anzahl solcher Krankheiten weiter zu.

Dadurch steigt auch weiterhin die Nachfrage nach Therapien, die individuell auf die Patienten zugeschnitten sind. Doch die Behandlung mit individualisierter Medizin ist meistens aufwändig, langwierig und kostenintensiv und bedarf einer großen Expertise. Das stellt die Gesundheitsversorgung vor große Herausforderungen.

Medios hat sich darauf spezialisiert, diese Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung zu lösen und bietet seinen Partnern eine Plattform, um sich zu verbinden und voneinander zu profitieren. Als offenes Versorgungsnetzwerk kooperiert das Unternehmen derzeit mit rund 500 von insgesamt rund 1.000 unabhängigen Specialty Pharma Apotheken bundesweit. Ziel von Medios ist es, durch die part-

nerschaftliche Zusammenarbeit und den Austausch der verschiedenen Marktteilnehmer die beste flächendeckende Versorgung von Patienten sicherzustellen und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und transparenten Arzneimittelversorgung zu leisten.

Im Rahmen dieser übergeordneten Zielsetzung beabsichtigt Medios, seinen erfolgreichen Wachstumskurs fortzusetzen und von der anhaltenden Marktkonsolidierung im deutschen Specialty Pharma Markt zu profitieren. So hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen auf organisches und externes Wachstum ausgerichtet.

Dabei soll zukünftig insbesondere der margenstärkere Geschäftsbereich **Patientenindividuelle Therapien** ausgebaut werden. So hat Medios bereits ein weiteres Gebäude an einem bestehenden Standort in Berlin angemietet, um weitere Labore für die Herstellung aufzubauen und die Logistik zu optimieren. Mit Fertigstellung der dann modernsten und GMP-geprüften Labore voraussichtlich Ende 2021, wird eine Erhöhung der Herstellungskapazitäten bis auf das Dreifache möglich sein. Weiteres organisches Wachstum soll durch den Ausbau des Blistergeschäfts der Kölsche Blister GmbH erzielt werden. Im Dezember 2020 wurde ein neuer Kommissionierungsautomat (MACH4) in Betrieb genommen. Des Weiteren kommt seit Frühjahr 2021 eine weitere Maschine neben den bereits bestehenden fünf Maschinen zum Einsatz. Beide Investitionen dienen der fortschreitenden Automatisierung sowie einer Kostenoptimierung im Herstellungsprozess. Durch die Prozessoptimierung stehen ebenfalls die Medikamentsicherheit und Fehlerminimierung im Vordergrund. Damit wird Medios einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung des Gesundheitssystems leisten und Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen ermöglichen.

Ein weiteres wesentliches Element zur Beschleunigung des organischen Wachstums ist die zukünftige Realisierung von Synergien, die sich insbesondere durch die Akquisitionen der Cranach Pharma GmbH (Januar 2021) und der Kölsche Blister GmbH bieten: Das Netzwerk von jetzt ca. 500 spezialisierten Partnerapotheken eröffnet vielfältige Cross-Selling-Möglichkeiten. Hinzu kommen zusätzliche Synergiepotenziale bei Einkauf und Logistik.

Medios ist gut aufgestellt, um weiterhin aktiv an der Konsolidierung des Apotheken-/Pharmamarktes teilzunehmen und weitere Zukäufe zu tätigen: zum Beispiel im Bereich von GMP-Laboren, was wesentlich zu weiteren Skaleneffekten bei der Herstellung und zu einer weiteren Diversifizierung im Bereich Specialty Pharma beitragen würde.

Ebenfalls einen Fokus im Rahmen der Wachstumsstrategie legt Medios auf die Digitalisierung des Gesundheitswesens. Dazu zählt unter anderem die von Medios eingesetzte digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel mediosconnect, welche Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken bereits miteinander verbindet und als Bestell- und Abrechnungsportal dient. Die derzeit in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern verfügbare Plattform soll in weiteren Bundesländern ausgerollt werden. Darüber

hinaus beabsichtigt Medios die Einführung einer E-Rezept-fähigen Plattform, die nicht nur Ärzten, Krankenkassen und spezialisierten Partnerapotheken, sondern auch Patienten einen Mehrwert bieten soll. Damit bereitet sich der Konzern optimal auf die gesetzlich vorgeschriebene Einführung des E-Rezepts am 1. Januar 2022 vor.

Neben den Wachstumszielen, ist für Medios **nachhaltiges Verhalten** im Rahmen seiner Aktivitäten von hoher Bedeutung. So entwickelt das Unternehmen derzeit eine umfassende ESG-Strategie auf Basis der „Nichtfinanziellen Konzern-Erklärung“, die erstmalig in diesem Geschäftsbericht vorgestellt wird (siehe Kapitel „Nichtfinanzielle Konzern-Erklärung“). Diese beschreibt ökologische, soziale und Governance-Aspekte (englisch ESG: Environmental Social Governance) im Hinblick auf die Aktivitäten von Medios. Zudem hat sich Medios durch den Beitritt zum United Nations Global Compact freiwillig zur Einhaltung der zehn universellen Prinzipien und der Nachhaltigkeitsziele der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung verpflichtet.

3. Steuerungssystem

3.1 Steuerungskennzahlen

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Medios AG sowie sämtlicher Geschäftseinheiten erfolgt über die vom Vorstand verabschiedeten Rahmenvorgaben, die in einem kontinuierlichen Strategieprozess weiter ausgestaltet werden. In einer jährlichen operativen Budgetplanung werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt. Die Geschäftsentwicklung wird durch eine laufende Überprüfung der Finanzkennzahlen mit regelmäßig aktualisierten Einschätzungen wesentlicher Steuerungs- und Leistungskennzahlen fortlaufend überwacht. In diesem Rahmen wird die Umsetzung der strategischen Ziele verfolgt. Zudem werden bei wesentlichen Planabweichungen rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

Medios verwendet ein schlankes System von Kennzahlen zur Steuerung des Geschäftserfolgs. Die wichtigsten finanziellen Kennzahlen zur Strategie- und Entscheidungsfindung sowie zur Messung des operativen Geschäftserfolgs sind

- Umsatzerlöse
- Vorsteuerergebnis (EBT)
- Vorsteuerergebnis vor Sondereffekten (EBT vor Sondereffekten) zu Zwecken der besseren Vergleichbarkeit
- Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten)

Alle relevanten Steuerungsgrößen werden monatlich generiert und analysiert. Sie dienen dem Vorstand der Medios AG und den Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften als Entscheidungsgrundlage insbesondere bei strategischen Entscheidungen im Hinblick auf die Gestaltung des Produktportfolios (Arzneimittelversorgung) sowie bei der Planung der Auslastung und ggf. Erweiterung von Herstellkapazitäten (Patientenindividuelle Therapien).

Eine fortwährende Überprüfung und Anpassung der Vorgaben stellen sicher, dass die Managementsysteme von Medios kontinuierlich verbessert und den jeweiligen spezifischen Anforderungen angepasst werden.

4. Forschung und Entwicklung

Der Hauptfokus hat sich im Berichtsjahr von dem Bereich Arzneimittelsicherheit auf den Bereich der weiteren Umsetzung der Digitalisierungsprojekte von Medios (siehe dazu auch Kapitel 2 „Ziele und Strategie“) verschoben. Dazu zählt insbesondere die Weiterentwicklung der von Medios eingesetzten digitalen Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel mediosconnect; hierzu wurde im Berichtsjahr eine Version 2.0 entwickelt, die bereits in einigen Bundesländern genutzt und weiter ausgerollt werden soll. Außerdem entwickelt Medios zusammen mit Partnern eine E-Rezept-fähige Plattform: Dadurch bereitet sich Medios optimal auf die gesetzlich vorgeschriebene Einführung des E-Rezepts am 1. Januar 2022 vor.

Mit dem Ausbau der Aktivitäten im Bereich Digitalisierung erfolgte ein entsprechender Anstieg der Mitarbeiter und des Forschungs- und Entwicklungsaufwands.

Für Forschung und Entwicklung wurden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt Investitionen in Höhe von 1.912 Tsd. € (Vorjahr: 1.114 Tsd. €) getätigt. Hiervon wurden 1.235 Tsd. € aktiviert (Vorjahr: 686 Tsd. €). Nachdem es sich um laufende Projekte handelt fielen im Berichtszeitraum noch keine Abschreibungen an. Der vorrangige Teil der Entwicklungsleistungen wurde intern erbracht sowie darüber hinaus von Partnern. An Forschungs- und Entwicklungsprojekten arbeiteten 2020 bis zu sieben Personen (Vorjahr: sieben), was etwa 3 % (Vorjahr: 4 %) der gesamten Belegschaft der Medios-Gruppe entspricht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltwirtschaft ist 2020 aufgrund der Corona-Pandemie erstmals seit der Finanzkrise 2009 geschrumpft. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) ging das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 % zurück. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) schätzte den Rückgang auf 3,8 %.

Im dritten Quartal 2020 konnte ein erheblicher Teil der in der ersten Jahreshälfte infolge der Corona-Pandemie erlittenen Produktionsrückgänge wieder aufgeholt werden. Im vierten Quartal wurde die Erholung jedoch durch eine weitere Infektionswelle und entsprechende Gegenmaßnahmen gebremst. Insgesamt blieb die Produktion aber aufwärtsgerichtet. Zudem weckten Ende 2020 mehrere Impfstoffzulassungen sowie Impfstarts in einigen Ländern Hoffnungen auf eine Trendwende im Jahr 2021.

Mit dem erwarteten Abflauen der Infektionswelle dürfte sich die wirtschaftliche Aktivität im Verlauf des ersten Quartals 2021 auch dort wieder erholen, wo sie zwischenzeitlich spür-

bar gesunken war. Für den weiteren Verlauf des Jahres ist dann mit zunehmender Durchimpfung der Bevölkerung eine nachhaltige Verringerung der Infektionsrisiken und eine fortschreitende Normalisierung der Rahmenbedingungen auch für die besonders kontaktintensiven Wirtschaftszweige zu erwarten. Zudem könnten sich geldpolitische Maßnahmen positiv auf die Konjunktur auswirken.

Der IWF rechnet für 2021 mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 5,5 %. Das IfW erwartet einen Anstieg von 6,1 %.

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Das BIP war 2020 nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch ist 2020 aber insgesamt weniger stark ausgefallen als damals (-5,7 %).

Laut Destatis hat die Corona-Pandemie 2020 nahezu alle Wirtschaftsbereiche deutlich belastet. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt. Im produzierenden Gewerbe ohne Bau, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, ging die Wirtschaftsleistung um 9,7 % zurück, im verarbeitenden Gewerbe lag der Rückgang bei 10,4 %. Die Industrie war vor allem in der ersten Jahreshälfte von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen, unter anderem durch die zeitweise gestörten globalen Lieferketten.

Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten. Exemplarisch hierfür stand laut Destatis der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung um 6,3 % niedriger war als 2019. Dabei gab es auch gegenläufige Entwicklungen wie zum Beispiel die deutliche Zunahme des Onlinehandels. Die starken Einschränkungen in der Beherbergung und Gastronomie führten zu einem historischen Rückgang im Gastgewerbe. Demgegenüber legte das Baugewerbe mit einem Wachstum von 1,4 % auch in der Corona-Krise weiter zu.

Die privaten Konsumausgaben gingen Destatis zufolge um 6,0 % zurück und damit so stark wie noch nie. Die Konsumausgaben des Staates wirkten dagegen mit einem Anstieg von 3,4 % stabilisierend, wozu unter anderem die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Krankenhausleistungen beitrug. Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten mit -3,5 % den deutlichsten Rückgang seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Dabei legten die Bauinvestitionen entgegen diesem Trend um 1,5 % zu. Die Exporte und Importe gingen mit -9,9 % bzw. -8,6 % erstmals seit 2009 zurück.

Die durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland sank 2020 – nach einem über 14 Jahre anhaltenden Anstieg – um 1,1 % auf 44,8 Mio. Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2020 erstmals seit 2011 mit einem Finanzierungsdefizit (158,2 Mrd. €). Gemessen am nominalen BIP lag die staatliche Defizitquote laut Destatis bei 4,8 %. 2021 wird sich die deutsche Wirtschaft nach Einschätzung von Experten erholen. Die Bundesregierung erwartet ein Wachstum von 3,0 %. Das IfW rechnet mit einem Anstieg von 3,1 %.

1.2 Entwicklung des Gesundheitsmarktes

Die Corona-Pandemie hat 2020 eine hohe Volatilität am globalen Pharmamarkt ausgelöst, insbesondere während der ersten Infektionswelle im Frühjahr. Nach Angaben des US-Unternehmens IQVIA (ehemals Quintiles und IMS Health) stieg der Absatz im März sprunghaft an und ging im April und Mai deutlich zurück. In Deutschland legte der Absatz im März 2020 im Vergleich zum Vorjahresmonat um mehr als ein Viertel zu. Grund hierfür waren insbesondere Vorratskäufe vor dem ersten Lockdown. In den beiden Folgemonaten verzeichnete der Absatz in Deutschland jeweils einen Rückgang von mehr als 10 %. In der zweiten Jahreshälfte nahm die Volatilität ab.

Insgesamt verkauften die Apotheken in Deutschland im vergangenen Jahr rund 1,78 Mrd. Packungen, 2,7 % weniger als 2019. Gemessen an den verkauften Zehleinheiten legte der Absatz jedoch um 2,6 % auf 100,6 Mrd. zu. Dies weist laut IQVIA auf einen Trend zu größeren Packungen hin. Größtes Segment waren die verschreibungspflichtigen Arzneimittel mit einem Anteil von 43,2 % an den verkauften Packungen, gefolgt von OTC-Arzneimitteln (41,4 %). Das höchste Absatzwachstum verzeichneten Produkte des medizinischen Sachbedarfs (+6,2 %) wie zum Beispiel Tests, Hilfsmittel und Mund-Nasen-Schutz. Die verschreibungspflichtigen Arzneimittel legten leicht zu (+0,7 %). OTC-Arzneimittel verbuchten einen Rückgang (-7,2 %).

Der Umsatz der Apotheken in Deutschland stieg 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 % auf 62,1 Mrd. €. Wachstumstreiber waren insbesondere die verschreibungspflichtigen Arzneimittel mit einem Umsatzplus von 5,0 % bei einem Umsatzanteil von 80,4 %. OTC-Arzneimittel verzeichneten einen Umsatzrückgang von 3,4 % bei einem Anteil von 12,2 %. Der Umsatz der Medizinprodukte legte um 5,3 % zu und hatte einen Anteil von 4,7 %.

Der Umsatz von Specialty Pharma Arzneimitteln in Deutschland lag 2020 nach Schätzungen von IQVIA und Berechnungen von Medios bei rund 16,0 Mrd. €. Dabei handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für chronische, komplexe oder seltene Erkrankungen, wie sie auch von Medios vertrieben bzw. weiterverarbeitet werden. 2021 dürfte das Volumen um rund 9,7 % auf etwa 17,6 Mrd. € zulegen.

Der Trend zu Specialty Pharma Arzneimitteln setzt sich insbesondere in den Industrieländern fort. Hier erreichten sie 2019 einen Anteil von 44 % an den Gesamtausgaben für Medikamente. Das entspricht nahezu einer Verdoppelung

seit 2009 (23 %). Bis 2024 soll sich der Anteil auf 52 % erhöhen. Wachstumstreiber sind insbesondere neue Therapien, vor allem im Bereich der Onkologie und Autoimmunologie. Laut dem Wissenschaftlichen Institut der AOK (WIdO) haben sich die Preise solcher Medikamente immer stärker vom gesamten Patentmarkt entkoppelt. So kostete ein neues Arzneimittel im Jahr 2019 mit durchschnittlich knapp 14.000 € rund dreimal so viel wie ein normales Patentarzneimittel. 2010 herrschte noch Parität mit jeweils rund 1.000 €.

Kontingentierung versorgungsrelevanter Arzneimittel während der Corona-Pandemie

Im März 2020 trat aufgrund der sprunghaft angestiegenen Vorratskäufe die Allgemeine Anordnung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Lagerhaltung und bedarfsgerechten Belieferung von Humanarzneimitteln (Kontingentierung) in Kraft. Damit werden pharmazeutische Großhändler dazu aufgefordert, Arzneimittel nicht über den normalen Bedarf hinaus zu liefern. Die Anordnung betrifft sogenannte versorgungsrelevante Arzneimittel, was nach dem Inkrafttreten zu einer Entspannung der Bestell- und Liefersituation führte. Laut BfArM gilt die Anordnung bis zum Ende der Corona-Pandemie.

Neue gesetzliche Regelung für die Arzneimittelversorgung von Hämophiliepatienten

Mit dem am 16. August 2019 in Deutschland in Kraft getretenen Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) hat der Gesetzgeber entschieden, die bisherige Ausnahme vom Apothekenvertriebsweg für Hämophiliepräparate (zur Behandlung von Bluterkrankungen) zurückzunehmen. Damit sind Apotheken seit dem 1. September 2020 in die Versorgung von Hämophiliepatienten eingebunden, das heißt, der Patient erhält vom behandelnden Arzt ein Rezept für das entsprechende Präparat, das er bei der Apotheke seiner Wahl einlösen kann.

Am 25. Mai 2020 wurde der Verband der Hämophilie-Apotheken (VHA) gegründet, um eine qualitativ hochwertige und sichere Versorgung weiterhin zu gewährleisten. Der VHA vertritt die Interessen der auf die Hämophilieversorgung spezialisierten Apotheken. Mit den Ärzte- und Patientenverbänden hat der VHA hohe Qualitätsstandards entwickelt und implementiert. Damit bietet das bundesweite VHA-Netzwerk Ärzten, Patienten und auf Hämophilie spezialisierten Apotheken eine Plattform zur optimalen und sicheren Hämophilieversorgung.

Einführung des E-Rezepts ab 2022

Im Rahmen des GSAV wurde auch die Einführung des elektronischen Rezepts, kurz E-Rezept, für verschreibungspflichtige Arzneimittel im deutschen Gesundheitswesen beschlossen. Danach werden ärztliche Verordnungen ab dem 1. Januar 2022 grundsätzlich nur noch per E-Rezept erfolgen. Das heißt, der Patient erhält sein Rezept auf seine App, wählt darüber eine Apotheke aus und übermittelt das Rezept direkt an die Apotheke seiner Wahl. Die Gesellschaft

für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (gematik) ist mit dem Aufbau und dem Betrieb der entsprechenden Telematikinfrastuktur betraut, die für eine sichere Übermittlung des E-Rezepts zukünftig verwendet werden kann.

Aus den beiden oben beschriebenen neuen gesetzlichen Regelungen im Rahmen des GSAV ergeben sich neue Chancen für die Medios-Gruppe (siehe dazu Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“).

2. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung von Medios war 2020, trotz großer Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie, positiv. Die Anzahl der Partnerapotheken wurde – auch durch die erfolgreiche Akquisition der Kölsche Blister GmbH – auf rund 330 ausgebaut und die Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Partnerapotheken wurden größtenteils vertieft. Die Produktpalette, insbesondere im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung, wurde ebenfalls erweitert: Seit September 2020 zählen Hämophiliepräparate dazu.

Derzeit fokussiert sich die Medios-Gruppe damit auf sechs Indikationsgebiete, unter anderem auf die Bereiche Onkologie, Neurologie, Hämophilie sowie Ophthalmologie. Der prozentuale Anteil nichtonkologischer Herstellungen wurde dabei planmäßig weiter erhöht und die Diversifikation im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien somit weiter vorangetrieben.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Entwicklung in der pharmazeutischen Industrie waren 2020 – bedingt durch die COVID-19-Pandemie – herausfordernd, aber auch weiterhin positiv im Hinblick auf das Wachstum des Specialty Pharma Marktes in Deutschland (siehe Kapitel „Wirtschaftsbericht“). Der Trend zur individualisierten Medizin hält an, was auf eine steigende Anzahl von Neuentwicklungen individualisierter Therapien in verschiedenen Indikationsgebieten zurückzuführen ist. Dies hat sowohl den Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung als auch den Bereich Patientenindividuelle Therapien positiv beeinflusst.

Trotz des schwierigen und herausfordernden Umfelds konnte der Medios-Konzern abermals einen zweistelligen Umsatzanstieg ausweisen. Das Ergebnis hat durch die COVID-19-bedingten Effekte nicht das Vorjahresniveau erreicht, was insbesondere auf die im März 2020 in Kraft getretene und noch andauernde Kontingentierung (Allgemeine Anordnung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Lagerhaltung und bedarfsgerechten Belieferung von Humanarzneimitteln) zurückzuführen ist. So belief sich der Jahresüberschuss des Konzerns nach IFRS auf 6,1 Mio. € (Vorjahr: 9,8 Mio. €) und der Medios AG nach HGB auf 6,8 Mio. € (Vorjahr: 11,4 Mio. €).

Die Liquidität der Medios-Gruppe blieb im Berichtszeitraum stabil. Es gab per 31. Dezember 2020 weiterhin keine nennenswerten langfristigen Verbindlichkeiten. Medios befindet sich somit in einer guten wirtschaftlichen Lage. Die

Medios-Gruppe beschäftigte zum Ende des Geschäftsjahres 2020 279 Mitarbeiter (zum 31. Dezember 2019: 167).

Das Geschäftsjahr 2020 war insbesondere von folgenden Ereignissen geprägt:

Am **19. März 2020** unterzeichnete Medios einen Einbringungsvertrag über 100 % der Anteile an der Kölsche Blister GmbH. Die Kölsche Blister GmbH beliefert Apotheken mit verblisternten Fertigarzneimitteln. Der Kaufpreis für den Erwerb der Gesellschaft betrug 3 Mio. € und wurde jeweils zur Hälfte in Form von Medios-Aktien und von Barmitteln beglichen. Die neu auszugebenden Aktien wurden im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts aus genehmigtem Kapital geschaffen.

Medios hat zudem am **19. März 2020** einen syndizierten Darlehensvertrag unter Führung der Deutschen Bank in Form von zwei Fazilitäten in Höhe von insgesamt 62,5 Mio. € abgeschlossen. Dieser soll Medios ermöglichen, das künftige Wachstum der Unternehmen Gruppe zu finanzieren und bei Bedarf weitere Akquisitionen zu tätigen. Die anfängliche variable Verzinsung des Kredits entspricht dem EURIBOR zuzüglich einer Marge von 1,50 bzw. 1,25 % p. a. Beide Fazilitäten haben eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2022 mit einer Verlängerungsoption für zwei Jahre. Die Medios-Gruppe hat für beide Fazilitäten marktübliche Sicherheiten gestellt.

Im **Mai 2020** erfolgte die Zusammenfassung der administrativen Einheiten der Medios AG in neuen Räumlichkeiten in Berlin-Mitte. Auch kleinere administrative Bereiche der Medios Digital und der Medios Manufaktur wurden an diesen Standort verlagert.

Am **20. Mai 2020** hat die Jefferies Group LLC, das größte unabhängige globale Full-Service-Investment-Banking-Unternehmen mit Hauptsitz in den USA, die Coverage der Medios AG aufgenommen und berichtet seitdem über die Entwicklung der Gesellschaft.

Mitte Mai 2020 hatte Medios infolge der erfolgreichen Umplatzierung von 600.000 Aktien aus einem Optionsprogramm und von Altaktionären ein wichtiges Zwischenziel auf dem Weg zu der angestrebten SDAX-Aufnahme erreicht. Die Aktien waren im Rahmen einer Privatplatzierung an internationale institutionelle Investoren veräußert worden. Das Angebot war bereits nach kurzer Zeit mehr als dreifach überzeichnet. Eine Verwässerung der Aktionäre fand nicht statt. Die damals aus der Umplatzierung resultierende Erhöhung des Streubesitzes trug zu einer verbesserten Handelsliquidität bei.

Im Rahmen einer **Anfang Juni 2020** erfolgreich durchgeführten Barkapitalerhöhung erzielte Medios einen Bruttoemissionserlös von rund 53 Mio. €. Die Platzierung erfolgte unter teilweiser Ausnutzung der Genehmigten Kapitale 2018 und 2019 und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, was zu einer Erhöhung des Grundkapitals um knapp 10 % auf rund 16,1 Mio. € führte. Die im Rahmen der genannten Kapitalmaßnahmen generierten Mittel wurden

teilweise und sollen weiterhin zur Finanzierung des von der Gesellschaft angestrebten organischen und anorganischen Wachstums verwendet werden. Medios sondiert unverändert den Markt, um potenzielle Übernahmekandidaten zu identifizieren und weitere Akquisitionen zu tätigen. Aufgrund der anhaltenden Konsolidierung des Specialty Pharma Marktes in Deutschland, geht das Management unverändert davon aus, dass sich hier mittelfristig gute Chancen bieten können.

Am **8. Juli 2020** wurde ein Vertrag zur Anmietung eines weiteren Gebäudes mit einer Gesamtfläche von rund 4.500 m² an einem bestehenden Standort in Berlin unterzeichnet. Die Gesellschaft beabsichtigt, insbesondere weitere Labore für die Herstellung patientenindividueller Therapien dort aufzubauen und die Logistik weiter zu optimieren. Zudem soll der Großteil der operativen Aktivitäten von Medios an diesem Standort konzentriert werden. Ziel ist es, mit dem Ausbau der Herstellungskapazitäten sowie der Zentralisierung des operativen Geschäfts die operative Effizienz der Medios-Gruppe weiter zu erhöhen und Synergieeffekte zu realisieren.

Medios hatte die im Frühjahr 2020 für das Geschäftsjahr 2020 bekannt gegebene Prognose am **5. August 2020** nach unten angepasst. Das Unternehmen verzeichnete zwar einen Anstieg des Konzernumsatzes von 21 %, doch führten insbesondere Corona-bedingte Sondereffekte zu einem Ergebnisrückgang (EBT vor Sondereffekten) gegenüber der Prognose. Aufgrund der im zweiten Halbjahr 2020 erwarteten höheren Preise auf der Beschaffungsseite war eine Anpassung der Prognose erforderlich.

Am **4. September 2020** wurde Medios mit Wirkung zum 21. September 2020 in den Auswahlindex der Deutschen Börse SDAX aufgenommen.

Im **Oktober 2020** wurde bekannt gegeben, dass Matthias Gärtner mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt und sein Vorstandsvertrag vorzeitig um zwei Jahre bis zum 30. Juni 2023 verlängert wird. Der zu diesem Zeitpunkt amtierende Vorsitzende des Vorstands, Manfred Schneider, hat seinen am 31. Dezember 2020 planmäßig auslaufenden Vertrag aus familiären Gründen nicht verlängert und ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Vorstand besteht seit dem 1. Januar 2021 mit den weiteren amtierenden Vorständen aus einem dreiköpfigen Team. Manfred Schneider bleibt als Gründer und Großaktionär weiterhin eng mit der Medios AG verbunden und soll maßgebliches Mitglied eines neu zu gründenden Beirats des Unternehmens werden.

Am **29. Oktober 2020** hat Metzler Capital Markets die Coverage der Medios AG aufgenommen. Neben Metzler Capital Markets wird Medios weiterhin von Berenberg, Jefferies, Kepler Cheuvreux und Warburg im Rahmen einer Coverage begleitet.

Am **26. November 2020** hat Medios einen Kaufvertrag mit der BMSH GmbH über den Erwerb des spezialisierten pharmazeutischen Großhändlers Cranach Pharma GmbH

(„Cranach“), Hamburg, abgeschlossen. Mit der im Januar 2021 abgeschlossenen Akquisition der Cranach ist Medios der führende Specialty Pharma Anbieter in Deutschland. Dadurch wird der Konzernumsatz von Medios im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigen, was sich entsprechend in der Prognose widerspiegelt (siehe Kapitel „Prognose“).

Insgesamt ist der Vorstand mit dem Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2020 zufrieden. Der Umsatz konnte erneut weiter deutlich gesteigert werden und wichtige Projekte (zum Beispiel der Erwerb der Kölsche Blister GmbH und der initiierte Erwerb der Cranach Pharma GmbH, die Inbetriebnahme des neuen Standorts in Berlin-Mitte, eine Barkapitalerhöhung, der Abschluss eines syndizierten Darlehens unter der Leitung der Deutschen Bank, etc.) konnten erfolgreich abgeschlossen oder vorangetrieben werden. Über die Akquisitionen konnte die Marktstellung weiter ausgebaut werden, was auch zu einer im Vergleich zum Branchenverlauf besseren Entwicklung führte. Die im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 veröffentlichte Prognose musste im Lauf des Jahres 2020 nach unten angepasst werden (5. August 2020), da insbesondere die Beschaffungskonditionen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ungünstiger geworden waren. Mit 12,0 Mio. € wurde aber ein klar positives Ergebnis (EBT vor Sondereffekten) erzielt.

3. Lage des Medios-Konzerns

3a.1 Ertragslage des Medios-Konzerns (IFRS)

Im Geschäftsjahr 2020 konnte der Umsatz erneut deutlich gesteigert werden. Es konnten weitere hochspezialisierte, unabhängige Apotheken als Kunden gewonnen werden. Der Ausbau des Partnernetzwerks wird somit kontinuierlich fortgeführt. Das Produktangebot konnte insbesondere um das Indikationsgebiet Hämophilie erweitert werden. Durch den Erwerb der Kölsche Blister GmbH wurde das Leistungsangebot im Bereich Patientenindividuelle Therapien um Blisterlösungen erweitert.

Der Beschaffungsmarkt stellte sich angespannt dar, nicht zuletzt durch eine reglementierte Verfügbarkeit von Wirkstoffen vor dem Hintergrund von temporären Regulierungen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Der externe Umsatz im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 564 Mio. € (Vorjahr: 466 Mio. €). Die in 2020 erworbene Kölsche Blister GmbH trug zu diesem Umsatz mit 5,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) bei. Das Ergebnis vor Steuern und Sondereffekten (EBT vor Sondereffekten) lag bei 8,2 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €). Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten) reduzierte sich auf 9,6 Mio. € gegenüber 11,9 Mio. € im Vergleichszeitraum.

Im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien wurden 62 Mio. € (Vorjahr: 50,4 Mio. €) an externen Umsätzen Erlöst und ein EBT vor Sondereffekten in Höhe von 4,7 Mio. €

(Vorjahr: 5,4 Mio.€) erzielt. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten) reduzierte sich auf 5,9 Mio. € gegenüber 6,2 Mio. € im Vergleichszeitraum.

Der interne Geschäftsbereich Services erzielte im Berichtszeitraum 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) durch externe Umsatzerlöse.

Sämtliche Umsätze wurden fast ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet. Das Geschäftsfeld Arzneimittelsicherheit trug im Geschäftsjahr 2020 wie erwartet noch nicht positiv zum Gesamtergebnis der Medios-Gruppe bei.

Der Anstieg der Konzernumsatzerlöse 2020 auf 626,5 Mio. € (Vorjahr: 516,8 Mio. €) ist insbesondere auf den weiteren Ausbau des Partnernetzwerks auf rund 330 (per 31. Dezember 2020) spezialisierte Apotheken (Vorjahr: rund 200) sowie die Erweiterung des Produktangebots zurückzuführen.

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 589,3 Mio. € (Vorjahr: 483,4 Mio. €) bzw. 94,1 % (Vorjahr: 93,5 %) vom Umsatz und erhöhte sich damit um 0,6 %-Punkte. Die absolute Steigerung des Materialaufwands folgt der Erhöhung des Umsatzes. Ergänzend zeigte sich ein Corona-bedingter Sondereffekt, der sich insbesondere negativ auf die Materialeinsatzquote auswirkte: Die im ersten Quartal begonnene Bevorratung infolge der Kontingentierung bestimmter Medikamente erfolgte zu höheren Einkaufspreisen und führte damit zu geringeren Margen als geplant. Der Rohertrag erhöhte sich insgesamt um 3,7 Mio. €, was hauptsächlich aus einer Volumensteigerung im Bereich Patientenindividuelle Therapien resultiert.

Die gesamten Personalaufwendungen beliefen sich auf 15,3 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €) bzw. 2,4 % (Vorjahr: 2,1 %) des Umsatzes. Die nichtliquiditätswirksamen Aufwendungen für Aktienoptionsprogramme betragen im Geschäftsjahr 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Die Steigerung der Personalkosten folgt der Erhöhung der Mitarbeiterzahl sowie einer marktüblichen Entgeltsteigerung.

Die sonstigen Aufwendungen summierten sich auf 9,7 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €). Die Rechts- und Beratungskosten betragen 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €), von denen 0,8 Mio. € im Zusammenhang mit nicht weiterverfolgten M&A-Aktivitäten aufgewendet wurden. Die Kosten der Warenabgabe, die Raumkosten sowie die Aufwendungen für Betriebsbedarf stiegen infolge der Geschäftsausweitung um jeweils 0,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Bereits im Vorjahr kam es aus nicht weiterverfolgten IT-Projekten zu einmaligen Sondereffekten durch die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten von 0,7 Mio. €, im Geschäftsjahr 2020 gab es hieraus keine Belastung.

Zum Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten) in Höhe von 15,1 Mio. € (Vorjahr: 17,7 Mio. €) trugen die beiden operativen Geschäfts-

felder Arzneimittelversorgung mit 9,6 Mio. € (Vorjahr: 11,9 Mio. €) und Patientenindividuelle Therapien mit 5,9 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €) bei.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2020 stiegen um 1,6 Mio. € auf 3,6 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) an. Die Erhöhung ergab sich insbesondere durch den Ausbau der Medios-Standorte und die damit verbundenen Abschreibungen auf Nutzungsrechte im Zusammenhang mit neuen Mietverträgen. Das Finanzergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf -0,6 Mio. €. (Vorjahr: -0,2 Mio. €). Davon entfallen -0,3 Mio. € auf Zinsen für Verbindlichkeiten als Leasingnehmer nach IFRS 16.

Das Vorsteuerergebnis vor Sondereffekten (EBT vor Sondereffekten) verzeichnete mit 12,0 Mio. € (Vorjahr: 16,2 Mio. €) einen Rückgang. Damit blieb Medios in der Bandbreite seiner am 5. August 2020 angepassten Jahresprognose von 610 bis 630 Mio. € Umsatz und 11,5 bis 12,5 Mio. € Vorsteuerergebnis vor Sondereffekten (EBT vor Sondereffekten).

Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT) und Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) werden wie folgt auf das EBT vor Sondereffekten und EBITDA vor Sondereffekten übergeleitet:

in Tsd. €	2020	2019
EBITDA	13.903	16.373
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	1.158	1.369
Sonstiger Aufwand M&A	802	0
EBITDA bereinigt um Sondereffekte	15.054	17.742

in Tsd. €	2020	2019
EBT	8.901	14.220
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	1.158	1.369
Sonstiger Aufwand M&A	802	0
Abschreibungen auf den Kundenstamm	653	608
Finanzaufwand M&A	471	0
EBT bereinigt um Sondereffekte	11.985	16.197

In den Geschäftsjahren 2017 und 2018 wurden Aktienoptionsprogramme (AOP) aufgelegt, in welchen ausgewählten Mitarbeitern der Medios-Gruppe als Entlohnung für geleistete Arbeit Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht. Diese Aufwendungen sind nicht liquiditätswirksam.

Die Abschreibungen auf den Kundenstamm beziehen sich auf den im Geschäftsjahr 2018 akquirierten Geschäftszweig aus der damaligen BerlinApotheke sowie auf die in 2020 erworbene Gesellschaft Kölsche Blister GmbH und die damit aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände „Kundenstamm“.

Das Steuerergebnis in Höhe von 2,8 Mio. € liegt im Bereich der erwarteten Konzernsteuerquote von 30,175 %.

3a.2 Finanzlage des Medios-Konzerns (IFRS)

Die Finanzlage der Medios-Gruppe ist weiterhin stabil. Verbindlichkeiten werden in der Regel innerhalb der Zahlungsfristen beglichen und Forderungen innerhalb der vereinbarten Ziele vereinnahmt. Es kam zu keinen signifikanten Forderungsausfällen oder Wertberichtigungsbedarfen. Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2020 auf 19,8 Mio. € (Vorjahr: 15,6 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Den Unternehmen der Medios-Gruppe steht zusätzlich eine Betriebsmittellinie in Höhe von 17,5 Mio. € zur Verfügung, die zur Finanzierung des Working Capital in Anspruch genommen werden kann. Für Akquisitionen besteht eine weitere Kreditlinie in Höhe von 45,0 Mio. €, von der 1,5 Mio. € in Anspruch genommen waren.

Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2020 waren der Erwerb der Kölsche Blister GmbH sowie EDV-Hardware und Softwareentwicklungen für die Ausstattung neuer Standorte.

Hierbei beliefen sich die Anzahlungen für Softwareentwicklungen auf 2,2 Mio. €. Der Mittelabfluss für Investitionen in das Sachanlagevermögen betrug 2,7 Mio. €.

Aus der Finanzierungstätigkeit wurden im Rahmen von Eigenkapitalzuführungen 51,6 Mio. € an liquiden Mitteln bzw. in Form von Sachkapital eingenommen. Für den Erwerb der Kölsche Blister GmbH wurde das Konsortialdarlehen anteilig in Höhe von 1,5 Mio. € in Anspruch genommen. Für Zinsen fielen im Geschäftsjahr 0,8 Mio. € an (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten wurden 1,2 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) aufgewendet. Für künftige Finanzierungsbedarfe stehen nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 61,0 Mio. € zur Verfügung, wovon 30,0 Mio. € im Rahmen des Erwerbs der Cranach Pharma GmbH in 2021 in Anspruch genommen werden.

Der Vorstand plant mittelfristig weiterhin keine Gewinnausschüttung, da die Erlöse in das weitere Wachstum investiert werden sollen, schließt eine Dividende langfristig aber nicht

aus. Der Specialty Pharma Markt befindet sich derzeit in einer Konsolidierungs- und Neuordnungsphase. Davon soll Medios möglichst stark profitieren.

3a.3 Vermögenslage des Medios-Konzerns (IFRS)

Die Vermögenslage der Medios-Gruppe ist weiterhin gut. Aufgrund der Volumensteigerung im Geschäftsjahr 2020 im Bereich Arzneimittelversorgung einerseits und der Kapitalerhöhungen andererseits haben sich nahezu alle Bilanzpositionen signifikant erhöht. Die Volumensteigerung führte zu höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gestiegenen Vorräten.

Die langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 58,2 Mio. € (Vorjahr: 37,1 Mio. €) zum 31. Dezember 2020 umfassen im Wesentlichen die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 35,2 Mio. € (Vorjahr: 31,3 Mio. €) und die Nutzungsrechte als Leasingnehmer von 17,3 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €). Die Veränderung der langfristigen Vermögenswerte ergab sich aus dem Mietvertrag für den neuen Standort in der Heidestraße in Berlin-Mitte. Der zuvor genutzte Standort befand sich im Eigentum der Gesellschaft, so dass hier kein Nutzungsrecht bilanziert war.

Die kurzfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres 2020 auf 136,3 Mio. € (Vorjahr: 79,4 Mio. €). Sie setzten sich im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln in Höhe von 19,8 Mio. € (Vorjahr: 15,6 Mio. €), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 74,8 Mio. € (Vorjahr: 42,8 Mio. €) und Vorräten in Höhe von 35,3 Mio. € (Vorjahr: 16,1 Mio. €) zusammen. Der Einstieg in das Indikationsgebiet Hämophilie führte zu einem Anstieg der Vorräte von 8 Mio. €. Der pandemiebedingt schwierigeren Beschaffungssituation wird durch eine tendenziell umfangreichere Bevorratung begegnet. Die im Vergleich zum Vorjahr deutliche Erhöhung sowohl der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch der Vorräte hat sich aufgrund des starken Umsatzwachstums und des Einstiegs in das Indikationsgebiet Hämophilie, in dem längere Zahlungsziele bei einer gleichzeitig hohen Anforderung an die Produktverfügbarkeit marktüblich sind, ergeben.

Im Geschäftsjahr 2020 verschlechterten sich in der Folge die Kennziffern zur Forderungs- und Lagerreichweite. Die DSO (Days Sales Outstanding) beliefen sich auf 36,6 Tage (Vorjahr: 25,4 Tage) und die DIO (Days Inventory Outstanding) beliefen sich auf 21,9 Tage (Vorjahr: 12,1 Tage).

Die Kapitalstruktur des Medios-Konzerns ist weiterhin robust. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 142,4 Mio. € (Vorjahr: 81,6 Mio. €), was einer Eigenkapitalquote von 73,2 % entspricht. Die Eigenkapitalquote konnte damit im Vergleich zum Vorjahr (70,0 %) leicht gesteigert werden. Die Bilanzsumme des Konzerns wurde per 31. Dezember 2020 auf 194,5 Mio. € (Vorjahr: 116,6 Mio. €) erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 66,9 % im Vergleich zum Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 betragen die langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe 21,5 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €). Dabei gab es langfristige Verbindlichkeiten als Leasingnehmer in Höhe von 15,7 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) und latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) nebst langfristigen Bankverbindlichkeiten in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Die Erhöhung der Verbindlichkeiten als Leasingnehmer korrespondiert mit dem Anstieg der bilanzierten Nutzungsrechte.

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich zum Jahresende auf 30,6 Mio. € (Vorjahr: 28,7 Mio. €). Stichtagsbezogen und aufgrund der Bevorratung zum Jahresende stiegen insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 12,9 Mio. € im Vorjahr auf 22,4 Mio. € zum 31. Dezember 2020; sie bilden weiterhin die größte Einzelposition der kurzfristigen Schulden. Die Ertragssteuerverbindlichkeiten reduzierten sich auf 2,6 Mio. € (Vorjahr: 7,6 Mio. €), da es infolge ergangener Bescheide zu einem entsprechenden Mittelabfluss der rückgestellten Beträge für Vorjahre kam. Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten inklusive der kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten verringerten sich aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme von Kreditlinien bei einer gegenläufigen Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten als Leasingnehmer auf 2,6 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €).

3a.4 Gesamtaussage der Geschäftsführung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (IFRS)

Die wirtschaftliche Lage der Medios-Gruppe ist weiterhin gut. Durch COVID-19-bedingte Herausforderungen wurden von Medios gut bewältigt. Wichtige Unternehmensprojekte wurden erfolgreich abgeschlossen. So wurde die Akquisition der Kölsche Blister GmbH umgesetzt und die der Cranach Pharma GmbH vorbereitet. Auch organisch konnte der Absatz in beiden operativen Segmenten gesteigert werden. Die ursprünglich für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlichte Prognose musste im Lauf des Jahres 2020 nach unten angepasst werden (5. August 2020), da sich insbesondere die Beschaffungskonditionen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ungünstiger entwickelten. Mit 12,0 Mio. € wurde aber ein klar positives Ergebnis (EBT vor Sondereffekten) erzielt.

3b.1 Ertragslage der Medios AG (HGB)

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die Medios AG Umsatzerlöse in Höhe von 8,0 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €). Der Jahresüberschuss belief sich 2020 auf 6,8 Mio. € (Vorjahr: 11,4 Mio. €), was einem Rückgang von 4,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht. Die Veränderung resultiert einerseits aus gestiegenen Aufwendungen sowohl im Bereich der Personalkosten (+1,5 Mio. €) als auch der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Zuge des Konzernwachstums und andererseits aus gesunkenen Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen mit den Tochterunternehmen (- 4,1 Mio. €). Dieser Rückgang resultierte insbesondere aus Beschaffungskonditionen, die sich bedingt durch COVID-19 verschlechtert hatten und nicht an den Kunden weitergegeben werden konnten.

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch den Ausbau der Strukturen der Medios AG, um alle vorhandenen Tochtergesellschaften umfangreich mit Servicedienstleistungen versorgen zu können und für weiteres, zukünftiges Wachstum der Medios-Gruppe vorbereitet zu sein. Hier wurden insbesondere in den Bereichen Finance, Human Resources, IT- sowie Facility- und Contract-Management Leistungen erbracht. Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Medios AG zum 31. Dezember 2020 stieg auf Durchschnitt 50,75 (Vorjahr: 29,75). Wesentlich war hierbei die Verlagerung der IT-Serviceaktivitäten von der Tochtergesellschaft Medios Digital GmbH zurück in die Medios AG im Geschäftsjahr 2020.

Die Umsatzerlöse konnten in 2020 durch den Ausbau des Angebotes an Serviceleistungen für die Tochterunternehmen deutlich gesteigert werden. Neben den ebenfalls erwähnten Serviceleistungen werden den Tochtergesellschaften zusätzlich Darlehen zur Finanzierung und zum Ausbau der Geschäftstätigkeit zur Verfügung gestellt. Diese summieren sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 72,3 Mio. € (Vorjahr: 19,0 Mio. €). Die hieraus erwirtschafteten Zinserträge beliefen sich im Berichtszeitraum auf 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Auf der Kostenseite belief sich der Personalaufwand auf 3,9 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €). Die Kostensteigerung ist bedingt durch die Verlagerung von IT-Arbeitsplätzen in die Medios AG und weiteren Einstellungen nebst einer marktüblichen Entgeltsteigerung. Die Abschreibungen summieren sich auf 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Die sonstigen Kosten betragen 7,9 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) und setzten sich zu einem großen Teil aus internen Verrechnungen (2,2 Mio. €, Vorjahr: 0,5 Mio. €), Kosten im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen (1,8 Mio. €, Vorjahr: 0,0 Mio. €) sowie Rechts- und Beratungskosten (1,2 Mio. €, Vorjahr: 1,0 Mio. €) zusammen. Die internen Verrechnungen bezogen sich hauptsächlich auf IT-Serviceaktivitäten. Hieraus ergab sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein EBITDA von -3,7 Mio. € (Vorjahr: -0,9 Mio. €). Das EBT belief sich auf 9,1 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €) und der Jahresüberschuss auf 6,8 Mio. € (Vorjahr: 11,4 Mio. €).

3b.2 Finanzlage der Medios AG (HGB)

Die Finanzlage der Medios AG ist weiterhin stabil. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfristen beglichen. Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2020 auf 7,4 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Die Kapitalstruktur der Medios AG ist sehr robust. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 151,2 Mio. € (Vorjahr: 89,4 Mio. €). Dies entspricht bei der Bilanzsumme von 158,5 Mio. € (Vorjahr: 98,9 Mio. €) einer Eigenkapitalquote von 95,4 % (Vorjahr: 90,5 %). Die Eigenkapitalquote kann damit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau gehalten werden.

Die Rückstellungen beliefen sich auf 2,1 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus Steuerrückstel-

lungen. Die Steuerrückstellungen reduzierten sich, da es infolge ergangener Bescheide zu einem entsprechenden Mittelabfluss der rückgestellten Beträge für Vorjahre kam.

Insgesamt beliefen sich die Verbindlichkeiten der Medios AG per 31. Dezember 2020 auf 5,2 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €), wovon die größte Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) waren. In 2020 wurde mit einem Bankenkonsortium ein syndizierter Darlehensvertrag über 62,5 Mio. € abgeschlossen. Aus einer teilweisen Inanspruchnahme hieraus bestanden zum 31. Dezember 2020 Bankverbindlichkeiten in Höhe von 1,5 Mio. €. Für künftige Finanzierungsbedarfe stehen nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 61,0 Mio. € zur Verfügung, wovon 30,0 Mio. € im Rahmen des Erwerbs der Cranach Pharma GmbH in 2021 in Anspruch genommen werden.

Von der Medios AG wurden im Geschäftsjahr 2020 1,4 Mio. € in Sachanlagen investiert, wobei es sich im Wesentlichen um EDV-Hardware und Büroeinrichtungen im Zusammenhang mit den neu gemieteten Büroräumen in der Heidestraße in Berlin-Mitte handelte. Eine weitere wesentliche Investition war die Fortführung der Entwicklung einer Software zur Erweiterung bestehender Geschäftsbereiche und Effizienzsteigerung von Prozessen in Höhe von 1,2 Mio. €. Ferner wurden Aufwendungen für die Implementierung einer neuen Website aktiviert.

3b.3 Vermögenslage der Medios AG (HGB)

Das Anlagevermögen belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2020 auf 124,9 Mio. €, was einer Steigerung um 83 % im Vergleich zum Vorjahr (69,7 Mio. €) entspricht. Die größten Positionen des Anlagevermögens waren hierbei Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 72,3 Mio. € (Vorjahr: 19,0 Mio. €) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 52,6 Mio. € (Vorjahr: 49,1 Mio. €). Von den Ausleihungen entfallen 70,0 Mio. € auf ein an die Medios Pharma GmbH ausgereichtes endfälliges Darlehen (Vorjahr 19,0 Mio. €) mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2023, welches mit 2,5 % p.a. verzinst wird.

Das Umlaufvermögen belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 29,6 Mio. € (Vorjahr: 29,1 Mio. €) und bestand im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 7,4 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 21,5 Mio. € (Vorjahr: 17,8 Mio. €).

3b.4 Gesamtaussage der Geschäftsführung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (HGB)

Die wirtschaftliche Lage der Medios AG ist somit weiterhin gut. Durch COVID-19-bedingte Herausforderungen wurden von Medios AG gut bewältigt. Wichtige Unternehmensprojekte wurden erfolgreich abgeschlossen. So wurde die Akquisition der Kölsche Blister GmbH umgesetzt und die der Cranach Pharma GmbH vorbereitet. Da sich insbesondere

die Beschaffungskonditionen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ungünstiger entwickelten, fielen die Finanzerträge von Tochtergesellschaften niedriger aus. Mit 6,8 Mio. € wurde aber ein klar positiver Jahresüberschuss erzielt. Medios ist folglich unter den besonderen Rahmenbedingungen mit der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach IFRS im Geschäftsjahr 2020 zufrieden.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren des Medios-Konzerns

Zur Steuerung des Medios-Konzerns werden der Umsatz, das EBITDA vor Sondereffekten, das EBT sowie das EBT vor Sondereffekten als IFRS-Kennzahlen verwendet. Diese werden laufend, mindestens auf monatlicher Basis, ausgewertet und analysiert. Der Umsatz der Medios-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 belief sich auf 626,5 Mio. € (Vorjahr: 516,8 Mio. €). Der Wareneinsatz lag hierbei bei 589,3 Mio. € bzw. 94,1 % vom Umsatz (Vorjahr: 93,5 %). Das daraus resultierende EBT vor Sondereffekten lag 2020 bei 12,0 Mio. € (Vorjahr: 16,2 Mio. €) bzw. 1,9 % vom Umsatz (Vorjahr: 3,1 %).

Im Konzernjahresabschluss 2020 wurden Sondereffekte in Höhe von 3,1 Mio. € erfasst. Diese resultieren aus der Berücksichtigung anteilsbasierter Vergütungen (Aktienoptionen) für Mitarbeiter des Konzerns in Höhe von 1,2 Mio. € sowie Abschreibungen auf den Kundenstamm der Kölsche Blister und des in 2018 eingebrachten Geschäftsbereichs der Berlin Apotheken von 0,7 Mio. €. Ferner fielen 0,8 Mio. € an sonstigen Aufwendungen und 0,5 Mio. € an Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit nicht weiterverfolgten M&A-Aktivitäten an (im Vorjahr jeweils 0,0 Mio. €).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren betreffen unter anderem die Beziehungen der Unternehmen der Medios-Gruppe zu ihren Kunden und Mitarbeitern. Ziel von Medios ist es, spezialisierte Apotheken als unabhängige Partner in das Medios-Netzwerk zu integrieren und dadurch Synergien zu realisieren. Das Unternehmen ist überzeugt, dass die hochspezialisierte unabhängige Apotheke vor Ort ihre Berechtigung hat und diese Stellung in Zukunft mit Unterstützung von Medios weiter ausbauen wird. Das ist ein Grund, warum Medios zunehmend spezialisierte Apotheken als Kunden gewinnt und sein Partnernetzwerk permanent ausbaut.

Als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber möchte Medios dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an das Unternehmen binden. Dafür bietet es seinen Mitarbeitern ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeiten und Raum zur Verwirklichung eigener Ideen. Wo immer es die Betriebsabläufe erlauben, wird es den Mitarbeitern ermöglicht, im Homeoffice zu arbeiten. Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurde dies verstärkt gefördert. Nicht zuletzt aufgrund der besseren Anbindung an nahezu alle in Berlin verfügbaren öffentlichen Verkehrsmittel hat Medios im zweiten Quartal 2020 neue Büroräume zur Zusammenlegung der Verwaltungsaktivitäten der Medios-Gruppe in Berlin-Mitte bezogen. Hier wurde großer Wert auf Arbeitsplatzökonomie sowie ein angenehmes Arbeitsum-

feld gelegt. Im Lauf des Geschäftsjahres 2021 werden neue Flächen an dem bisherigen Standort der Medios Pharma GmbH in Betrieb genommen, um hier ebenfalls ein modernes Arbeitsumfeld mit deutlich erweiterten Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Mitarbeitern der Medios-Gruppe wird zusätzlich ein Ticket zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Berlin sowie eine private Krankenzusatzversicherung angeboten. Die Kosten für diese Leistungen trägt Medios als Arbeitgeber.

Ein weiterer wichtiger nichtfinanzieller Faktor für das Unternehmen ist die Wahrnehmung der Marke Medios. Ziel ist es, Medios als Synonym für Zuverlässigkeit, Kompetenz und Qualität im Bereich Specialty Pharma in Deutschland zu etablieren. Dieses Ziel soll durch konsequentes Training und regelmäßige Kommunikation mit den Medios-Mitarbeitern, Partnerapotheken und über Presseberichte erreicht werden.

In 2020 wurde die neue Medios-Marke etabliert. Logo, Typografie, Farb- und Bildwelt wurden neugestaltet. Das Projekt zur Erarbeitung und Umsetzung der Strategie, Vision und Mission der Medios-Gruppe wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen und die Ergebnisse umgesetzt.

Bereits seit März 2019 tragen vier eigenständige, unabhängige Apotheken in Berlin den Namen „MediosApotheke“. Durch diese Partnerschaft sollen einheitliche Qualitätsstandards geschaffen werden, die für die Patienten über die Marke Medios sofort ersichtlich und von Vorteil sind. Der Auftritt als MediosApotheke in der Öffentlichkeit wird zudem dazu beitragen, die Sichtbarkeit von Medios als führendem Anbieter von Specialty Pharma Lösungen zu erhöhen. Die Intention von Medios ist es, das Netzwerk aus unabhängigen MediosApotheken mit unterschiedlichen Kompetenzen und gemeinsamen Qualitätsstandards im Bereich Specialty Pharma bundesweit auszubauen.

Durch fortlaufende Kommunikation mit allen relevanten Zielgruppen wird die Wahrnehmung der Marke Medios bei den Medios-Partnern und in der Öffentlichkeit analysiert, um ein umfassendes Bild davon zu erhalten, ob die Ziele von Medios erreicht werden und an welchen Stellen Anpassungsbedarf besteht.

III. Nachtragsbericht

Gemäß den nach dem 31. Dezember 2020 eingetretenen Geschäftsvorfällen verweisen wir auf die Erläuterungen unter Punkt 44 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Anhang des Konzernabschlusses bzw. Punkt 9 „Vorgänge von besonderer Bedeutung“ im Anhang des Jahresabschlusses.

IV. Vergütungsbericht

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr belaufen sich auf 896 Tsd. €, davon für Herrn Manfred Schneider (CEO) 245 Tsd. €, Frau Mi-Young Miehler (COO) 261 Tsd. €, Herrn Matthias Gärtner (CFO) 255 Tsd. € sowie Christoph Prußeit (CINO) 140 Tsd. €. Die sonstigen Abgaben für den Vorstand im Berichtszeitraum betragen 19 Tsd. €. Frau Miehler steht des Weiteren ein Firmenfahrzeug zur Verfügung. Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder in den jeweiligen Geschäftsjahren ist im folgenden Vergütungsbericht dargestellt:

Gewährte Zuwendungen 2020 in Tsd. €	Manfred Schneider*			Matthias Gärtner			Mi-Young Miehler			Christoph Prußeit		
	2020	min	max	2020	min	max	2020	min	max	2020	min	max
Festvergütung	240	240	240	240	240	240	240	240	240	120	120	120
Nebenleistungen	0	0	0	11	11	11	16	16	16	15	15	15
Summe	240	240	240	251	251	251	256	256	256	135	135	135
Kurzfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	240	240	240	251	251	251	256	256	256	135	135	135
Versorgungsaufwand	5	5	5	4	4	4	5	5	5	5	5	5
Gesamtvergütung	245	245	245	255	255	255	261	261	261	140	140	140

Gewährte Zuwendungen 2019 in Tsd. €	Manfred Schneider*			Matthias Gärtner			Mi-Young Miehler			Christoph Prußeit		
	2019	min	max	2019	min	max	2019	min	max	2019	min	max
Festvergütung	180	180	180	180	180	180	180	180	180	120	120	120
Nebenleistungen	0	0	0	10	10	10	15	15	15	15	15	15
Summe	180	180	180	190	190	190	195	195	195	135	135	135
Kurzfristige variable Vergütung	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	225	225	225	235	235	235	240	240	240	180	180	180
Versorgungsaufwand	2	2	2	4	4	4	5	5	5	5	5	5
Gesamtvergütung	227	227	227	239	227	239	245	245	245	185	185	185

* Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands bis zum 31. Dezember 2020

Zufluss 2020 in Tsd. €	Manfred Schneider*	Matthias Gärtner	Mi-Young Miehler	Christoph Prußeit
	Festvergütung	156	143	119
Nebenleistungen	0	7	8	9
Summe	156	150	127	84
Einjährige variable Vergütung	24	24	24	24
Mehrfürige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	180	174	151	108
Versorgungsaufwand	5	4	5	5
Gesamtvergütung	185	178	156	113

Zufluss 2019 in Tsd. €	Manfred Schneider*	Matthias Gärtner	Mi-Young Miehler	Christoph Prußeit
	Festvergütung	121	110	97
Nebenleistungen	0	7	9	10
Summe	121	117	106	82
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrfürige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	121	117	106	82
Versorgungsaufwand	2	4	5	5
Gesamtvergütung	123	121	111	87

* Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands bis zum 31. Dezember 2020

Die Vorstandsmitglieder Mi-Young Miehler (COO) und Matthias Gärtner (CFO) haben zusätzlich im Rahmen des auf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 beschlossenen und am 10. November 2017 gewährten Optionsprogramms jeweils 100.000 Optionen auf den Bezug von Medios-AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Im Rahmen dieses Optionsprogramms hat Christoph Pruß (CINO), zu diesem Zeitpunkt noch nicht Mitglied des Vorstands der Medios AG, ebenfalls 50.000 Optionen auf den Bezug von Medios-AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Der Ausübungspreis dieser Optionen beträgt 7,00 €. Die Optionsrechte können erst nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem Ausgabetermin ausgeübt werden. Als Erfolgsziel ist definiert, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von 12,00 € erreichen oder überschreiten muss.

Bei einer Beendigung der Dienstverträge der Vorstände verfallen die Optionen. Vom Verfall ausgenommen sind jedoch (i) 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2017 erfolgt, (ii) 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2018 erfolgt, (iii) 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt. Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats belaufen sich im Berichtsjahr auf 80 Tsd. € (Vorjahr: 40 Tsd. €), davon 40 Tsd. € für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Dr. Yann Samson, sowie jeweils 20 Tsd. € für die beiden Mitglieder des Aufsichtsrats, Klaus Buß und Joachim Messner, sowie 2.010 € (Vorjahr: 519 €) für Reisekosten und -spesen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden von Herrn Messner Rechtsberatungsleistungen in Anspruch genommen. Diese betragen in Summe 24 € (Vorjahr: 70 €).

Im Geschäftsjahr wurden dem Vorstand Aktienoptionen mit einer beizulegenden Zeit in Höhe von 0 € (Vorjahr: 0 €) gewährt.

V. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

1. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es, durch die Implementierung geeigneter Grundsätze, Verfahren und Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Buchführung, der Finanzberichterstattung und des Lageberichts des Medios-Konzerns entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sowie den relevanten Rechnungslegungsvorschriften sicherzustellen. Der Umfang und die Ausrichtung des eingerichteten internen Kontrollsystems wurden durch den Vorstand anhand der konzernspezifischen Anforderungen ausgestaltet.

Das interne Kontrollsystem ist in das Risikomanagementsystem eingebettet. Die rechnungslegungsbezogene Berichterstattung und Konsolidierung erfolgen mithilfe der Größe des Konzerns angepasster IT-Systeme. Die Konzernabschlussstellung sowie die Buchführung der Einzelgesellschaften erfolgen von zentraler Stelle, was eine konsistente und stetige Anwendung der Rechnungslegung in einem einheitlichen Abschlusserstellungsprozess sicherstellt. Im Anschluss an die Abschlusserstellung wird der Konzernabschluss neben dem zusammenfassenden Lagebericht dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt.

2. Risikobericht

Die Gesamtrisikosituation stellt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend unverändert dar.

2.1 Risikomanagement

Um die Qualität von Leistungen für die Medios-Gruppe garantieren zu können und gleichzeitig eine fortwährende Verbesserung zu generieren, hat Medios ein umfangreiches Risikomanagement in der Unternehmensgruppe etabliert.

Gap-Analyse: Zur Risikominimierung werden mögliche Lücken im System (sogenannte Gaps) aufgedeckt und beschrieben sowie Maßnahmen definiert, die potenzielle Fehler schon im Voraus verhindern oder eindämmen.

Die Risikobewertung erfolgt nach den quantitativen Kriterien: möglicher Schaden, Auftrittswahrscheinlichkeit und Entdeckung des Fehlers.

Hierbei werden folgende Bewertungspunkte verwendet:

- **Möglicher Schaden:**
 - Kein Schaden, 0 Mio. € → 0 Bewertungspunkte
 - Sehr geringer Schaden, 0 – 0,1 Mio. € → 1 Bewertungspunkt
 - Geringer Schaden, 0,1 – 1 Mio. € → 2 Bewertungspunkte
 - Mäßiger Schaden, 1 – 5 Mio. € → 3 Bewertungspunkte
 - Hoher Schaden, 5 – 10 Mio. € → 4 Bewertungspunkte
 - Sehr hoher Schaden, 10 – 25 Mio. € → 5 Bewertungspunkte
 - Bedrohlicher Schaden, >50 Mio. € → 6 Bewertungspunkte
- **Auftrittswahrscheinlichkeit:**
 - Tritt nicht auf, 0 % → 0 Bewertungspunkte
 - Sehr geringe Wahrscheinlichkeit, 0 – 10 % → 1 Bewertungspunkt
 - Geringe Wahrscheinlichkeit, 10 – 25 % → 2 Bewertungspunkte
 - Mäßige Wahrscheinlichkeit, 25 – 50 % → 3 Bewertungspunkte
 - Hohe Wahrscheinlichkeit, 50 – 75 % → 4 Bewertungspunkte
 - Sehr hohe Wahrscheinlichkeit, 75 – 95 % → 5 Bewertungspunkte
 - Mit Sicherheit zu erwarten, 95 – 100 % → 6 Bewertungspunkte

- **Entdeckung des Fehlers:**
 - Wird mit Sicherheit entdeckt, 0 % → 0 Bewertungspunkte
 - Sehr hohe Wahrscheinlichkeit, 75 – 95 % → 1 Bewertungspunkt
 - Hohe Wahrscheinlichkeit, 50 – 75 % → 2 Bewertungspunkte
 - Mäßige Wahrscheinlichkeit, 25 – 50 % → 3 Bewertungspunkte
 - Geringe Wahrscheinlichkeit, 10 – 25 % → 4 Bewertungspunkte
 - Sehr geringe Wahrscheinlichkeit, 0 – 10 % → 5 Bewertungspunkte
 - Wird voraussichtlich nicht entdeckt, 0 % → 6 Bewertungspunkte

Die Bewertungspunkte der drei Kriterien werden aufsummiert und ergeben somit den entsprechenden Risikowert. Dieser führt anschließend zu der Einordnung in folgende Klassen:

- Klasse 1 (0 – 5): kein bis geringes Risiko,
- Klasse 2 (6 – 10): geringes bis mäßiges Risiko,
- Klasse 3 (11 – 15): mäßiges bis hohes Risiko und
- Klasse 4 (16 – 18): großes Risiko.

Gap-Analysen werden turnusmäßig vorgenommen, um schnellstmöglich auf Risiken und potenzielle Fehler reagieren zu können. Verantwortlich für die Erstellung dieser Gap-Analysen sind die jeweiligen Geschäftsführer der Tochterunternehmen sowie die Bereichsleitung der Medios AG in Absprache mit dem Vorstand.

Standard Operating Procedure (abgekürzt SOP): Um die gesetzlichen Vorgaben für die Tochterunternehmen der Medios AG ordnungsgemäß erfüllen zu können und eine gleichbleibende Qualität zu gewährleisten, werden klare und nachvollziehbare Standardverfahrensanweisungen erstellt, an die sich die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter halten. Diese sogenannten SOPs zeigen Prozessschritte auf, die im Arbeitsalltag kontinuierlich sich verändernden Gegebenheiten und Situationen angepasst werden müssen.

Das Ziel des Risikomanagementsystems besteht im Wesentlichen darin, finanzielle Verluste durch Ausfälle und/oder Störungen zu vermeiden und unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Im Rahmen dieses Systems werden Vorstand, Geschäftsführung und Aufsichtsrat frühzeitig über Risiken informiert.

Einen wichtigen Mechanismus der Früherkennung bildet dabei, neben der kontinuierlichen Überwachung der Liquidität und des Ergebnisses, die Überwachung sämtlicher mit der Produktion und dem Vertrieb von Arzneimitteln in Zusammenhang stehender Risiken. Die Ermittlung rechtzeitiger Planabweichungen ist zusätzlich Aufgabe des Controllings. Falls notwendig, entscheiden die jeweiligen Verantwortlichen der Fachabteilungen gemeinsam mit dem Vorstand über die angemessene Strategie und Maßnahmen bei der Steuerung der Risiken.

Hierzu finden turnusmäßig Sitzungen statt. Dazwischen läuft ein regelmäßiger Austausch per Telefon und Mail.

Zur fortlaufenden Kontrolle erhalten sowohl die Geschäftsführer/-innen der jeweiligen Tochtergesellschaften als auch die Vorstände der Medios AG monatlich alle relevanten betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie Management-, Controlling- und Vertriebsreports. Um noch kurzfristiger auf mögliche Abweichungen reagieren zu können, erhalten die zuständigen Geschäftsführer/-innen und Vorstände zusätzlich tagesaktuelle Vertriebs- und Umsatzkennzahlen aus dem Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung. Der Aufsichtsrat der Medios AG wird monatlich in Form von verkürzten Management-Reports sowie erläuternden betriebswirtschaftlichen Auswertungen (BWA) über die Entwicklung in sämtlichen operativen Einheiten informiert.

Die folgende Risikodarstellung bezieht sich, sofern nicht anders angegeben, auf alle berichtspflichtigen Segmente.

2.2 Branchenspezifische Risiken

Der Arzneimittelmarkt in Deutschland und in der Europäischen Union (EU) ist durch viele gesetzliche Regularien bestimmt. Mögliche Änderungen in der Gesetzgebung können sich unmittelbar auf das Geschäft der Medios-Gruppe auswirken.

Die Kostensteigerungen im Gesundheitssystem, bedingt durch den demografischen Wandel, sowie die im Zuge der fortschreitenden medizinischen Innovationen immer aufwändigeren Behandlungs- und Therapieformen bringen die Gesundheitssysteme an die Grenzen der Finanzierbarkeit. Eine sich eintrübende wirtschaftliche Entwicklung einschließlich der aktuellen Unsicherheiten durch die Coronapandemie und den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU könnte diese (Finanzierungs-)Situation weiter verschärfen. Nationale Regierungen könnten daher weiterhin bestrebt sein, durch gesetzgeberische Eingriffe die Ausgaben für Gesundheitsleistungen zu senken.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Geschäftsbetrieb der Medios-Gruppe waren in der Vergangenheit und sind absehbar auch in Zukunft grundlegenden Veränderungen unterworfen. Zugleich ist der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft in besonderem Maße durch staatliche Regulierung und Kontrolle geprägt. Grundlegende Änderungen der bestehenden aufsichtsrechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen oder sonstige den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft betreffende Rechtsänderungen, arzneimittelrechtliche Änderungen, könnten sich ebenso nachteilig auf den Geschäftsbetrieb der Medios-Gruppe auswirken wie eine geänderte Praxis der Behörden bei der Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Risikoanalyse die Risiken dem Bereich der Klasse 1 und 2 zugeordnet.

2.3 Regulatorische Risiken

Die Medios-Gruppe ist davon abhängig, dass staatliche Behörden, Krankenversicherer und sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens die Kosten einer Behandlung mit von der Medios-Gruppe vertriebenen Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstigen angebotenen Leistungen zumindest teilweise übernehmen beziehungsweise erstatten. Die Erstattungsleistungen für Arzneimittel und medizinische Leistungen werden jedoch zunehmend reduziert. Zudem wird die Zahl der Patienten mit Anspruch auf Erstattung der medizinischen Kosten eingeschränkt oder die Übernahme- oder Erstattungsleistung gesenkt. Falls die Kostenerstattung der von der Medios-Gruppe vertriebenen Medikamente nicht oder nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Marktakzeptanz der von der Medios-Gruppe vertriebenen Arzneimittel, Medizinprodukte und sonstigen angebotenen Leistungen sowie auf die damit erzielbaren Umsätze und Erträge haben.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft nicht abschätzen, welche zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen oder Vorschriften zur Kostensenkung im Gesundheitsbereich erlassen werden, welche Änderungen bestehende Gesetze oder Vorschriften erfahren werden und welche Auswirkungen solche Änderungen auf die Erstattung bzw. Kostentragung der Behandlung mit von der Medios-Gruppe vertriebenen Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstigen angebotenen Leistungen durch Dritte und damit auf die Geschäftstätigkeit der Medios-Gruppe haben würden.

Staatliche Regulierungsmaßnahmen wie Festbeträge, Zuzahlungsbefreiungen, Rabattgrenzen und Rabattverträge zwischen Herstellern und Krankenkassen, können das Wachstum im Arzneimittelmarkt beschränken und unmittelbare Auswirkungen auf die Erträge der Arzneimittelversorgung haben. Senken Hersteller oder staatliche Stellen die Medikamentenpreise, kann auch die Marge des pharmazeutischen Großhandels weiter unter Druck geraten. Auch die Großhandelspreisspannen unterliegen sowohl direkt als auch indirekt relativ häufigen Änderungen durch den Gesetzgeber.

All dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet.

2.4 Geschäftsbezogene Risiken

Als wesentliche geschäftsbezogene Risiken werden folgende identifiziert:

a) Technische Risiken

Dem Risiko, dass technische Anlagen nicht ordnungsgemäß eingesetzt werden, wird durch regelmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie durch die Möglichkeit

der Auslagerung der Produktion an Kooperationspartner begegnet. Des Weiteren wurde durch den Erwerb der Medios Individual GmbH im Jahr 2017 im Falle von technischen Problemen eine Ausweichmöglichkeit innerhalb der Medios-Gruppe geschaffen. Die Medios AG verfügt zudem über ein Störungs- und Instandhaltungsmanagement, um auftretenden Schäden zeitnah begegnen zu können und diese zu beseitigen.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Einzelrisiken befinden sich auch in Klasse 3. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken der Klasse 3 liegt bei höchstens 4 von 6 möglichen Bewertungspunkten und die Schadenshöhe bei 5 von 6 möglichen Bewertungspunkten.

b) Personelle Risiken

Ein weiteres Risiko besteht im Verlust von qualifiziertem Personal, wie auch von Personal in Schlüsselfunktionen. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, Angebote zur Fort- und Weiterbildung sowie die Erweiterung der Sozialleistungen verringern die Wahrscheinlichkeit des Verlustes bzw. erhöhen die Attraktivität des Arbeitsplatzes. Ein zusätzliches Risiko besteht darin, ausreichend Personal zum Managen des angestrebten Wachstums zu rekrutieren. Die Lage am Personalmarkt ist weiterhin angespannt, und es dürfte auf absehbare Zeit schwierig bleiben, ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Hier kommt der Medios AG jedoch der Standort Berlin zugute, da Berlin derzeit gerade bei jüngeren Arbeitnehmern als sehr attraktives Umfeld wahrgenommen wird. Ebenfalls positiv zu bewerten ist die Branche Pharma, die auch weiterhin als attraktives und sicheres Arbeitsumfeld wahrgenommen wird. Durch die Börsennotierung ist die Medios AG in der Lage, Mitarbeiter durch Aktienoptionen zusätzlich zu motivieren.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Ein Einzelrisiko befindet sich in der Klasse 3. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos der Klasse 3 liegt bei höchstens 3 von 6 möglichen Bewertungspunkten und die Schadenshöhe bei 4 von 6 möglichen Bewertungspunkten.

c) Risiken aus unvorhersehbaren Ereignissen

Unvorhersehbare externe Ereignisse, wie schwere Unwetter oder Stromausfälle, können zu einer vorübergehenden Unterbrechung der Produktion im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien führen und die Lagerung (Kühlware) sowie die Logistik im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung beeinträchtigen. Dies kann zu Umsatz- und Ergebniseinbußen führen. Das Risiko aus unvorhergesehenen Ereignissen wird jedoch grundsätzlich als gering bewertet.

Sollte es wider Erwarten zum Eintreten eines solchen Ereignisses kommen, können die von der Medios-Gruppe abgeschlossenen Versicherungen (insbesondere im Bereich Betriebshaftpflicht und Betriebsunterbrechung) eventuell

eintretende finanzielle Verluste decken oder reduzieren. Der Versicherungsschutz wird jährlich überprüft und entsprechend angepasst. Alle wesentlichen Risiken aus unvorhersehbaren Ereignissen sind so weit wie möglich durch Versicherungen abgedeckt.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind für Medios keine zusätzlichen wesentlichen Geschäftsbeeinträchtigungen für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund des Coronavirus (COVID-19) absehbar. Weitere Beeinträchtigungen auf dem Beschaffungsmarkt über das aktuelle Niveau hinaus werden derzeit nicht erwartet. Da sich die Lage derzeit aber täglich verändert, analysiert das Management der Gesellschaft kontinuierlich die Entwicklungen insbesondere bezüglich Verfügbarkeit von qualifizierten Mitarbeitern in den Herstellbetrieben und im Logistik-Center sowie der Lieferfähigkeit der Lieferanten, evtl. die gesetzliche Kontingentierung von einzelnen Wirkstoffen und die hierfür ebenfalls wichtigen Versorgungsketten. Sollte es hier zu wesentlichen Veränderungen kommen, ist eine Anpassung der Risikoeinschätzung nicht ausgeschlossen.

Infolge des Fortbestehens der COVID-19-Pandemie können sich gesamtwirtschaftliche Risiken ergeben, die das Wirtschaftswachstum in einzelnen Ländern, aber auch weltweit negativ beeinflussen könnten. Die weitere Verbreitung des Coronavirus und die potenziellen Auswirkungen auf Medios werden laufend beobachtet. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts sind keine unmittelbaren wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Medios bekannt. Für solche Fälle bestehen bei Medios bereits umfangreiche Notfallpläne, insbesondere in den GMP-zertifizierten Herstellbetrieben (GMP: Good Manufacturing Practice; Gute Herstellungspraxis für Arzneimittel). Zusätzlich hat das Unternehmen weitere Maßnahmen festgelegt, um mögliche Auswirkungen aus identifizierten Risiken abzuwehren bzw. auszuschließen.

Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Risikoanalyse die Risiken den Klassen 2 und 3 zugeordnet. Hierbei ist ein Risiko der Klasse 3 zugeordnet, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit bei 2 von 6 möglichen Bewertungspunkten und dessen Schadenshöhe bei 5 von 6 möglichen Bewertungspunkten liegt.

2.5 Ertragsorientierte Risiken

Medios schätzt die ertragsorientierten Risiken im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung als gering ein, da die Margenpolitik als Handelsunternehmen mit eingeschränkter Vorratshaltung und aufgrund teilweise prognostizierbarer Bedarfe, bedingt durch chronische Krankheiten, flexibel steuerbar ist.

Die Pharmabranche, insbesondere der Bereich der verschreibungspflichtigen Arzneimittel und somit auch der Specialty Pharma Arzneimittel, ist relativ konjunkturunabhängig und unterliegt somit auch nur geringen konjunkturellen Schwankungen. Die Preis- und Margenstruktur im Pharmahandel in Deutschland ist weitestgehend gesetzlich reguliert und somit relativ unabhängig von weiteren exter-

nen Einflussfaktoren. Diese Marktrisiken sind den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Ein Einzelrisiko befindet sich in der Klasse 3. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos der Klasse 3 liegt bei höchstens 4 von 6 möglichen Bewertungspunkten und die Schadenshöhe bei 4 von 6 möglichen Bewertungspunkten.

2.6 Finanzwirtschaftliche Risiken

Da die Medios-Gruppe nahezu alle Umsatzerlöse in Euro abwickelt, bestanden zum Bilanzstichtag keine Fremdwährungsrisiken. Ebenfalls bestanden zum 31. Dezember 2020 kaum langfristige Verbindlichkeiten. Daher gibt es in der Medios-Gruppe kein nennenswertes Zinsrisiko.

Die auf Expansion gerichtete Strategie von Medios wird mit einer Zunahme des Working Capital und erhöhter Investitionstätigkeit verbunden sein. Durch die Zunahme des Geschäfts wird auch die Mitarbeiterzahl weiterhin wachsen. In diesem Zusammenhang werden Investitionen in die IT-Struktur, Logistik und Administration erforderlich sein.

Der erwartete Finanzierungsbedarf wird nach Planung von Medios zu einem großen Teil aus dem operativen Cashflow und mit zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln der Medios-Gruppe sowie über eine vertraglich vereinbarte Konsortialfinanzierung gedeckt werden können.

Erkennbare zusätzliche Finanzierungsnotwendigkeiten in den folgenden Geschäftsjahren infolge der Umsatzexpansion sollen durch die Aufnahme weiterer Kreditlinien bei Bankinstituten abgedeckt werden. Bei Bedarf sind auch weitere Kapitalerhöhungen nicht ausgeschlossen. Sollte es aufgrund von generellen Entwicklungen an den Weltbörsen zukünftig Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Eigenkapital geben, könnte dies auch in der Medios-Gruppe zu einer Abschwächung des Wachstums führen. Das Management ist bemüht, die Expansionspotenziale an den vorhandenen finanziellen Ressourcen auszurichten.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Wenige Einzelrisiken befinden sich auch in Klasse 3. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken der Klasse 3 liegt bei höchstens 6 von 6 möglichen Bewertungspunkten und die Schadenshöhe bei 6 von 6 möglichen Bewertungspunkten, wobei bei keinem Risiko sowohl eine hohe Bewertung bezüglich der Schadenshöhe als auch der Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt.

2.7 Forschungs- und Entwicklungsrisiken

Die Gesellschaft hat die bisherigen Entwicklungsprojekte aus strategischen Gründen mit dem Verkauf der Medios Analytics GmbH kurzfristig in den Bereich einer Partnerapothekethe auslagert.

Die Medios Analytics GmbH wurde mit Wirkung zum 1. März 2021 an Anike Oleski, Eigentümerin der MediosApotheken, veräußert. Dadurch können die bisher erzielten Entwicklungs-

und Forschungsergebnisse im Bereich NIR teilweise innerhalb der MediosApotheken weiter genutzt und weiterentwickelt werden. Die Medios-Gruppe hat durch vertragliche Vereinbarungen weiterhin Zugriff auf diese innovative Technologie.

Die Gesellschaft sieht somit keine Risiken in diesem Bereich.

Gesamtbeurteilung der Risikoposition

Medios hat sich auf den Bereich Specialty Pharma fokussiert und ist damit der Pharmabranche zuzurechnen, die relativ konjunkturabhängig ist. Daher schätzt Medios die konjunkturellen Risiken als relativ gering ein. Das Management bewertet die Auswirkungen des Brexits als vernachlässigbar.

Zusammenfassend kann man somit sagen, dass neben den finanzwirtschaftlichen Risiken die regulatorischen Risiken sowie die Risiken aus unvorhersehbaren Ereignissen (Corona-Pandemie) weiterhin die größte Unsicherheit für die Medios-Gruppe darstellen. In den langjährigen Berufserfahrungen des Managements der Medios-Gesellschaften gab es schon sehr viele, teils gravierende Änderungen in der Regulierung des Gesundheitsmarktes in Deutschland. Bisher gelang es aber immer, sich diesen Änderungen sehr schnell anzupassen und diese oft auch zum Vorteil des Unternehmens zu nutzen. Medios geht daher davon aus, dass sich das Unternehmen auch zukünftigen regulatorischen Herausforderungen erfolgreich stellen kann.

Die Gesamtbeurteilung der Risikoposition ergibt, dass gegenwärtig keine ernsthaft den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind. Insgesamt sind die Risiken des Medios-Konzerns begrenzt und überschaubar.

3. Chancenbericht

Das Chancenmanagement ist ebenso wie das Risikomanagement zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Die Gesamtchancensituation zum Bilanzstichtag stellt sich im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere durch die Akquisition der Kölsche Blister in 2020 und initiierten Akquisition von Cranach Pharma GmbH, chancenreicher dar. Die einzelnen Chancenfelder werden im Rahmen von Strategiemeeetings identifiziert, analysiert und gegebenenfalls in die Konzernstrategie mit einbezogen.

In diesen Prozess werden regelmäßig Vertriebsmitarbeiter sowie der Außen- und Innendienst der Gesellschaft eingebunden. Auf diese Weise wird zeitnah erkannt, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Ereignisse eine Neubewertung einzelner Chancenfelder erfordern. Zusätzlich finden quartalsweise Strategiesitzungen statt, in denen neue Ideen und Geschäftsfelder diskutiert und analysiert werden.

Der Specialty Pharma Markt bietet Medios auch weiterhin ein hohes Wachstumspotenzial für alle Geschäftsbereiche. Dies ist insbesondere auf folgende Chancen zurückzuführen:

Chancen durch Marktwachstum

Der globale Pharmamarkt ist auf Wachstumskurs. Davon kann auch der Specialty Pharma Markt als wesentlicher Bestandteil profitieren. Laut IQVIA steigen die weltweiten Ausgaben für Arzneimittel in den Jahren 2020 bis 2024 auf umgerechnet rund 1.290 bis 1.320 Mrd. €. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3 bis 6 % sowie einem Gesamtanstieg von rund 25 bis 28 % im Vergleich zum Jahr 2019 (1.030 Mrd. €). Der deutsche Pharmamarkt soll in den Jahren 2020 bis 2024 um 4 bis 7 % wachsen und ein Volumen von umgerechnet rund 53,5 bis 61,7 Mrd. € erreichen. Das wäre ein Anstieg von rund 25 bis 44 % gegenüber 2019 (42,9 Mrd. €).

Insbesondere in den Industrieländern gewinnen Specialty Pharma Arzneimittel zunehmend an Bedeutung. Laut IQVIA werden sie dort bis zum Jahr 2024 einen Anteil von 52 % an den gesamten Arzneimittelausgaben erreichen. Damit hätte sich ihr Anteil im Vergleich zu 2009 (23 %) mehr als verdoppelt. 2019 lag der Anteil bei 44 %, 2014 waren es 32 %. Nach Schätzungen von IQVIA und Berechnungen von Medios dürften die Specialty Pharma Ausgaben in Deutschland bis zum Jahr 2024 auf 23,2 Mrd. € steigen, ein Wachstum von rund 59 % im Vergleich zu 2019 (14,6 Mrd. €). 2021 werden die Ausgaben voraussichtlich um 9,7 % auf 17,6 Mrd. € zu liegen (2020: 16,0 Mrd. €).

Das Wachstum des Specialty Pharma Marktes wird sehr stark durch Arzneimittel generiert, die auch von Medios patientenindividuell hergestellt und vertrieben werden. Dazu gehören insbesondere Medikamente aus den Therapiegebieten Onkologie, Autoimmunologie, Infektiologie und Neurologie. In den kommenden Jahren sollen die Ausgaben für diese Arzneimittel in den Industrieländern laut IQVIA weiter deutlich steigen. Allein für onkologische Therapien wird bis 2024 ein Wachstum von 51 % im Vergleich zu 2019 erwartet. In Deutschland lag der gemeinsame Kostenanteil von Krebserkrankungen, Immuntherapien, Erkrankungen des Nervensystems und Infektionskrankheiten an den gesamten Arzneimittelausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Jahr 2019 bei knapp 50 %.

Chancen durch langfristige Trends

Das Wachstum des Specialty Pharma Marktes wird insbesondere durch langfristige Trends angetrieben. Dazu gehört vor allem die Entwicklung neuer Wirkstoffe, deren Schwerpunkt auf seltenen, chronischen oder genetisch bedingten Krankheiten liegt. Laut dem Wissenschaftlichen Institut der AOK (WIdO) nehmen Arzneimittel gegen seltene Erkrankungen (Orphan Drugs) einen immer größeren Anteil an den Markteinführungen neuer Wirkstoffe ein. Zudem gewinnt der sogenannte Struktureffekt an Bedeutung, also die Verschiebung der Verordnungen innerhalb einer Arzneimittelgruppe hin zu meist neueren und teureren Arzneimitteln. Besonders deutlich zeigt sich dieser Struktureffekt bei den Onkologika (antineoplastische Mittel), den Immunsuppressiva und den antithrombotischen Mitteln mit zum Teil deutlich zweistelligen Zuwachsraten im Jahr 2019.

Ein weiterer Wachstumsfaktor für den Specialty Pharma Markt sind patientenindividuelle Arzneimittel. Die Fortschritte im Bereich der Genetik ermöglichen eine zunehmende Individualisierung von Diagnosen und Therapien. Damit steigen auch die Chancen auf eine wirksame Behandlung.

Darüber hinaus treibt der demografische Wandel das Wachstum des Specialty Pharma Marktes an. Nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist die durchschnittliche Lebenserwartung von Neugeborenen in der Europäischen Union in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gestiegen. 2019 lag sie bei 81 Jahren. Zugleich hat damit die Wahrscheinlichkeit von chronischen, überwiegend im hohen Alter auftretenden Erkrankungen zugenommen. 2017 waren in der Altersgruppe der über 80-jährigen im EU-Durchschnitt rund 56 % der Männer und 47 % der Frauen von mindestens zwei chronischen Krankheiten betroffen. In der Gruppe der mindestens 65-jährigen Menschen lag der Anteil bei 37 %.

Chancen durch Positionierung als Specialty Pharma Anbieter

Medios hat sich frühzeitig als Specialty Pharma Anbieter am Markt positioniert und ein bundesweites Vertriebsnetz von rund 500 spezialisierten Partnerapotheken aufgebaut. Zudem verfügt Medios als pharmazeutischer Großhändler und Hersteller über ein breit diversifiziertes Portfolio von Indikationen, Produkten und Services. Damit kann Medios alle relevanten Teile der Versorgungskette in diesem Bereich abdecken und überproportional wachsen. Darüber hinaus ist Medios in der Lage, von strukturellen Änderungen wie zum Beispiel der Konsolidierung des Marktes oder dem zunehmenden Wettbewerb zu profitieren.

Die Konsolidierung des Marktes wird sich weiter beschleunigen. Grund hierfür ist unter anderem der steigende Margendruck in einzelnen Indikationsgebieten. Zudem nehmen die regulatorischen Anforderungen an Herstellbetriebe und herstellende Apotheken im Bereich der individualisierten Medizin zu. Viele, insbesondere kleinere Labore und herstellende Apotheken, werden zukünftig nicht mehr in der Lage sein, individualisierte Rezepturen kostendeckend bzw. profitabel selbst herzustellen. Medios hat sein Produktportfolio rechtzeitig auf weitere Indikationsgebiete, wie zum Beispiel Neurologie, Ophthalmologie, Infektiologie oder Hämophilie, erweitert. Diese breite Aufstellung ermöglicht Medios auch in Zukunft eine profitable Herstellung und somit die aktive Teilnahme an der Marktkonsolidierung.

Durch die Einführung neuer Biosimilars wird der Wettbewerb zwischen den Herstellern von Originalpräparaten und Nachahmerprodukten verstärkt. Dies kann insbesondere den Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung der Medios-Gruppe positiv beeinflussen. Laut dem WIdO sind Biosimilars seit 2006 in Europa verfügbar und haben in dieser Zeit – als hinsichtlich Wirksamkeit und Sicherheit vergleichbare und meist preisgünstigere therapeutische Alternativen – zunehmend an Bedeutung für die Arzneimitteltherapie gewonnen.

Medios hat einen klar definierten Fokus auf Specialty Pharma Arzneimittel. Dabei handelt es sich um meist hochpreisige Medikationen für chronische und/oder seltene Erkrankungen, deren Therapie in der Regel sehr zeitintensiv und teuer ist. Als Potenzial hat Medios dabei ca. 1.000 der über 100.000 verfügbaren pharmazeutischen Produkte in Deutschland identifiziert, das heißt lediglich 1 % aller angebotenen Produkte. Diese vertreibt Medios aus zwei Zentralagarn in Berlin beziehungsweise Hamburg an Kunden in ganz Deutschland. Da die meisten Therapien planbar sind und/oder chronische Krankheiten betreffen, kann Medios den Bedarf sehr genau antizipieren. Dadurch hat Medios einen relativ geringen Lagerbestand und eine überschaubare Kapitalbindung. Das unterscheidet Medios deutlich von der Struktur der vollsortimentierten Großhändler und gibt dem Unternehmen die Möglichkeit, auch mit hochpreisigen Produkten profitabel zu arbeiten und weitere Marktanteile zu gewinnen, ohne einen übermäßigen zusätzlichen Kapitalbedarf (Working Capital) zu generieren.

Chancen durch organisches Wachstum

Die Strategie von Medios beinhaltet sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum. Das organische Wachstum soll insbesondere durch den Ausbau der Herstellungskapazitäten beschleunigt werden. Dazu hat Medios im Geschäftsjahr 2020 ein weiteres Gebäude an einem bestehenden Standort in Berlin angemietet. Die zusätzliche Produktionsstätte ermöglicht Medios, neue Labore aufzubauen und somit die Herstellungskapazität bis zu verdreifachen. Zudem soll die Logistik weiter optimiert und der Großteil der operativen Aktivitäten von Medios an diesem Standort konzentriert werden. Ziel ist es, die operative Effizienz der Medios-Gruppe weiter zu erhöhen und Synergieeffekte zu realisieren.

Darüber hinaus will Medios das Geschäft mit der Verblisterung weiter etablieren und sein Partnernetzwerk vergrößern. Letzteres umfasst derzeit rund 500 von insgesamt 1.000 spezialisierten Apotheken in Deutschland. Daneben soll die Diversifikation der Indikationsgebiete vorangetrieben werden. Dabei ergeben sich vor allem aus der am 1. September 2020 in Kraft getretenen Neuregelung der Vertriebswege für Hämophiliepräparate Wachstumschancen (siehe auch Kapitel „Entwicklung des Gesundheitsmarktes“). In den ersten Monaten nach dem Inkrafttreten hat sich Medios bereits erfolgreich als führender Lieferant für Apotheken in diesem neuen Segment positioniert.

Mittel- und langfristig bietet insbesondere die Digitalisierung des Gesundheitswesens Wachstumschancen. Medios will diesen Wandel aktiv mitgestalten und hat mit mediosconnect bereits eine digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel entwickelt, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken miteinander verbindet. Ziel der Plattform ist es, Bestell- und Abrechnungsprozesse zu vereinfachen und somit das Gesundheitssystem wirtschaftlicher zu machen. mediosconnect wurde zunächst in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Dadurch legen

die Nutzerzahlen kontinuierlich zu. mediosconnect soll im laufenden Geschäftsjahr in weiteren Bundesländern ausgerollt werden. Zudem plant Medios im Hinblick auf die ab dem 1. Januar 2022 geltende E-Rezept-Pflicht die Einführung einer E-Rezept-fähigen Plattform. Diese soll sowohl Ärzten, Krankenkassen und spezialisierten Partnerapotheken als auch Patienten einen Mehrwert bieten.

Chancen durch anorganisches Wachstum

Medios ist gut dafür gerüstet, weiterhin aktiv an der Konsolidierung des Pharmamarktes in Deutschland teilzunehmen. Hierzu kann die Gruppe auf ausreichend zur Verfügung stehende Liquidität und auf bisher nur teilweise genutzte Kreditlinien zurückgreifen. Zusätzlich können eigene Aktien als „Akquisitionswährung“ eingesetzt werden. Hierzu steht bereits genehmigtes Kapital zur Verfügung. Dies gibt Medios die Möglichkeit, sein Wachstum auch durch Übernahmen zu beschleunigen. Mit der im Januar 2021 vollzogenen Akquisition des spezialisierten pharmazeutischen Großhändlers Cranach Pharma hat Medios seinen Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung deutlich ausgebaut. Im nächsten Schritt soll – wenn möglich – der Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien verstärkt werden. Dies steht auch im Einklang mit der Strategie, den Bereich Patientenindividuelle Therapien weiter auszubauen, um die Profitabilität des Konzerns zu erhöhen. Künftige Akquisitionen sollen Medios außerdem ermöglichen, Synergieeffekte zu nutzen – im Falle von Cranach zum Beispiel in den Bereichen Einkauf, Vertrieb und Logistik.

Chancen durch Ende der Kontingentierung

Im März 2020 ist die Allgemeine Anordnung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Lagerhaltung und bedarfsgerechten Belieferung von Humanarzneimitteln (Kontingentierung) in Kraft getreten (siehe auch Kapitel „Entwicklung des Gesundheitsmarktes“). Sollte das BfArM die Anordnung aufheben, könnte dies die Rahmenbedingungen wiederherstellen, die vor dem Inkrafttreten galten. Eine damit verbundene Rückkehr zu höheren Liefermengen und niedrigeren Einkaufspreisen könnte sich positiv auf die Ergebnisentwicklung von Medios auswirken. Die Anordnung gilt laut dem BfArM „für den Zeitraum der Corona-Pandemie“ und endet „automatisch mit dem Ende der Corona-Pandemie“. Der Zeitpunkt der Beendigung der Anordnung wird vom BfArM mitgeteilt. Medios geht derzeit davon aus, dass sich das durch die COVID-19-Pandemie bedingte schwierige Marktumfeld im zweiten Halbjahr des laufenden Jahres entschärft und sich 2022 weitgehend normalisiert.

Chancen durch attraktives Arbeitsumfeld

Aufgrund des starken Wachstums innerhalb der letzten Jahre konnte Medios kompetente Mitarbeiter gewinnen, eine Servicestruktur aufbauen und alle Tochtergesellschaften mit professionellen Dienstleistungen in den Bereichen IT, Per-

sonalwesen, Rechnungswesen, Facility Management und Marketing/Vertrieb versorgen. Als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber möchte Medios dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an das Unternehmen binden.

Dementsprechend bietet das Unternehmen seinen Mitarbeitern ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld und Zusatzleistungen. Unter anderem wird Mitarbeitern der Medios-Gruppe ein Ticket zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Berlin sowie eine private Krankenzusatzversicherung angeboten; die Kosten für diese Leistungen trägt Medios als Arbeitgeber.

Gesamtbeurteilung der Chancenpositionen

Die Gesamtbeurteilung der Chancenpositionen ergibt, dass es viele Opportunitäten/Chancen gibt, die dem Medios-Konzern ermöglichen, das oben beschriebene hohe Wachstumspotenzial für alle Geschäftsbereiche im Specialty Pharma Markt weiterhin zu nutzen und auch im laufenden Geschäftsjahr deutlich zu wachsen. Mit der Akquisition von Cranach Pharma ist Medios der führende Specialty Pharma Anbieter in Deutschland und wird den Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigern können.

4. Prognosebericht

Die im Folgenden beschriebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beruhen auf den Erwartungen und den Einschätzungen der Gesellschaft bei Aufstellung des Konzernlageberichts. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Viele Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der Medios-Gruppe liegen, wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten des Konzerns und dessen Ergebnisse sowie auf die Ergebnisentwicklung der Medios AG aus.

Die tatsächliche Geschäftsentwicklung kann unter anderem aufgrund der weiter oben beschriebenen Chancen und Risiken von den Prognosen der Medios AG abweichen. Die Entwicklung hängt insbesondere vom regulatorischen und branchenbezogenen Umfeld ab und kann durch zunehmende Unsicherheiten, wie die Auswirkungen des Coronavirus, oder eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen negativ beeinflusst werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 geht der Vorstand von einem weiter anhaltenden Wachstum der Medios-Gruppe aus. Medios konzentriert sich auf den Bereich Specialty Pharma und ist in diesem Bereich Marktführer in Deutschland.

Das Management hat sich bei der Prognose an den folgenden Marktdaten orientiert: Bei Specialty Pharma handelt es sich um ein Segment innerhalb des Pharmamarktes, das in Deutschland im Jahr 2019 bereits ein Volumen von 14,6 Mrd. € erreicht hat (IQVIA-Studie: The Global Use of Medicine

in 2019 and Outlook to 2023). Der Umsatz von Specialty Pharma Arzneimitteln in Deutschland lag 2020 nach Schätzungen von IQVIA und Berechnungen von Medios bei rund 16,0 Mrd. €. 2021 dürfte das Volumen um knapp 10 % auf etwa 17,6 Mrd. € zulegen.

Die im Chancenbericht erläuterte Marktsituation wird zu weiteren Veränderungen und Konsolidierungen im gesamten Pharmamarkt führen. Medios geht davon aus, als das führende Unternehmen im Specialty Pharma Markt diese Konsolidierung für sich zu nutzen, um weitere Marktanteile hinzuzugewinnen.

Die Anzahl der Partnerapotheken betrug zum 31. Dezember 2020 ca. 330. Durch den im Januar 2021 erfolgten Zusammenschluss mit der Cranach Pharma GmbH umfasst das Partnernetzwerk von Medios nun rund 500 spezialisierte Apotheken. Als Gesamtpotenzial hat Medios ca. 1.000 spezialisierte Apotheken aus den ca. 19.000 in Deutschland verfügbaren Apotheken identifiziert. Langfristig soll der Großteil der spezialisierten Apotheken als Partner gewonnen werden. Durch die spezialisierten Partnerapotheken werden Fachärzte und Infusionszentren beliefert. Dies bedeutet, dass durch den Zugewinn weiterer Ärzte und Infusionszentren zusätzlich auch innerhalb des bereits bestehenden Partnernetzwerkes ein Wachstum generiert werden kann.

Im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung beläuft sich das Gesamtpotenzial in Deutschland auf ca. 1.000 Produkte – davon deckt der Medios-Konzern bereits einen Großteil ab. Da der Trend zu individualisierten Therapien auch in Zukunft anhalten dürfte, wird sich das Gesamtpotenzial an Specialty Pharma Produkten stetig weiter erhöhen.

Derzeit fokussiert sich die Medios-Gruppe auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunerkrankungen, Ophthalmologie, Hämophilie sowie Infektiologie. Medios ist bereits durch den Zusammenschluss mit Cranach Pharma Marktführer in der Indikation Hämophilie in Deutschland und strebt in den weiteren fünf Indikationen eine führende Position in Deutschland an. Daher beabsichtigt Medios, seine Marktposition auch in 2021 durch weiteres organisches und auch externes Wachstum auszubauen.

Der gesamte Pharmamarkt in Deutschland befindet sich weiterhin in einer starken Konsolidierungsphase. Durch einige systematische und strategische Veränderungen, wie zum einen das elektronische Rezept oder Online-Apotheken und zum anderen steigende regulatorische Anforderungen und Regulierungen, wird sich der Apothekenmarkt weiter konsolidieren. Die Anzahl der Apotheken hat sich in den letzten Jahren weiter stark reduziert. Ebenso die Anzahl der Apotheken, welche eigene Labore betreiben, um selbst individualisierte Medizin herzustellen. Dies führt dazu, dass die Herstellung individualisierter Medizin in externe GMP-Labore wie die der Medios-Gruppe ausgelagert wird. Von diesem Trend wird Medios ebenfalls profitieren können.

Medios hat eine umfangreiche interne Verwaltungsstruktur aufgebaut, um das starke Wachstum der letzten Jahre (durchschnittlich 41 % jährliches Umsatzwachstum) bewältigen zu können. Dazu zählen Dienstleistungen unter anderem in den Bereichen Finanzen, Personal, IT sowie Facility-Management, die allen Gesellschaften der Medios-Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Der Aufbau dieser Strukturen ist mit der Etablierung einer M&A-Abteilung (M&A: Mergers & Acquisitions: Fusion von Unternehmen und Kauf von Unternehmen bzw. Unternehmensanteilen) im Berichtsjahr weitestgehend abgeschlossen worden und versetzt Medios nun noch besser in die Lage, zusätzlich zum organischen Wachstum auch anorganisches Wachstum bewältigen zu können. Daher beabsichtigt Medios, zukünftig als aktiver Teilnehmer am M&A-Markt teilzunehmen, was zusätzliches Wachstumspotenzial für Medios bietet.

Auch 2021 investiert Medios weiterhin verstärkt in Personal, Technik, Beratung und Software, um das geplante Wachstum abbilden zu können. Hierbei beabsichtigt die Medios-Gruppe, zusätzliche Mitarbeiter in den Bereichen IT, in den Laboren und auch in der Verwaltung zu beschäftigen. Sowohl die IT als auch die Kapazitäten in den Herstellbetrieben sollen weiter ausgebaut und alle Systeme auf dem modernsten Stand gehalten werden um insbesondere die Digitalisierung voranzubringen (siehe dazu Lagebericht, Kapitel „Ziele und Strategie“). Zusätzlich zu dem eigenen Know-how beabsichtigt Medios auch weiterhin, externe Expertise einzukaufen und durch Kooperationen zu vertiefen.

Die derzeitige Krise rund um das Coronavirus erschwert weiterhin die Abgabe einer genauen Prognose. Medios geht davon aus, dass sich das derzeit aufgrund der COVID-19-Pandemie noch schwierige Umfeld im Laufe von 2021 entspannen wird. Diese Annahme ist auch in die Prognose eingeflossen. Das Medios-Management analysiert kontinuierlich die Entwicklungen insbesondere bezüglich der Verfügbarkeit von qualifizierten Mitarbeitern in den Herstellbetrieben und im Logistik-Center sowie der Lieferfähigkeit der Lieferanten und die hierfür ebenfalls wichtigen Versorgungsketten.

Sollte es hier zu wesentlichen Veränderungen kommen, ist eine Anpassung der hier abgegebenen Prognose nicht ausgeschlossen. Sollten es die Entwicklungen ermöglichen, wird Medios zu gegebener Zeit diese Bandbreite anpassen und eine entsprechende Prognose abgeben.

Aufgrund dieser Annahmen und der im ersten Quartal 2021 abgeschlossenen Akquisition (siehe auch „Nachtragsbericht“) geht das Management für den Medios-Konzern im Geschäftsjahr 2021 von Umsatzerlösen in Höhe von ca. 1,15 bis 1,20 Mrd. €, einem EBITDA vor Sondereffekten in Höhe von 38 bis 39 Mio. € und einem EBT vor Sondereffekten von 31 bis 32 Mio. € aus. Das entspricht einem Umsatzplus im Vergleich zum Vorjahr von ca. 84 % bis 92 %, einer Ergebnissteigerung (EBITDA vor Sondereffekten) von ca. 152 % bis 159 % sowie einer Ergebnissteigerung (EBT vor Sondereffekten) von ca. 158 % bis 166 % im Vergleich zum Vorjahr.

Das EBITDA nach Sondereffekten wird dann im Bereich von 36 bis 37 Mio. € liegen.

Insgesamt geht Medios im Geschäftsjahr 2021 von einem weiterhin anhaltenden Wachstum aus. Ziel von Medios ist es, seine Position als der führende Kompetenzpartner für Specialty Pharma Lösungen zu stärken und somit die Attraktivität von Medios für Partnerapotheken, Mitarbeiter und Investoren weiter zu erhöhen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten wird daher weiter auf der Umsetzung der Wachstumsstrategie liegen. Dazu zählt auch die Realisierung von Synergiepotenzialen, die sich insbesondere durch die Akquisitionen der Cranach Pharma GmbH und der Kölsche Blister GmbH bieten.

Auf Basis des Einzelabschlusses der Medios AG nach HGB werden Umsatzerlöse in Höhe von 8 bis 9 Mio. € (Vorjahr 8,0 Mio. €) erwartet. Die Prognose für EBITDA beläuft sich auf -4 bis -5 Mio. € (Vorjahr: -3,7 Mio. €) und für EBT auf 11 bis 12 Mio. € (Vorjahr: 9,1 Mio. €) ohne eine Ergebnisausschüttung der Cranach Pharma GmbH. Auf Ebene der Medios AG werden keine Sonderaufwendungen bei der Betrachtung der Leistungsindikatoren berücksichtigt.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben bei Kreditinstituten und eine Konsortialfinanzierung.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Da es sich bei Apotheken jeweils um Personengesellschaften mit persönlich haftenden Apothekern handelt, ist die Zahlungsmoral in der Regel sehr gut und das Risiko von Forderungsausfällen relativ gering.

Verbindlichkeiten werden üblicherweise innerhalb der vereinbarten Fristen gezahlt.

Im Jahr 2020 finanzierte sich die Medios-Gruppe mittels Eigenkapital und Lieferantenkrediten sowie aus dem laufenden Cashflow und der Inanspruchnahme einer Kreditlinie in Höhe von 1,5 Mio. €. Bei kurzfristig erhöhtem Kapitalbedarf (Working Capital) kann zusätzlich auf Kreditlinien bzw. eine bilaterale Betriebsmittellinie in Höhe von 17,5 Mio. € zurückgegriffen werden. Des Weiteren steht eine Kreditlinie in Höhe von 43,5 Mio. € zur Finanzierung von Akquisitionen zur Verfügung.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Absicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement und eine Warenkreditversicherung.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

VIII. Corporate Governance-Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB beinhaltet die im März 2021 aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Gemäß § 317 Abs. 2 S. 6 HGB ist die Jahresabschlussprüfung betreffend die Angaben nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB sowie § 315d HGB darauf zu beschränken, ob alle erforderlichen Angaben gemacht wurden.

Die Erklärung nach §§ 289f, 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Dabei verfolgt die Gesellschaft das Ziel, den Lagebericht übersichtlich und prägnant zu halten, und macht daher von der Möglichkeit Gebrauch, die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Website der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen. Die komplette Erklärung zur Unternehmensführung bezieht sich sowohl auf die Einzelgesellschaft als auch auf den Konzern und ist auf der Unternehmenswebsite www.medios.de in der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ veröffentlicht (<http://www.medios.de/investor-relations/corporate-governance/erklarungen>).

IX. Berichterstattung gemäß §§ 289a und 315a HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2020 16.084.991,00 € und war eingeteilt in 16.084.991 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1,00 € je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus einer am 21. Januar 2021 in das Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung über insgesamt 4.180.000 neue Aktien unterliegen 2.483.974 Aktien des Aktionärs Martin Hesse einer gestaffelten Sperrfrist von bis zu 24 Monaten (Lock-up-Vereinbarung) und sind aus diesem Grund noch nicht in den Handel einbezogen. Diese Aktien werden spätestens mit Ablauf der Sperrfrist zugelassen und dann in die gleiche ISIN wie die bestehenden Aktien einbezogen. Manfred Schneider hat mit Bekanntgabe seines Ausschei-

dens aus dem Vorstand der Medios AG am 21. Oktober 2021 einer freiwilligen 6-monatigen Lock-up-Vereinbarung für den wesentlichen Teil seiner Medios-Aktien zugestimmt. Darüber hinaus ist in den Fällen des § 136 AktG das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Medios AG nicht bekannt.

3. 10 % der Stimmrechte überschreitende direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen

Die nachfolgenden Aktionäre sind nach dem Stand zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 wie nachstehend dargestellt an der Gesellschaft beteiligt und haben der Gesellschaft die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile gemeldet. Die Mitteilungen wurden gemäß § 33 Abs. 1 WpHG veröffentlicht:

Manfred Schneider hat der Medios AG am 14. Mai 2020 (veröffentlicht am 14. Mai 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten freiwilligen Konzernmeldung mit Schwellenberührung nur auf der Ebene der Tochterunternehmen zugleich für die Tangaröa GmbH & Co. KG und die Tangaröa Management GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 5. Februar 2020 insgesamt 35,32 % (5.166.204 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 35,32 % (5.166.204 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Tangaröa GmbH & Co. KG, Tangaröa Management GmbH.

Anmerkung: Nach dem Bilanzstichtag, und zwar am 8. Februar 2021 (veröffentlicht am 9. Februar 2021), hat Manfred Schneider der Medios AG nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer freiwilligen Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens zugleich für die Tangaröa GmbH & Co. KG und die Tangaröa Management GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 8. Februar 2021 insgesamt 22,41 % (4.541.204 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 22,41 % (4.541.204 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Tangaröa GmbH & Co. KG, Tangaröa Management GmbH.

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der Medios AG zum Bilanzstichtag weder gemeldet, noch sind sie ihr bekannt.

Allerdings ist der Gesellschaft nach dem Bilanzstichtag eine weitere 10 % der Stimmrechte überschreitende Beteiligung wie folgt mitgeteilt worden.

Martin Hesse hat der Medios AG am 21. Januar 2021 (veröffentlicht am 22. Januar 2021) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die BMSH GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. Januar 2021 insgesamt 23,16 % (4.693.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 20,63 % (4.180.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: BMSH GmbH.

Anmerkung: Im Berichtszeitraum lag der Stimmrechtsanteil von Martin Hesse bei 3,43 %. Vgl. nachstehend Ziff. 4.

4. Weitere direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen < 10 %

Martin Hesse hat der Medios AG am 4. März 2020 (veröffentlicht am 5. März 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten freiwilligen Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf der Ebene der Tochterunternehmen infolge von internen Umstrukturierungen zugleich für die BMSH GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 30. Dezember 2019 insgesamt 3,43 % (500.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 3,43 % (500.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: BMSH GmbH.

Martin Hesse hat der Medios AG am 4. März 2020 (veröffentlicht am 5. März 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf der Ebene der Tochterunternehmen infolge von internen Umstrukturierungen zugleich für die Cranach Pharma GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 16. Dezember 2019 insgesamt 3,43 % (500.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 3,43 % (500.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Cranach Pharma GmbH.

Marcel Jo Maschmeyer hat der Medios AG am 30. Oktober 2020 (veröffentlicht am 2. November 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 29. Oktober 2020 3,28 % (527.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 3,23 % (520.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit TGV.

Anmerkung: Nach dem Bilanzstichtag, und zwar am 22. Januar 2021 (veröffentlicht am 25. Januar 2021), hat Marcel Jo Maschmeyer der Medios AG nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG 2,63 % (532.500 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 2,57 % (520.500 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Sampo Plc, Helsinki, Finnland, hat der Medios AG am 9. April 2020 (veröffentlicht am 15. April 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 6. April 2020 2,99 % (437.401 Stimmrechte) beträgt.

SEB Investment Management AB hat der Medios AG am 13. Januar 2020 (veröffentlicht am 15. Januar 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG 5,11 % (744.268 Stimmrechte) beträgt.

Anmerkung: Nach dem Bilanzstichtag, und zwar am 25. Januar 2021 (veröffentlicht am 26. Januar 2021), hat SEB Investment Management AB der Medios AG nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG 4,77 % (965.762 Stimmrechte) beträgt.

Allianz SE hat der Medios AG am 10. August 2020 (veröffentlicht am 12. August 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 7. August 2020 3,25 % (523.507 Stimmrechte) beträgt. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft.

Anmerkung: Nach dem Bilanzstichtag, und zwar am 22. Januar 2021 (veröffentlicht am 25. Januar 2021), hat Allianz SE der Medios AG nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. Januar 2021 2,71 % (548.276 Stimmrechte) beträgt.

Allianz Global Investors GmbH hat der Medios AG am 16. Juli 2020 (veröffentlicht am 17. Juli 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 15. Juli 2020 5,20 % (836.736 Stimmrechte) beträgt.

5. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

6. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Es sind keine Arbeitnehmer am Kapital beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben. Soweit die Medios AG Aktien im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms beziehungsweise als aktienbasierte Vergütung an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital 2018/1 – Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Juli 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu 321.037,00 € durch Ausgabe von bis zu 321.037 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/1). Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten („mittelbares Bezugsrecht“). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und zwar in folgenden Fällen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder mit ihr verbundene Unternehmen;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind;
- soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde;
- zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen, Führungskräfte der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiter-

beteiligungsprogrammen. Soweit Aktien an Mitglieder des Vorstands gewährt werden sollen, ist hierfür ausschließlich der Aufsichtsrat der Gesellschaft zuständig;

- zur Erfüllung einer bei einer Emission von Aktien der Gesellschaft mit Emissionsbanken vereinbarten Greenshoe-Option.

Eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Durchführung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen darf nur in Höhe von bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung in § 4 Abs. 3 entsprechend der Inanspruchnahme oder bei Auslaufen der Ermächtigung entsprechend zu ändern.

Das Genehmigte Kapital 2018/1 wurde durch die ordentliche Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 in Höhe von 6.832.009,00 € geschaffen; bislang hat der Vorstand von dieser Ermächtigung in Höhe von insgesamt 6.510.972,00 € Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital 2019/1 – Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juli 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu 1.260.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.260.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten („mittelbares Bezugsrecht“). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und zwar in folgenden Fällen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder mit ihr verbundene Unternehmen;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits

börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind;

- soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde;
- zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen, Führungskräfte der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Soweit Aktien an Mitglieder des Vorstands gewährt werden sollen, ist hierfür ausschließlich der Aufsichtsrat der Gesellschaft zuständig;
- zur Erfüllung einer bei einer Emission von Aktien der Gesellschaft mit Emissionsbanken vereinbarten Greenshoe-Option.

Eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Durchführung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen darf nur in Höhe von bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung in § 4 Abs. 3 entsprechend der Inanspruchnahme oder bei Auslaufen der Ermächtigung entsprechend zu ändern.

Das Genehmigte Kapital 2019/1 wurde durch die ordentliche Hauptversammlung vom 10. Juli 2019 in Höhe von 1.350.000,00 € geschaffen; bislang hat der Vorstand von dieser Ermächtigung in Höhe von insgesamt 90.000,00 € Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital/Aktienoptionsplan 2017 – Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 600.000 € durch Ausgabe von bis zu 600.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächti-

gung der Hauptversammlung vom 28. August 2017 gemäß Tagesordnungspunkt 8 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2017“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2017 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2020 können aus dem Aktienoptionsplan 2017 insgesamt noch 590.000 Optionen ausgeübt werden.

Bedingtes Kapital/Aktienoptionsplan 2018 – Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 300.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 gemäß Tagesordnungspunkt 7 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2018“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2018 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2020 können aus dem Aktienoptionsplan 2018, welcher in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 ausgegeben wurde, insgesamt noch 286.000 Optionen ausgeübt werden.

Bedingtes Kapital/Ermächtigung zur Begebung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen und zum Abschluss des Bezugsrechts 2019 – Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 5.825.607,00 € durch Ausgabe von bis zu 5.825.607 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 5.825.607 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 10. Juli 2019 von der Medios AG oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 9. Juli 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs-/Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- beziehungsweise Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/Optionspreisen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Das Bedingte Kapital 2019 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Bedingtes Kapital/Aktienoptionsplan 2020 – Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 700.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 700.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 gemäß Tagesordnungspunkt 8 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2020“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2020 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2020 waren aus dem Aktienoptionsplan 2020 noch keine Optionen ausgegeben worden.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf – Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben. Am 13. Juli 2018 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beschlussfassung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zu erwerben. Die von der Hauptversammlung am 28. August 2017 erteilte Ermächtigung wurde aufgehoben, soweit von ihr bis dahin kein Gebrauch gemacht wurde. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass dies nicht auch die Ermächtigung zur Verwendung von erworbenen eigenen Aktien betrifft; diese bleibt weiterhin bestehen. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Erwerbsermächtigung gilt bis zum 12. Juli 2023.

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder (3) durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

(1) Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Börsenpreise (Schlussauktionspreis der Medios-Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten fünf Handelstagen vor der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Die nähere Ausgestaltung des Erwerbs bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

(2) Bei einem öffentlichen Kaufangebot an alle Aktionäre oder einer an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Börsenpreise (Schlussauktionspreis der Medios-Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten fünf Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung des Angebots der Gesellschaft bzw. nach einer formellen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreis oder von den Grenzwerten der gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne, so kann das Angebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %- bzw. 20 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Annahme des Angebots bzw. die bei einer Aufforderung zur Abgabe von Angeboten abgegebenen Angebote der Aktionäre dieses Volumen überschreiten, muss der Erwerb bzw. die Annahme unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Aktionäre im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur An-

dienung ihrer Aktien vorgesehen werden. Ebenfalls vorgesehen werden kann eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien. Die nähere Ausgestaltung des Angebots bzw. einer an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

(3) Erfolgt der Erwerb mittels der den Aktionären zur Verfügung gestellten Andienungsrechte, so können diese pro Aktie der Gesellschaft zugeteilt werden. Gemäß dem Verhältnis des Grundkapitals der Gesellschaft zum Volumen der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien berechtigt eine entsprechend festgesetzte Anzahl Andienungsrechte zur Veräußerung einer Aktie der Gesellschaft an diese. Andienungsrechte können auch dergestalt zugeteilt werden, dass jeweils ein Andienungsrecht pro Anzahl von Aktien zugeteilt wird, die sich aus dem Verhältnis des Grundkapitals zum Rückkaufvolumen ergibt. Bruchteile von Andienungsrechten werden nicht zugeteilt; für diesen Fall werden die entsprechenden Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Der Preis oder die Grenzwerte der angebotenen Kaufpreisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten), zu denen bei Ausübung des Andienungsrechts eine Aktie an die Gesellschaft veräußert werden kann, werden nach Maßgabe der Regelungen in vorstehender lit. (2) bestimmt und gegebenenfalls angepasst. Die nähere Ausgestaltung der Andienungsrechte, insbesondere ihren Inhalt, die Laufzeit und gegebenenfalls ihre Handelbarkeit, bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Bei einem Angebot an alle Aktionäre wird das Bezugsrecht für etwaige Spitzenbeträge ausgeschlossen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden, zu verwenden:

(1) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände verwendet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.

(2) Sie können an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Sie können auch verwendet werden für die Ausgabe an ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.

(3) Sie können, insoweit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 S. 5 i. V. m. § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten darf. Maßgebend für die Berechnung der 10 %-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Sofern während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen.

(4) Sie können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Einziehung kann aber auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags des Grundkapitals der übrigen Aktien gemäß § 8 Abs. 3 AktG erfolgen. Der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend zu ändern.

Die Verwendung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß (1), (2) und (3) darf nach dieser Ermächtigung nur erfolgen, wenn auf die Summe der so verwandten Aktien zusammen mit Aktien, die von der Gesellschaft während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden oder aufgrund von Rechten, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben werden und die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, auszugeben sind, rechnerisch ein Anteil am Grundkapital von insgesamt nicht mehr als 20 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung entfällt. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam sowie durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft

handelnde Dritte ausgenutzt werden. Bislang hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

8. Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die Bestimmungen der Satzung für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG und § 6 der Satzung. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 AktG sowie § 19 der Satzung maßgeblich.

9. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

10. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden nicht vereinbart.

11. Sonstige übernahmerelevante Angaben

Vgl. oben Ziff. 3. 10 % der Stimmrechte überschreitende direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen (Konzernmeldungen Manfred Schneider und Martin Hesse).

X. Schlussklärung nach § 312 Ziffer 3 Abs. 3 AktG

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Schlussklärung enthält:

„Die Gesellschaft hat für jedes aufgeführte Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Die Angemessenheit wurde nach den Umständen, die dem Vorstand im Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, beurteilt. Eine Benachteiligung liegt demgemäß nicht vor.“

Berlin, den 30. März 2021

Matthias Gärtner
Vorstandsvorsitzender (CEO) und Vorstand (CFO)

Mi-Young Miehler **Christoph Pruß**
Vorstand (COO) Vorstand (CINO)

Finanzteil Konzernabschluss IFRS

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2020	62
Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020	63
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020	64
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2020	65

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Tsd. €	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse	9	626.543	516.805
Veränderung des Bestands an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	10	-7	42
Aktivierete Eigenleistungen	11	352	550
Sonstige Erträge	12	468	1.254
Materialaufwand	13	589.309	483.366
Personalaufwand	14	15.295	10.952
Sonstige Aufwendungen	15	9.660	7.959
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	18, 19	13.093	16.373
Abschreibungen		3.551	1.982
Betriebsergebnis (EBIT)		9.542	14.392
Finanzaufwendungen	16	671	194
Finanzerträge	16	30	23
Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		8.901	14.220
Ertragsteuern	17	2.837	4.461
Konzernergebnis nach Ertragsteuern		6.064	9.760
Konzerngesamtergebnis		6.064	9.760
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	40	0,39	0,67
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	40	0,38	0,65

Konzern-Bilanz

Aktiva	in Tsd. €	Anhang	31.12.2020	31.12.20219
Langfristige Vermögenswerte			58.232	37.136
Immaterielle Vermögenswerte		18	35.237	31.260
Sachanlagen		19	5.337	2.549
Nutzungsrechte als Leasingnehmer		33	17.269	3.045
Finanzielle Vermögenswerte		20	390	283
Kurzfristige Vermögenswerte			136.305	79.431
Vorräte		21	35.310	16.053
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		22	74.789	42.805
Sonstige Vermögenswerte		23	6.394	4.787
Ertragsteuerforderungen		17	24	165
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		24	19.788	15.622
Bilanzsumme			194.537	116.567
Passiva				
Eigenkapital		25		
Gezeichnetes Kapital			16.085	14.564
Kapitalrücklage		37	104.487	51.273
Kumuliertes Konzernergebnis			21.853	15.789
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend			142.425	81.627
Schulden				
Langfristige Schulden			21.484	6.253
Finanzielle Verbindlichkeiten		26	16.647	2.577
Sonstige Rückstellungen		17	1.039	0
Latente Steuerverbindlichkeiten			3.798	3.676
Kurzfristige Schulden			30.628	28.688
Sonstige Rückstellungen		27	512	501
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		28	22.398	12.882
Finanzielle Verbindlichkeiten		26	2.587	3.664
Ertragsteuerverbindlichkeiten		17	2.613	7.577
Sonstige Verbindlichkeiten		29	2.517	4.064
Summe Schulden			52.112	34.941
Bilanzsumme			194.537	116.567

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Tsd. €	Anhang	2020	2019
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Konzernergebnis nach Ertragsteuern		6.064	9.760
Abschreibungen	18, 19	3.551	1.982
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	27	11	126
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	14, 37	1.158	1.369
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL* sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21, 22 23	-51.428	-14.781
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus LuL* sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	28, 29	6.846	-3.926
Finanzergebnis	16	641	171
Erträge/Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	12, 15	-1	-194
Ertragsteueraufwand	17	2.837	4.461
Ertragsteuerzahlungen	17	-7.794	583
Nettozahlungsmittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit		-38.115	-449
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	18	-2.142	-1.215
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	19	-2.720	-874
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12, 19	15	4.183
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen langfristiger finanzieller Vermögenswerte	33	101	72
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	16	-1.163	0
Erhaltene Zinsen		30	23
Nettozahlungsmittelzufluss/-abfluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit		-5.879	2.188
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		53.450	0
Auszahlungen für Emissionskosten der Kapitalerhöhung		-1.787	0
Einzahlungen aus der Aufnahme finanzieller Verbindlichkeiten		19.000	0
Auszahlungen aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten		-17.500	0
Gezahlte Zinsen	16	-847	-194
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	33	-1.179	-469
Nettozahlungsmittelabfluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit		51.137	-663
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		7.143	1.076
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		12.645	11.569
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	24	19.788	12.645

* LuL: Lieferungen und Leistungen

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Tsd. €	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Kumuliertes Konzernergebnis	Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2019		14.564	49.904	6.029	70.498	70.498
Konzerngesamtergebnis 2019		0	0	9.760	9.760	9.760
Anteilsbasierte Leistungen		0	1.369	0	1.369	1.369
Stand zum 31.12.2019		14.564	51.273	15.789	81.627	81.627
Stand zum 01.01.2020		14.564	51.273	15.789	81.627	81.627
Konzerngesamtergebnis 2020	25	0	0	6.064	6.064	6.064
Anteilsbasierte Leistungen	37	0	1.158	0	1.158	1.158
Kapitalerhöhung		1.521	53.842	0	55.363	55.363
Transaktionskosten aus Kapitalerhöhung		0	-1.787	0	-1.787	-1.787
Stand zum 31.12.2020		16.085	104.487	21.853	142.425	142.425

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeines	68
2. Geschäftstätigkeit	68
3. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses	68
4. Neu anzuwendende bzw. geänderte und anzuwendende Standards und Interpretationen	69
5. Konsolidierungskreis	71
6. Rechnungslegungsmethoden	73
7. Konsolidierungsgrundsätze	79
8. Verwendung von Schätzungen und Annahmen	79
Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	81
9. Umsatzerlöse	81
10. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	81
11. Aktivierte Eigenleistungen	81
12. Sonstige Erträge	81
13. Materialaufwand	81
14. Personalaufwand	81
15. Sonstige Aufwendungen	82
16. Finanzergebnis	83
17. Ertragsteuern	83
Erläuterungen zur Konzernbilanz	88
18. Immaterielle Vermögenswerte	88
19. Sachanlagen	89
20. Finanzielle Vermögenswerte	90
21. Vorräte	90
22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90
23. Sonstige Vermögenswerte	92
24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	92
25. Eigenkapital	92
26. Finanzielle Verbindlichkeiten	93
27. Rückstellungen	94
28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94
29. Sonstige Verbindlichkeiten	94
30. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	95
31. Segmentberichterstattung	96
Sonstige Angaben	98
32. Eventualverbindlichkeiten	98
33. Angaben zu Leasingverhältnissen	98
34. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten	101
35. Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten	101
36. Risikomanagement des Konzerns	102
37. Anteilsbasierte Vergütung	103
38. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	110
39. Personal	112
40. Ergebnis je Aktie	112
41. Befreiung nach § 264 III HGB	113
42. Honorare des Abschlussprüfers	113
43. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	113
44. Versicherung der gesetzlichen Vertreter	113
45. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	113
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	114

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeines

Die Medios AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“, „Medios“ bzw. in Zusammenhang mit ihren Tochterunternehmen „Medios-Konzern“ genannt) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Aktien der Gesellschaft notieren im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard). Darüber hinaus ist die Aktie für den Freiverkehr an den Börsen in Düsseldorf und Stuttgart zugelassen. Am 21. Januar 2021 wurden im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung neue Aktien geschaffen, von denen 2.483.974 noch nicht zum Handel zugelassen wurden. Spätestens nach Ablauf der Sperrfrist werden diese aber ebenfalls zugelassen und dann unter der gleichen ISIN geführt. Die Medios AG ist das Mutterunternehmen des Medios-Konzerns. Sie ist beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 70680 registriert.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Hamburg. Die Geschäftsadresse lautet Heidestraße 9, 10557 Berlin, Deutschland.

Der Konzernabschluss ist in Euro (€), der funktionalen Währung des Berichtsunternehmens, dargestellt. Sofern nicht anders angegeben, erfolgt der Ausweis in Tausend Euro (Tsd. €). Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auch innerhalb einzelner tabellarischen Darstellungen auftreten können. Dies betrifft auch die dargestellten Summen und Zwischensummen des Konzernabschlusses.

Die Konzerngesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr der Medios AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr; ein Konzernverhältnis besteht seit dem 31. August 2016.

2. Geschäftstätigkeit

Die Medios AG hat als Management- und Dienstleistungsholding die zentrale Leitungsfunktion über den Medios-Konzern. Sie steuert die Geschäftstätigkeit des Konzerns, stellt unter anderem die Unternehmensplanung für den Konzern auf und überwacht deren Einhaltung.

Das 100 %ige Tochterunternehmen Medios Pharma GmbH ist ein nach § 52a AMG zugelassenes pharmazeutisches Großhandelsunternehmen und realisiert die markt- und bedarfsorientierte Versorgung der Medios-Partner mit Specialty Pharma Arzneimitteln. Die Schwerpunkte liegen dabei insbesondere in der Onkologie, Autoimmunologie und Infektiologie sowie seit September 2020 in der Hämophilie. Medios Pharma ist ein marktrelevanter Experte mit umfassendem Netzwerk und langjähriger Erfahrung.

Das 100 %ige Tochterunternehmen Medios Manufaktur GmbH ist ein Hersteller von Specialty Pharma Arzneimitteln in Deutschland. Mit der Herstellung und ergänzenden Dienstleistungen für Apotheken deckt es die wichtigsten Bestandteile der Versorgungskette ab. Die Zubereitung der individualisierten Medikamente erfolgt nach höchsten internationalen Qualitätsstandards (GMP). Der Schwerpunkt liegt unter anderem auf Infusionslösungen für den Bereich Onkologie.

Das 100 %ige Tochterunternehmen Medios Individual GmbH hat sich auf die Herstellung patientenindividueller Virustatika- und Antibiotikalösungen, die Produktion parenteraler Ernährungslösungen sowie die Herstellung nicht-zytostatischer Präparate spezialisiert. Daneben bietet Medios Individual Apotheken ergänzende Dienstleistungen an. Die Herstellung der Medikamente und Lösungen erfolgt unter Einhaltung höchster internationaler Qualitätsstandards (GMP).

Das 100 %ige Tochterunternehmen Medios Digital GmbH ist der interne Systemdienstleister des Medios-Konzerns und entwickelt Software- und Infrastrukturlösungen. Dabei handelt es sich im Besonderen um Logistikprozesse wie Einkauf, Lager und Vertrieb sowie um optimierte Handelsprozesse mit integrierten Schnittstellen zu unseren Kunden. Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Entwicklung und Implementierung von Softwarelösungen für die Schwesterunternehmen der Medios Digital GmbH.

Das 100 %ige Tochterunternehmen Medios Analytics GmbH wurde für Vertriebsaktivitäten gegründet. Alle Aktivitäten im Bereich der NIR-Analytik werden in dieser Gesellschaft gebündelt und strukturiert. Die Gesellschaft wird das NIR-Projekt aus strategischen Gründen kurzfristig in den Bereich einer Partnerapotheke auslagern.

Das im März 2020 erworbene 100 %ige Tochterunternehmen Kölsche Blister GmbH ist spezialisiert auf die für Medios neue Dienstleistung Verblisterung. Darunter wird die auf Einzelanforderung vorgenommene und patientenbezogene Neuverpackung und Individualisierung von Fertigarzneimitteln verstanden. Auch bei der Verblisterung werden die höchsten Qualitätsstandards (GMP) angewendet.

3. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der Medios AG zum 31. Dezember 2020 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der vorliegende Konzern der Medios AG als Berichtsunternehmen wurde im August 2016 durch einen umgekehrten Unternehmenserwerb begründet.

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt nach den verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde durch den Vorstand der Medios AG am 30. März 2021 zur Veröffentlichung freigegeben.

4. Neu anzuwendende bzw. geänderte und anzuwendende Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr kamen folgende neue oder überarbeitete Standards und Interpretationen zur Anwendung:

	Standards / Interpretation	Stichtag Anwendungs- pflicht	Datum EU-Endorsement
IFRS 3	Änderungen von IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ – Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	04.2020
IAS 1, IAS 8	Änderung von IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ – Definition der Wesentlichkeit	01.01.2020	11.2019
Diverse	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung	01.01.2020	11.2019
IAS 39, IFRS 9, IFRS 7	Änderung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ – IBOR-Reform	01.01.2020	01.2020
IFRS 16	Änderung von IFRS 16 – auf die COVID-19 Pandemie bezogene Mietkonzessionen	01.06.2020	10.2020

Aus der Anwendung der neuen Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2020 bestehen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Medios.

Bereits veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards und Interpretationen:

	Standards / Interpretation	Stichtag Anwendungs- pflicht	Datum EU-Endorsement
Änderungen von IFRS 9 / IAS 39 / IFRS 7 / IFRS 4 / IFRS 16	IBOR-Reform (Phase 2)	01.01.2021	01.2021
IFRS 4	Änderungen von IFRS 4: Versicherungsverträge – Verlängerung der vorübergehenden Ausnahme der Anwendung von IFRS 9	01.01.2021	12.2020
IAS 16	Änderung von IAS 16: Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	offen
IAS 37	Änderung von IAS 37: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	01.01.2022	offen
IFRS 3	Änderung von IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept	01.06.2020	offen
Diverse	Jährliches Verbesserungsprojekt 2018 – 2020	01.01.2022	offen
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	offen
IAS 1	Änderungen von IAS 1: Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig	01.01.2023	offen
IAS 1	Änderungen von IAS 1: Darstellung des Abschlusses – Offenlegung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	offen
IAS 8	Änderungen von IAS 8: Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler – Definition der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	offen

Auch die weiteren nach dem 31. Dezember 2020 erstmals anzuwendenden neuen oder geänderten IFRS werden sich auf den Konzernabschluss der Medios allenfalls unwesentlich auswirken. Für die noch nicht von der EU übernommenen Standards wird zunächst das vom IASB vorgesehene Erstanwendungsdatum als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt angenommen.

5. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 umfasst neben der Medios AG zum 31. Dezember 2020 die folgenden Tochterunternehmen:

- 100 % an Medios Pharma GmbH, Berlin
- 100 % an Medios Manufaktur GmbH, Berlin
- 100 % an Medios Digital GmbH, Berlin
- 100 % an Medios Individual GmbH, Berlin
- 100 % an Medios Analytics GmbH, Berlin
- 100 % an der Kölsche Blister GmbH, Köln

Es wurden alle Tochterunternehmen, die von der Medios AG beherrscht werden, vollkonsolidiert.

Erwerb Kölsche Blister GmbH

Zum 19. März 2020 hat der Medios-Konzern mit Herrn Erik Tenberken eine Vereinbarung über die Einbringung und Übertragung von 100 % der GmbH-Anteile der Kölsche Blister GmbH an die Medios AG unterzeichnet. Damit wird das Geschäftsmodell von Medios um die Dienstleistung der patientenindividuellen Verblisterung erweitert. Als Gegenleistung erhielt der Einbringende 64.571 Stück Neue Aktien von der Medios AG aus einer Sachkapitalerhöhung sowie eine Barkomponente von 1.300 Tsd. €. Eine weitere Barkomponente in Höhe von 200 Tsd. € ist 12 Monate nach dem Vollzugstag fällig.

Die Beherrschung über die Gesellschaft wurde mit Eintragung dieser Neuen Aktien in das Handelsregister am 6. April 2020 erlangt.

Die nachstehenden Buchwerte sowie beizulegenden Zeitwerte beziehen sich auf den Erwerbszeitpunkt.

Hauptgruppen der erfassten Vermögenswerte und Schulden	Buchwert	Neubewertung Vermögenswerte und Schulden	Buchwert bei Erstkonsolidierung
in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	368	0	368
Kundenbeziehungen	0	1213	1.213
Vorräte	634	0	634
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	756	48	804
Zahlungsmittel	137	0	137
Summe Vermögenswerte	1.895	1.261	3.156
Latente passive Steuerverbindlichkeiten	0	409	409
Rückstellungen	28	0	28
Verbindlichkeiten	922	0	922
Summe Schulden	950	409	1.359
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens			1.796
Übertragene Gegenleistung nach IFRS 3			3.413
Geschäfts- oder Firmenwert			1.617

Die Wertermittlung der zum Erwerbszeitpunkt angesetzten Kundenbeziehungen erfolgte durch eine Residualwertmethode. Der sich aus der Differenz zwischen der hingegebenen Gegenleistung und dem neu bewerteten Nettovermögen ergebende Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert im Wesentlichen den Wert der erwarteten Ertrags- und Kostensynergien aus dem Erwerb des Geschäftsbereichs und der Branchenexpertise des Managements. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Erwerb Cranach Pharma GmbH

Zum 26. November 2020 hat der Medios-Konzern mit der BMSH GmbH, Hamburg eine Vereinbarung über die Einbringung und Übertragung von 100% der Geschäftsanteile der CRANACH-PHARMA GmbH an die Medios AG unterzeichnet. Durch den Erwerb der CRANACH-PHARMA GmbH beabsichtigt die Medios AG insbesondere den Ausbau ihres bestehenden Produktportfolios, um sich stärker als Komplettanbieter im Bereich Specialty Pharma zu positionieren sowie den Ausbau des eigenen Kundennetzwerks.

Als Gegenleistung erhält die Einbringende 4.180.000 Stück neue Aktien von der Medios AG aus einer Sachkapitalerhöhung.

Die fusionskontrollrechtliche Freigabe durch das Bundeskartellamt erfolgte am 21. Dezember 2020. Die Transaktion wurde sodann am 21. Januar 2021 mit Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung im Handelsregister vollzogen, wodurch auch die Beherrschung über die Gesellschaft erlangt wurde.

Aufgrund der zeitlichen Nähe des Unternehmenszusammenschlusses zur Aufstellung des Konzernabschlusses liegen noch nicht alle relevanten Informationen vor. Die nachstehenden Buchwerte sowie beizulegenden Zeitwerte beziehen sich daher nicht auf den Erwerbszeitpunkt, sondern auf den 31. Dezember 2020 und sind in Ihrer Natur vorläufig.

Hauptgruppen der erfassten Vermögenswerte und Schulden	Buchwert	Neubewertung Vermögenswerte und Schulden	Buchwert bei Erstkonsolidierung
in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	6.213	0	6.213
Kundenbeziehungen	0	63.367	63.367
Vorräte	13.200	0	13.200
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	35.010	0	35.010
Zahlungsmittel	29.972	0	29.972
Summe Vermögenswerte	84.395	63.367	147.762
Latente passive Steuerverbindlichkeiten	0	20.452	20.452
Rückstellungen	1.106	0	1.106
Verbindlichkeiten	60.859	0	60.859
Summe Schulden	61.965	20.452	82.417
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens			65.345
Übertragene Gegenleistung nach IFRS 3			167.200
Geschäfts- oder Firmenwert			101.855

Die Wertermittlung der zum Erwerbszeitpunkt angesetzten Kundenbeziehungen erfolgte durch eine Residualwertmethode. Der sich aus der Differenz zwischen der hingegebenen Gegenleistung und dem neu bewerteten Nettovermögen ergebende Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert im Wesentlichen den Wert der erwarteten Ertrags- und Kostensynergien aus dem Erwerb des Geschäftsbereichs und der Branchenexpertise des Managements. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

6. Rechnungslegungsmethoden

Im Folgenden werden die im Konzernabschluss angewandten Rechnungslegungsmethoden dargestellt. Darüber hinaus gehende Informationen zu einzelnen Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und der Konzernbilanz sowie entsprechende Zahlenangaben ergeben sich aus den nachfolgend dargestellten Erläuterungen. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Beachtung des Going-Concern-Prinzips und unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

Umsatzrealisierung und Umsatzausweis

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse aus der Übertragung von Gütern und Leistungen auf Kunden, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns resultieren. Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten stellen keine Umsatzerlöse dar. Gewinne oder Verluste aus derartigen Transaktionen erfasst Medios als sonstige betriebliche Erträge oder sonstige Aufwendungen.

Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Umsatzerlöse werden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Erzeugnisse oder Waren (Apothekenerzeugnisse und Medikamente) geliefert bzw. die Leistungen erbracht worden sind und die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergeht. Dies ist grundsätzlich dann gegeben, wenn der Kunde Besitz an den Produkten erlangt. Die Umsatzerlöse werden abzüglich Erlösschmälerungen ausgewiesen. Darüber hinaus werden die Umsatzerlöse auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen.

Die Vereinbarungen mit den Kunden sehen im Wesentlichen die Zahlungen 30 Tage nach Erhalt der Rechnung vor, wovon bei Vorliegen entsprechender Marktgegebenheiten aber auch abgewichen werden kann.

Aus Verkäufen des Medios-Konzerns resultieren gelegentlich Rückerstattungsansprüche von Kunden, sogenannte „Retaxen“. Der Begriff „Retaxierung“ bezeichnet u.a. die Ablehnung der Kostenübernahme durch die Krankenkassen an die Apotheken für Medikamente, die bereits an Patienten ausgegeben wurden. Die Apotheken belasten solche Retaxen an den Medios-Konzern als Herstellbetrieb weiter. Der Medios-Konzern schätzt bei der Realisierung der Umsatzerlöse die erwarteten Erstattungen an Apotheken nach der Erwartungswertmethode.

Dabei wird der zu erwartende Erlöse als wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag für jede Bestellung unter Berücksichtigung des aus Erfahrungen abgeleiteten Risikos einer Retaxierung ermittelt.

Die geschätzte Höhe der Retaxierung ist zunächst nicht in den Umsatzerlösen enthalten. Wenn die Unsicherheit der Rückerstattung der Krankenkassen nicht mehr besteht, werden die Beträge in den Umsätzen gezeigt.

Für zu erwartete Retaxen wird innerhalb der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten eine Rückerstattungsverbindlichkeit passiviert.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen betreffen immaterielle langfristige Vermögenswerte. Der Konzern aktiviert die direkt zurechenbaren Kosten der Herstellung eines Analyseverfahrens zur Qualitätsprüfung von Arzneimitteln, der Weiterentwicklung oder Neuerrichtung von Produktionseinrichtungen und zur Programmierung einer Software zur Erschließung neuer Geschäftsbereiche.

Realisierung von Zinserträgen

Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Aufwand

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst. Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode als Aufwand erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte/Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer

Geschäfts- oder Firmenwerte („Goodwill“) aus Unternehmenszusammenschlüssen, bei denen Medios 100 % der Anteile an dem anderen Unternehmen erwirbt, werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über den Wert des neubewerteten Nettovermögens des erworbenen Geschäftsbetriebs ergeben. Nach dem erstmaligen Ansatz werden Geschäfts- oder Firmenwerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf der Ebene der cash-generating units auf Wertminderungen überprüft. Die Zuordnung von neu entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt jeweils zu den cash-generating units, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen.

Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird der erzielbare Betrag einer cash-generating unit mit ihrem Buchwert verglichen. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Eine Wertminderung liegt nur dann vor, wenn der erzielbare Betrag kleiner als der Buchwert ist.

Eine spätere Zuschreibung infolge Wegfalls der Gründe für einen in vergangenen Geschäftsjahren erfassten Wertminderungsaufwand erfolgt nicht.

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren in Höhe von 6.804 Tsd. € aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der Medios Manufaktur GmbH im Geschäftsjahr 2016 und in Höhe von 436 Tsd. € aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der Medios Individual GmbH in 2017. Ein weiterer Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 9.497 Tsd. € resultiert aus dem Unternehmenszusammenschluss eines Herstellungsbetriebs für nicht-zytostatische Produkte in der Medios Individual GmbH in 2018. Diese Geschäfts- oder Firmenwerte sind dem Berichtssegment Patientenindividuelle Therapien zugeordnet. Auf die in 2020 erworbene Kölsche Blister GmbH entfallen 1.617 Tsd. € der ausgewiesenen Geschäfts- und Firmenwerte, die dem Berichtssegment Arzneimittelversorgung zugeordnet sind.

Medios Manufaktur

Im Rahmen des Impairmenttests wurde der erzielbare Betrag der cash-generating units bestimmt, der über dem Buchwert lag. Der angewandte Nutzungswert basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus einer durch das Management genehmigten Planung für die nächsten 3 Jahre abgeleitet wurden. Die geplanten Cashflows basieren auf Erwartungen und Annahmen von internen und externen Quellen wie Kundenbefragungen unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen. Das Management plant mittelfristig mit einem Umsatzwachstum von 3 % p.a. Der Diskontierungssatz betrug vor Steuern 7,875 % (Vorjahr: 6,3 %) und nach Steuern 6,050 % (Vorjahr: 4,9 %) für die Detailplanungsphase sowie für die ferne Planungsphase und reflektiert die spezifischen Risiken dieser cash-generating unit. Es wurde keine Wachstumsrate im Rahmen der ewigen Rente berücksichtigt (Vorjahr: 0,0 %). Der Diskontierungssatz wurde nach dem WACC-Modell auf Basis aktueller Marktdaten und Einschätzungen ermittelt. Aus dem Impairmenttest ergab sich zum Stichtag kein Wertminderungsbedarf.

Medios Individual

Im Rahmen des Impairmenttests wurde der erzielbare Betrag der cash-generating units bestimmt, der über dem Buchwert lag. Der angewandte Nutzungswert basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus einer durch das Management genehmigten Planung für die nächsten 3 Jahre abgeleitet wurden. Die geplanten Cashflows basieren auf Erwartungen und Annahmen von internen und externen Quellen wie Kundenbefragungen unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen. Das Management plant mittelfristig mit einem Umsatzwachstum von 3 % p.a. Der Diskontierungssatz betrug vor Steuern 7,875 % (Vorjahr: 6,3 %) und nach Steuern 6,050 % (Vorjahr: 4,9 %) für die Detailplanungsphase sowie für die ferne Planungsphase und reflektiert die spezifischen Risiken dieser cash-generating unit. Es wurde keine Wachstumsrate im Rahmen der ewigen Rente berücksich-

tigt (Vorjahr: 0,0 %). Der Diskontierungssatz wurde nach dem WACC-Modell auf Basis aktueller Marktdaten und Einschätzungen ermittelt. Aus dem Impairmenttest ergab sich zum Stichtag kein Wertminderungsbedarf.

Kölsche Blister

Im Rahmen des Impairmenttests wurde der erzielbare Betrag der cash-generating units bestimmt, der über dem Buchwert lag. Der angewandte Nutzungswert basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus einer durch das Management genehmigten Planung für die nächsten 3 Jahre abgeleitet wurden. Die geplanten Cashflows basieren auf Erwartungen und Annahmen von internen und externen Quellen wie Kundenbefragungen unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen. Das Management plant mittelfristig mit einem Umsatzwachstum von 3 % p.a. Der Diskontierungssatz betrug vor Steuern 7,710 % (Vorjahr: n/a) und nach Steuern 5,821 % (Vorjahr: n/a) für die Detailplanungsphase sowie für die ferne Planungsphase und reflektiert die spezifischen Risiken dieser cash-generating unit. Es wurde keine Wachstumsrate im Rahmen der ewigen Rente berücksichtigt (Vorjahr: 0,0 %). Der Diskontierungssatz wurde nach dem WACC-Modell auf Basis aktueller Marktdaten und Einschätzungen ermittelt. Aus dem Impairmenttest ergab sich zum Stichtag kein Wertminderungsbedarf.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte liegen in Form von Software- und Patenten. Sie weisen zum 31. Dezember 2020 einen Restbuchwert von insgesamt 998 Tsd. € (Vorjahr: 1.144 Tsd. €) auf.

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerte sind mit den in der Entwicklungsphase angefallenen direkt zurechenbaren Aufwendungen aktiviert. Diese umfassen insbesondere Personalkosten und herstellungsbezogene Gemeinkostenbestandteile. Entwicklungsausgaben werden nur aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.

Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden im Gewinn oder Verlust erfasst, wenn sie anfallen.

Unter den Immateriellen Vermögenswerten wird außerdem eine Marke mit unbestimmbarer Nutzungsdauer innerhalb des Segments Services ausgewiesen. Die Nutzungsdauer wird als unbestimmbar eingestuft, da ein Ende des Zeitraums, während dessen die Marke einen betrieblichen Nutzen stiftet, nicht absehbar ist. Der Buchwert von 29 Tsd. € (Vorjahr: 29 Tsd. €) und dessen Werthaltigkeit wird jährlich auf Impairment Bedarf getestet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Die folgenden Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden von der Gesellschaft angewandt:

Immaterielle Vermögenswerte	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	Lineare Abschreibung	3 – 5 Jahre
Kundenbeziehungen	Lineare Abschreibung	5 und 20 Jahre
Marken	Keine Abschreibung	—
Sonstige entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Lineare Abschreibung	10 – 20 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden mit den Abschreibungen auf Sachanlagen zusammengefasst unter den Abschreibungen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Abgänge werden sowohl bei den historischen Anschaffungskosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen ausgewiesen. Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Die Abschreibung wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die folgenden Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden von der Gesellschaft angewandt:

Sachanlagen	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Gebäude	Lineare Abschreibung	3 – 15 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	Lineare Abschreibung	4 – 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Lineare Abschreibung	3 – 15 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wertminderungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Ein Werthaltigkeitstest wird bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte durchgeführt. Eine Wertminderung wird dann ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die weitgehend unabhängige Cashflows generieren. Die cash-generating unit stellt die kleinste Gruppe von Vermögenswerten dar, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderen cash-generating unit sind. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Bei Entfall des Grundes für eine in den Vorjahren erfasste Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Vorratsvermögen

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten und anteilige produktionsbezogene allgemeine Verwaltungskosten.

Dabei werden fixe Gemeinkosten auf Grundlage der Normalauslastung der Produktionsanlagen berücksichtigt. Finanzierungskosten sind nicht Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Kosten der nicht genutzten Produktionskapazitäten (Leerkosten) werden unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlös liegen. Das angewandte Verbrauchsfolgeverfahren ist im Medios-Konzern einheitlich FIFO.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit am Abschlussstichtag mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten entstanden ist, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen, denen eine große Zahl gleichartiger Ereignisse zugrunde liegt, werden mit ihrem Erwartungswert bilanziert.

Erfolgsunsicherheiten, die nicht bilanziert werden und im Anhang angegeben werden, sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle des Konzerns stehen. Eventualschulden sind zudem gegenwärtige Verpflichtungen, die einen wahrscheinlichen Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen nicht erwarten lassen oder deren Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann.

Ertragsteuern (tatsächliche und latente Steuern)

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden (tatsächlichen) Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Tatsächliche und latente Steuern werden überwiegend im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der tatsächliche Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den tatsächlichen Steueraufwand wird auf Grundlage der Steuersätze, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, berechnet. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden, sofern möglich, saldiert ausgewiesen.

Der Ansatz der latenten Steuern erfolgt entsprechend der „Liability Method“. Dies bedeutet, vorbehaltlich eines ausdrücklichen Ansatzverbots, sind für sämtliche temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Bilanz und deren steuerlichen Werten latente Steuern zu bilden. Das gilt unabhängig von dem Zeitpunkt, zu dem sich die temporären Differenzen abbauen.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze (und Steuervorschriften) bemessen, die in den Perioden voraussichtlich gültig sein werden, in denen sich die temporären Differenzen erwartungsgemäß abbauen werden. Dabei sind die am Abschlussstichtag gültigen Regelungen maßgeblich, sofern diese nicht bereits für die Zukunft geändert wurden.

Auf steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern gebildet, soweit deren Realisierbarkeit wahrscheinlich ist.

Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert, die zur Nutzung von Aufwendungen aus der Umkehr temporärer Differenzen oder von Verlusten genutzt werden können.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald Medios Vertragspartei der Vereinbarungen über das Finanzinstrument wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten wählt Medios den Handelstag sowohl für die erstmalige bilanzielle Erfassung als auch für den bilanziellen Abgang.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen. Hierzu zählen im Regelfall Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

Bei Medios findet ausschließlich die Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“ bei der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte Anwendung.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs Komponente. Diese werden zu deren Transaktionspreis bewertet. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IFRS 9 „Finanzinstrumente“ aufgeführten Bewertungskategorien zugeordnet.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Forderungen wertgemindert oder ausgebucht werden.

Bei der Ermittlung der Wertminderungen wegen am Abschlussstichtag erwarteter Kreditausfälle wird auf folgende Gegebenheiten abgestellt:

- Die Ermittlung des Wertminderungsbedarf erfolgt unter Berücksichtigung branchenspezifischer Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Einschätzung zum Insolvenzrisiko der Kunden hält sich leicht verbessert.
- Soweit wirtschaftlich sinnvoll sind Teile der Forderungen über eine Warenkreditausfallversicherung abgesichert. Die Versicherung besteht für einzelne Kunden mit einem kundenspezifischen Limit. Teile der Forderungen, die besichert sind, bleiben bei der Ermittlung des Wertminderungsbedarfs unberücksichtigt.

Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Leasingverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten und werden bei dem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz berichtet, sofern ein durchsetzbarer Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Einziehung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Medios-Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Medios-Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Medios-Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

Für Immobilien-Leasingverträge hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Medios-Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtet.

Erstmals werden die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst, da sich ein interner Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen ließ. Ab 2020 verwendet der Medios Konzern für die Abzinsung einen an das Konsortialdarlehen angelehnten Grenzfremdkapitalzinssatz.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen Leasingzahlungen, Beträge aufgrund von Restwertgarantien, Kaufoptionen und Verlängerungsoptionen insofern hinreichend sicher ist, dass diese ausgeübt werden.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Indexänderung verändern, wenn der Medios-Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst oder wenn der Medios-Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

Der Medios-Konzern setzt Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert (Grenze: 5 Tsd. €) zugrunde liegen nicht an. Der Medios-Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Als Leasinggeber

Bei Vertragsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

Wenn der Medios-Konzern als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Zur Einstufung des Leasingverhältnisses hat der Medios-Konzern eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Der Medios-Konzern bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat, wenn er als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt. Er stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage seines Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswertes ein. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, auf das der Konzern die oben beschriebene Ausnahme anwendet, stuft er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein. Im Geschäftsjahr 2020 wurden sämtliche Unterleasingverhältnisse als Finanzierungsleasing klassifiziert.

Der Konzern wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an. Die bei der Berechnung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis angesetzten geschätzten, nicht garantierten Restwerte werden vom Konzern regelmäßig überprüft.

Grundsätzlich haben sich die für den Konzern als Leasinggeber anzuwendenden Rechnungslegungsmethoden nach IFRS 16 nicht von denen in der Vergleichsperiode unterschieden. Hiervon ausgenommen sind in der aktuellen Berichtsperiode abgeschlossene Unterleasingverhältnisse, die als Finanzierungsleasing eingestuft werden.

Anteilsbasierte Vergütungen

Der Medios-Konzern hat Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) gewährt. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und durch die gleichzeitige Bildung einer Kapitalrücklage erfasst. Der Aufwand wird rätierlich über den Erdienungszeitraum erfasst. Das ist der Zeitraum, während dessen

die Empfänger einer anteilsbasierten Vergütung die vereinbarte Dienstbedingung erfüllen müssen. Die ausgegebenen Optionen werden anhand eines Binomialmodells bewertet.

7. Konsolidierungsgrundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert, wenn der Medios-Konzern Beherrschung erlangt. Beherrschung ergibt sich, wenn Verfügungsgewalt über das Teilnehmungsunternehmen vorliegt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen vorliegt und außerdem die Fähigkeit besteht, Verfügungsgewalt über das Teilnehmungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Renditen des Teilnehmungsunternehmens beeinflusst wird. Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs erworbenen, einzeln identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bilanziert.

Übersteigt das neubewertete Nettovermögen des erworbenen Geschäftsbetriebs den beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Gegenleistung, ist in Höhe des Unterschiedsbetrages ein Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen. Im umgekehrten Fall ist der sich ergebende Unterschiedsbetrag als Erwerbsergebnis sofort erfolgswirksam zu vereinnahmen. Transaktionskosten werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Jeder entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen werden eliminiert. Zwischenergebnisse werden, soweit wesentlich, eliminiert.

8. Verwendung von Schätzungen und Annahmen

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Vorstand Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die einen Einfluss auf die Posten des Konzernabschlusses und die Erläuterungen zum Konzernabschluss haben. Die tatsächlichen Entwicklungen können von den vorgenommenen Schätzungen und Annahmen abweichen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie ergibt sich ein erhöhter Unsicherheitsgrad. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Geschäft und sich daraus ergebende Effekte auf die Rechnungslegung des Konzerns werden von Medios fortlaufend überprüft. Bislang waren insbesondere die Beschaffungskonditionen im Segment Arzneimittelversorgung betroffen. Es ergeben sich aber keine Hinweise darauf, dass vom Grundsatz der Unternehmensfortführung abzuweichen wäre. Nach folgend werden wesentliche Schätzunsicherheiten und Annahmen weiter erläutert.

Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

In Bezug auf die Geschäfts- oder Firmenwerte und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind Annahmen und Schätzungen, insbesondere bei Werthaltigkeitsprüfungen,

erforderlich. Sie betreffen insbesondere die Schätzung der zukünftigen Cashflows, der cash-generating unit und die Ableitung der Diskontierungszinssätze. Die aktuellen Einschätzungen und Erfahrungen bezüglich der Einflüsse der COVID-19-Pandemie auf den Geschäftsverlauf bei Medios sind in die Planungen, die den Werthaltigkeitstests zugrunde liegen, eingeflossen. Hieraus hat sich kein Wertberichtigungsbedarf ergeben.

Retaxen (Rückerstattungsverbindlichkeiten)

Die Bestimmung von Rückerstattungsverbindlichkeiten ist in erheblichem Maß mit Schätzungen und Annahmen verbunden. Die Retaxierung umfasst die Ablehnung der Kostenübernahme einer Krankenkasse bei Erstattung eines Arzneimittels, welches die Apotheke bereits an den Patienten abgegeben hat. Diese Retaxen belasteten die Apotheken der Medios als Herstellbetrieb weiter. Der Umfang der Weiterbelastungen wird daher von Medios geschätzt.

Der Konzern bildet eine Rückerstattungsverbindlichkeit, insbesondere für Risiken aus Retaxen 1.023 Tsd. € (Vorjahr: 1.338 Tsd. €). So ist die Höhe von notwendigen Retaxen nicht mit Sicherheit zu bewerten und unterliegt Schätzungen, die auf Erfahrungswerten beruhen.

Ertragsteuern

Für die Bildung von Steuerrückstellungen müssen Annahmen getroffen werden über zukünftige Höhe der Steuer und den Steuermessbetrag. Außerdem ist zu bestimmen, ob eine Wertberichtigung oder ein Nicht-Ansatz bei den aktiven latenten Steuern notwendig ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass aktive latente Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden und Verlustvorträgen herrühren, in Zukunft gegen zu versteuernde Gewinne verrechnet werden können, ist zu beurteilen. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie der Höhe und des Zeitpunktes künftiger zu versteuernder Einkünfte.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Regelungen des Aktienoptionsprogramms 2018 und 2017 sehen vor, dass die den jeweiligen Bezugsberechtigten gewährten Aktienoptionen über eine Wartefrist von vier Jahren erdient werden. Dabei werden bereits vor Ablauf der vierjährigen Wartefrist Teile der Ansprüche unverfallbar. Vor diesem Hintergrund ist eine gesonderte Schätzung der Aufwandsperiodisierung vorzunehmen, die sich an der bis zum Abschlussstichtag erhaltenen Arbeitsleistung im Vergleich zu der über den jeweiligen Erdienungszeitraum insgesamt von den Bezugsberechtigten zu erbringenden Arbeitsleistung bemisst. Da sich schon im ersten Jahr ein gewisser Anteil für die folgenden Raten erdient wird, wird von einem degressiven Aufwandsverlauf ausgegangen. Weiterhin geht man mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Aktienoptionen unmittelbar nach der Wartefrist ausgeübt werden. Weitere Informationen zu den Bedingungen und Annahmen werden in den Erläuterungen zu Tz. 37 dargestellt.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

9. Umsatzerlöse

Die noch nicht fakturierten Gutschriften für Retaxen wurden mit 191 Tsd. € (Vorjahr: 936 Tsd. €) umsatzmindernd erfasst. Bei der Ermittlung des Wertes für Retaxen wurde die Erwartungswertmethode angewendet. Die zu erwartenden Retaxen wurde dabei pro Kunde und Lieferung bewertet. Der Erwartungswert basiert auf Erfahrungswerten. Zur Umsatzaufgliederung wird auf Tz. 31 verwiesen.

10. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderungen betreffen die fertigen Erzeugnisse der Medios Manufaktur GmbH, die fertigen Erzeugnisse der Medios Individual GmbH.

11. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen des Berichtsjahres beliefen sich auf 352 Tsd. € (Vorjahr: 550 Tsd. €) und entfielen im Wesentlichen auf in Entwicklung befindliche Software mit 352 Tsd. € (Vorjahr: 464 Tsd. €). Im Berichtsjahr entfielen keine Aufwendungen auf Entwicklungskosten für die Ausweitung der Produktlinien (Vorjahr: 86 Tsd. €).

12. Sonstige Erträge

Die Zusammensetzung der sonstigen Erträge stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2020	2019
Erträge aus Anlagenverkauf	1	865
Erstattungen Aufwendungs- ausgleichsgesetz	147	216
Sonstige	320	173
Summe	468	1.254

13. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen setzen sich aus dem Einkauf von Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie dem Verbrauch von bezogenen Leistungen zusammen.

in Tsd. €	2020	2019
Waren	574.849	467.266
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.460	15.856
Bezogene Leistungen	0	244
Summe	589.309	483.366

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 589.309 Tsd. € (Vorjahr: 483.366 Tsd. €) bzw. 94,1 % (Vorjahr: 93,5 %) vom Umsatz und erhöhte sich um 0,6 %-Punkte.

Die Steigerung des Materialaufwands resultiert aus der Erhöhung des Umsatzes.

14. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2020	2019
Löhne und Gehälter	11.904	8.189
Soziale Abgaben	1.292	785
Altersvorsorge	941	609
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	1.158	1.369
Summe	15.295	10.952

Die Steigerung der Personalkosten folgt der Erhöhung der Mitarbeiterzahl.

15. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2020	2019
Rechts- und Beratungskosten	1.949	1.326
Kosten der Warenabgabe	1.272	924
Betriebsbedarf und Berufsbekleidung	887	576
Raumkosten	873	538
Abschluss- und Prüfungskosten	544	466
Fremdleistungen	516	635
Reparaturen und Instandhaltungen	457	423
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	429	392
Werbekosten	364	418
Softwarelizenzen	222	171
Bürobedarf	163	103
Zulassungsfolgepflichten	156	0
Spenden	151	4
Telefonkosten	148	69
Fortbildungskosten	133	179
Recruiting	119	222
Fahrzeugkosten	112	93
Reisekosten	84	230
Servicedienstleistungen Rechnungswesen	68	47
übrige Aufwendungen	1.013	1.143
Summe	9.660	7.959

Die Steigerung der Rechts- und Beratungskosten erfolgte insbesondere aufgrund gestiegener M&A-Aktivitäten. Weitere Kostensteigerungen folgen insbesondere dem erweiterten Umfang der Geschäftsaktivitäten.

16. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst:

in Tsd. €	2020	2019
Finanzaufwendungen	-671	-194
Finanzerträge	30	23
Summe	-641	-171

In den Finanzaufwendungen sind 86 Tsd. € (Vorjahr: 99 Tsd. €) aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten enthalten. Die Finanzerträge enthalten 4 Tsd. € (Vorjahr: 7 Tsd. €) aus der Aufzinsung von Leasingforderungen.

17. Ertragsteuern

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen unterliegen der deutschen Körperschaftsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlags) und der Gewerbesteuer. Die Höhe der Ertragsteuern bemisst sich an dem so ermittelten zu versteuernden Einkommen bzw. am so ermittelten Gewerbeertrag. Latente Steuern wurden aufgrund von temporären Abweichungen zwischen Steuerwert von Vermögenswerten und Schulden und dem Wertansatz in der IFRS-Bilanz berechnet. Soweit eine Realisierung der künftigen rechnerischen Steuervorteile aus aktiven latenten Steuern nicht wahrscheinlich ist, werden diese wertberichtigt.

Die latenten Steuern und tatsächlichen Aufwendungen für Ertragsteuern stellen sich für die Geschäftsjahre wie folgt dar:

in Tsd. €	2020	2019
Tatsächlicher Steueraufwand	-3.124	-4.990
Latenter Steuerertrag	287	529
Summe Ertragsteuern	-2.837	-4.461

Die aktiven latenten Steuern (unsaldiert) in Höhe von 5.711 Tsd. € (Vorjahr: 1.075 Tsd. €) entfallen mit 5.349 Tsd. € auf den Ansatz von Leasingverbindlichkeiten sowie 303 Tsd. € auf langfristige Rückstellungen.

Die passiven latenten Steuern (unsaldiert) in Höhe von 9.509 Tsd. € (Vorjahr: 4.750 Tsd. €) entfallen in Höhe von 3.193 Tsd. € aus der Erst- und Folgekonsolidierung aus dem Ansatz immaterieller Vermögenswerte im Zuge der Erstkonsolidierung des Geschäftsbereichs Patientenindividuelle Herstellung nicht-zytostatischer Produkte, Ansatz immaterieller Vermögenswerte im Zuge der Erstkonsolidierung der Kölschen Blister mit 409 Tsd. € sowie in Höhe von 5.216 Tsd. € aus dem Ansatz von Nutzungsrechten und aus Finanzierungsleasing nach IFRS 16.

Bei der Berechnung latenter Steuern wurde in Abhängigkeit der Ansässigkeit der Unternehmen ein Steuersatz in Höhe von 30,175 % (Vorjahr: 30,175 %) angewandt, der sich für den Standort Berlin ergibt. Dieser setzt sich zusammen aus dem Steuersatz für Körperschaftsteuern und der Steuermesszahl sowie dem Hebesatz der Gemeinden.

Die aktiven und passiven latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten und steuerliche Verlustvorträge:

in Tsd. €	Aktive latente Steuern 31.12.2019	Passive latente Steuern 31.12.2019	Stand netto zum 01.01.2020
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	26	157	-131
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	34	3.620	-3.586
Nutzungsrechte	0	919	-919
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	0	0	0
Forderung aus Finanzierungsleasing	0	55	-55
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten	30	0	30
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten als Leasingnehmer	985	0	985
Langfristige Rückstellungen	0	0	0
Steueransprüche (-schulden)	1.075	4.750	-3.675
Saldierung	-1.075	-1.075	0
Steueransprüche (-schulden) netto	0	3.675	-3.675

in Tsd. €	Aktive latente Steuern 31.12.2018	Passive latente Steuern 31.12.2018	Stand netto zum 01.01.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	28	188	-160
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	45	4.109	-4.064
Nutzungsrechte	0	0	-491
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	3	0	3
Forderung aus Finanzierungsleasing	0	0	0
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten	14	0	14
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten als Leasingnehmer	0	0	491
Verlustvorträge			
Steuerliche Verlustvorträge	0	0	0
Steueransprüche (-schulden)	90	4.297	-4.207
Saldierung	-90	-90	0
Steueransprüche (-schulden) netto	0	4.207	-4.207

Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erworben durch Unternehmenszusammenschluss	erfolgsneutral	Stand netto zum 31.12.2020	Aktive latente Steuern 31.12.2020	Passive latente Steuern 31.12.2020
110	0	-300	-321	33	354
232	-409	0	-3.763	25	3.788
334	0	-4.631	-5.216	0	5.216
0	0	0	0	0	0
31	0	-63	-87	0	87
-63	0	0	-63		63
-30	0	0	0	0	0
-329	0	4.694	5.349	5.349	0
3	0	300	303	303	
287	-409	0	-3.798	5.711	9.509
			0	-5.711	-5.711
			-3.798	0	3.798

Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erworben durch Unternehmenszusammenschluss	erfolgsneutral	Stand netto zum 31.12.2019	Aktive latente Steuern 31.12.2019	Passive latente Steuern 31.12.2019
29	0	0	-131	26	157
478	0	0	-3.586	34	3.620
208	0	-635	-919	0	919
-3	0	0	0	0	0
-55	0	0	-55	0	55
17	0	0	30	30	0
-141	0	635	985	985	0
0	0	0	0	0	0
532	0	0	-3.675	1.075	4.750
			0	-1.075	-1.075
			-3.675	0	3.675

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus tatsächlichen Steuern in der Konzernbilanz lassen sich wie folgt darstellen:

in Tsd. €	2020	2019
Ertragsteuerforderungen	24	165
Ertragsteuerverbindlichkeiten	2.613	7.577

Die tatsächlichen Ertragsteuerverbindlichkeiten betreffen Gewerbesteuer in Höhe von 1.286 Tsd. € (Vorjahr: 3.613 Tsd. €) sowie Körperschaftsteuer in Höhe von 1.327 Tsd. € (Vorjahr: 3.964 Tsd. €). Die tatsächlichen Ertragsteuerforderungen betreffen Gewerbesteuer in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 78 Tsd. €) sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 24 Tsd. € (Vorjahr: 86 Tsd. €). Die folgende Tabelle zeigt die steuerliche Überleitungsrechnung von dem im Geschäftsjahr erwarteten Ertragsteueraufwand zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird der im Geschäftsjahr 2020 anwendbare Ertragsteuersatz der Medios AG von 30,175 % (Vorjahr: 30,175 %) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert.

Steuerüberleitung	2020	2019
in Tsd. €		
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	8.901	14.220
Steuersatz (%)	30,175	30,175
Erwarteter Steueraufwand	-2.686	-4.291
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-30	-413
Steuerlich nicht angesetzte Verluste	-208	0
Steuersatzdifferenzen	0	330
Sonstige Differenzen	87	-87
Tatsächlicher Steueraufwand	-2.837	-4.461
Effektive Steuerbelastung (%)	31,873	31,371

Es bestehen steuerlich unverfallbare Verlustvorräte in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 470 Tsd. €) für die keine latenten Steueransprüche bilanziert worden sind.

Der Gesamtbetrag nicht erfasster zu versteuernder temporärer Differenzen, die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen stehen, beträgt 17.985 Tsd. € (Vorjahr: 15.046 Tsd. €). Bei der Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen würde ein Veräußerungsgewinn entstehen, der zu 95 % steuerlich unberücksichtigt bleibt. Medios erwartet in absehbarer Zeit keine Umkehr der temporären Differenzen und daher keine entsprechenden Steuerbelastungen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

18. Immaterielle Vermögenswerte

	Geschäfts- oder Firmenwert	Kunden- stamm	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte	Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Übrige	Gesamt
in Tsd. €						
Anschaffungskosten						
Stand am 01.01.2020	16.737	12.631	1.287	1.565	760	32.980
Zugänge	0	0	22	1.807	313	2.142
Abgänge	0	0	0	0	-61	-61
Zugänge aus Unternehmenserwerb	1.617	1.213	0	0	71	2.901
Umgliederung				-31	31	0
Stand am 31.12.2020	18.354	13.845	1.309	3.340	1.113	37.961
Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand am 01.01.2020	0	1.265	144	0	312	1.720
Zugänge	0	749	168	0	149	1.066
Abgänge	0	0	0	0	-61	-61
Stand am 31.12.2020	0	2015	311	0	399	2.724
Nettobuchwert am 31.12.2020	18.354	11.830	998	3.340	714	35.237
Nettobuchwert am 01.01.2020	16.737	11.366	1.144	1.565	448	31.260
Anschaffungskosten						
Stand am 01.01.2019	16.737	12.631	1.872	514	682	32.436
Zugänge	0	0	86	1.051	78	1.215
Abgänge	0	0	671	0	0	671
Stand am 31.12.2019	16.737	12.631	1.287	1.565	760	32.980
Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand am 01.01.2019	0	561	16	0	244	821
Zugänge	0	704	128	0	68	899
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2019	0	1.265	144	0	312	1.720
Nettobuchwert am 31.12.2019	16.737	11.366	1.144	1.565	448	31.260
Nettobuchwert am 01.01.2019	16.737	12.070	1.856	514	438	31.615

Für die ausgewiesenen Sachanlagen bestehen keine Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

19. Sachanlagen

	Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen Betriebs- und Geschäfts- ausrüstung	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
in Tsd. €					
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.2020	700	2.633	1.949	0	5.282
Zugänge	1.731	174	1.621	222	3.748
Abgänge	0	0	-66	0	-66
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	151	1.251	0	1.402
Stand am 31.12.2020	2.431	2.958	4.755	222	10.366
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2020	176	1.368	1.189	0	2.732
Zugänge	566	176	1.607	0	2.349
Abgänge	0	0	-51	0	-51
Stand am 31.12.2020	742	1.543	2.745	0	5.030
Nettobuchwert am 31.12.2020	1.689	1.415	2.011	222	5.337
Nettobuchwert am 01.01.2020	524	1.265	760	0	2.549
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.2019	3.971	2.474	1.474	48	7.967
Zugänge	183	159	517	15	874
Abgänge	3.454	0	-48	56	3.558
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	6	-6	0
Stand am 31.12.2019	700	2.633	1.949	0	5.282
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2019	223	1.238	864	0	2.325
Zugänge	174	130	345	0	649
Abgänge	221	0	-20	0	241
Stand am 31.12.2019	176	1.368	1.189	0	2.733
Nettobuchwert am 31.12.2019	524	1.265	760	0	2.549
Nettobuchwert am 01.01.2019	3.748	1.236	609	48	5.641

Für die ausgewiesenen Sachanlagen bestehen keine Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

20. Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 390 Tsd. € (Vorjahr: 282 Tsd. €) betreffen ein ausgereichtes Darlehen in Höhe von 100 Tsd. € sowie Forderungen aufgrund von Finanzierungsleasing als Leasinggeber in Höhe von 290 Tsd. €.

Die Bruttoinvestition und der Barwert der ausstehenden Leasingforderung sind in folgender Tabelle dargestellt:

in Tsd. €	Bruttoinvestition	Zinsanteil	Leasingforderung 31.12.2020
Fälligkeit			
2021	112	4	108
2022	38	2	36
2023	22	1	20
2024	21	1	20
2025	21	1	20
2026	21	1	20
2027	21	1	20
2028	21	1	20
2029	21	1	19
2030	6	0	6
Gesamt	304	13	290

21. Vorräte

Die Vorräte in Höhe von 35.310 Tsd. € (Vorjahr: 16.053 Tsd. €) betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen der Medios Pharma GmbH, Medios Manufaktur GmbH, Medios Individual GmbH und Kölsche Blister GmbH. Die Zusammensetzung der Vorräte kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.257	2.892
Fertige Erzeugnisse und Waren	31.977	12.482
Anzahlungen	1.075	679
Summe	35.310	16.053

22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Bruttowert der Forderungen, Lieferungen und Leistungen	74.859	42.874
Wertberichtigungen	-69	-69
Summe	74.789	42.805

Der Forderungsanstieg ergibt sich aus den gestiegenen Umsätzen. Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Stand 01.01.	-69	0
Zuführung	0	-69
Auflösung	0	0
Stand 31.12.	-69	-69

Die Buchwerte der wertgeminderten Forderungen betragen zum 31. Dezember 2020 69 Tsd. € (Vorjahr: 69 Tsd. € (brutto)).

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Zum 31.12.2020

in Tsd. €	davon überfällig und nicht wertgemindert						
Analyse der nicht wertberechtigten Forderungen aus ...	Buchwert	Wertgeminderte Forderungen	weder wertgemindert noch überfällig	< 90 Tage	90 bis 180 Tage	180 bis 360 Tage	>360 Tage
Lieferungen und Leistungen	74.789	69	66.304	7.813	468	163	110

Die zum 31.12.2020 überfälligen Forderungen sind mittlerweile eingegangen oder als werthaltig eingestuft worden.

Zum 31.12.20219

in Tsd. €	davon überfällig und nicht wertgemindert						
Analyse der nicht wertberechtigten Forderungen aus ...	Buchwert	Wertgeminderte Forderungen	weder wertgemindert noch überfällig	< 90 Tage	90 bis 180 Tage	180 bis 360 Tage	>360 Tage
Lieferungen und Leistungen	42.805	69	39.826	2.592	256	39	161

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegenüber langjährigen Kunden und sind anteilig durch Warenkreditversicherungen abgesichert. Im Jahr 2020 und den Vorjahren gab es keine wesentlichen Forderungsausfälle. Aufgrund der sehr niedrigen Insolvenzquote für Apotheken und Kunden aus dem pharmazeutischen Bereich wird von einem geringen Forderungsausfallrisiko ausgegangen.

Für einige Kunden mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung bestehen Zahlungsfristen mit einer Fälligkeit von mehr als 30 Tagen. In der Vergangenheit gab es bei diesen Bestandskunden keine Forderungsausfälle.

Die Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 360 Tage bestehen gegen zwei Kunden. Diese Forderungen sind werthaltig und nicht zweifelhaft. Es wird erwartet, dass diese Forderungen im Geschäftsjahr 2021 komplett beglichen werden.

Zum 31. Dezember 2020 sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Globalzessionen zum Konsortialdarlehensvertrag als Sicherheit verpfändet.

23. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Rabattabgrenzungen	4.994	4.181
Kautionen	515	248
Debitorische Kreditoren	224	168
Kurzfristige Steueransprüche	337	45
Sonstige	324	145
Summe sonstige Vermögenswerte	6.394	4.787

Die Rabattabgrenzungen erhöhten sich durch die gestiegenen Einkaufsvolumina.

24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Bankguthaben	19.786	15.621
Kassenbestand	2	1
Kontokorrentkredite	0	-2.977
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19.788	12.645

Die Zahlungsmittel setzen sich aus Guthaben bei Kreditinstituten und dem Kassenbestand zusammen. Die Kontokorrentkredite sind in den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten.

Zum Bilanzstichtag konnte der Konzern über sämtliche liquiden Mittel frei verfügen.

25. Eigenkapital

Das Grundkapital der Medios AG beträgt zum 31. Dezember 2020 16.085 Tsd. € (Vorjahr: 14.564 Tsd. €). Es ist eingeteilt in 16.084.991 (Vorjahr: 14.564.019) voll eingezahlte nennwertlose Stückaktien.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Juli 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu 5.932 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 5.932.009 neuen auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit anteiligem Betrag des Grundkapitals von jeweils 1,00 € gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/1).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um 600 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. August 2017 gewährt wurden.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um 300 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 gewährt wurden.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um 5.825 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 5.825.607 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juli 2019 gewährt wurden.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um 700 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 700.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 gewährt wurden.

Die Kapitalrücklage von 104.487 Tsd. € (Vorjahr: 51.273 Tsd. €) umfasst in Höhe von 11.861 Tsd. € (Vorjahr: 10.703 Tsd. €) eine Rücklage für in Eigenkapital zu erfüllende Leistungen an Arbeitnehmern aus den Aktienoptionsprogrammen.

Die Zahl der von der Medios AG ausgegebenen Stammaktien hat sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2020	2019
Zum 1. Januar ausgegeben	14.564	14.564
Sachkapitalerhöhung	65	0
Barkapitalerhöhung	1.456	0
Zum 31. Dezember ausgegeben	16.085	14.564
Voll eingezahlt nennwertlose Stückaktien je 1 €	16.085	14.564

Hinsichtlich weiterer Angaben zum Eigenkapital wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

26. Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Leasingverbindlichkeiten	17.711	3.264
Darlehen	1.515	0
Kontokorrentkredite	0	2.977
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	19.226	6.241

Das Darlehen wurde von der Medios AG aufgenommen. Weitere Garanten sind die Medios Pharma GmbH, die Medios Manufaktur GmbH und die Medios Individual GmbH, die jeweils Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Globalzessionen als Sicherheiten stellen.

Die Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

31.12.2020	bis 1 Jahr	1– 5 Jahre	über 5 Jahre	Buchwert
in Tsd. €				
Leasingverbindlichkeiten	1.964	7.120	8.627	17.711
Darlehen	615	900	0	1.515
Kontokorrentkredite	0	0	0	0
Summe	2.579	8.020	8.627	19.226

31.12.2019	bis 1 Jahr	1– 5 Jahre	über 5 Jahre	Buchwert
in Tsd. €				
Leasingverbindlichkeiten	687	2.447	130	3.264
Kontokorrentkredite	2.977	0	0	2.977
Summe	3.664	2.447	130	6.241

27. Rückstellungen

Die kurz- und langfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	Buchwert 1.1.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Buchwert 31.12.2020
Langfristige Rückstellungen	0	0	0	1.039	1.039
Kurzfristige Rückstellungen	501	246	98	355	512

Die langfristigen Rückstellungen enthalten Rückbauverpflichtungen für Rückbaukosten von Einbauten. Die Rückbauverpflichtungen stehen im Zusammenhang mit den Leasingverhältnissen, so dass der Nutzungswert berücksichtigt wurde. Die kurzfristigen Rückstellungen enthalten Verpflichtungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie Verpflichtungen für die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von Handelsbüchern, die ebenfalls in Höhe und Zeitpunkt der Inanspruchnahme unsicher sind. Es wird mit einem überwiegenden Zahlungsmittelabfluss im kommenden Geschäftsjahr gerechnet.

in Tsd. €	Buchwert 1.1.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Buchwert 31.12.2019
Kurzfristige Rückstellungen	375	246	10	383	501

28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig und betragen zum Stichtag 22.398 Tsd. € (Vorjahr: 12.882 Tsd.€).

29. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig und betreffen die folgenden Sachverhalte:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Rückzahlungsverbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.023	1.338
Ausstehende Rechnungen	534	1.203
Personalkosten	485	622
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern und Abgaben	206	493
Kreditorische Debitoren	6	38
Sonstiges	263	370
Summe sonstige Verbindlichkeiten	2.517	4.064

Die geschätzten Zahlungsmittelabflüsse durch Retaxationen (Erläuterungen siehe Tz. 6) sind abhängig von der Inanspruchnahme durch die jeweiligen Apotheken und damit unsicher in Höhe und Zeitpunkt. Es wird mit einem überwiegenden Zahlungsmittelabfluss im kommenden Geschäftsjahr gerechnet.

30. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Hierbei wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der Zahlungsmittelfonds der Kapitalflussrechnung umfasst neben frei verfügbaren Zahlungsmitteln Kontokorrentkredite als integralen Bestandteil der Zahlungsmitteldisposition (siehe Tz. 24).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen insbesondere Kassenbestände und Sichteinlagen bei Banken mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten, die nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Medios erfasst:

- Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten als Teil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit,
- Auszahlungen für Zinsen als Teil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit,
- Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert als Teil des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit.

Die Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit lässt sich wie folgt darstellen:

in Tsd. €	31.12.2019	Zahlungsunwirksame Veränderungen	Zahlungswirksame Cashflows durch Zinsen	Zahlungswirksame Cashflows durch Tilgungen	31.12.2020
Kurzfristige und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.264	15.711	-86	-1.179	17.711

in Tsd. €	31.12.2018	Zahlungsunwirksame Veränderungen	Zahlungswirksame Cashflows durch Zinsen	Zahlungswirksame Cashflows durch Tilgungen	31.12.2019
Kurzfristige und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	3.832	-99	-469	3.264

Die vorgenannten finanziellen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Leasingverbindlichkeiten. Daneben hatte der Medios-Konzern zum Abschlussstichtag im Rahmen des Konsortialdarlehens Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 1.515 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) aber keine weiteren finanziellen Verbindlichkeiten (Kontokorrentkredite) bei Kreditinstituten (Vorjahr: 2.977 Tsd. €) in Anspruch genommen. Die Höhe der Inanspruchnahme unterlag unterjährigen Schwankungen. Dabei wurden zahlungswirksame Zinsaufwendungen für Kontokorrentkredite in Höhe von 50 Tsd. € (Vorjahr: 95 Tsd. €) erfasst.

31. Segmentberichterstattung

Im Medios-Konzern ergibt sich die Segmentberichterstattung aus der Steuerung der Geschäftstätigkeit. Die Aufteilung der Unternehmensbereiche entspricht der internen Organisationsstruktur und der Berichterstattung an den Vorstand.

Die Segmenterfolge werden beim Medios-Konzern anhand der Umsatzerlöse, des EBITDA vor Sondereffekten des EBT und des EBT vor Sondereffekten gemessen.

Der Medios-Konzern ist in die Segmente „Arzneimittelversorgung“, „Patientenindividuelle Therapien“ und als sonstiges Segment „Services“ eingeteilt. Die Segmente unterscheiden sich im Leistungsprofil. Transaktionen zwischen Segmenten werden nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen abgebildet. Eine Aggregation von Geschäftssegmenten wurde nicht vorgenommen.

Die Tätigkeiten des Medios-Konzerns erstrecken sich ausschließlich auf Deutschland wobei geringe Umsatzerlöse mit Kunden in weiteren Ländern der EU erzielt werden. Die Geschäftstätigkeit der Segmente lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- **Arzneimittelversorgung** mit Fokus auf Specialty Pharma Arzneimitteln ist gesellschaftsrechtlich in der Medios Pharma GmbH zusammengefasst. Die Fokussierung auf Specialty Pharma bedeutet, dass fast ausschließlich in der Regel hochpreisige Arzneimittel für chronische und/oder seltene Erkrankungen gehandelt werden. Dies sind ca. 1.000 von 100.000 verschiedenen in Deutschland verfügbaren pharmazeutischen Produkten. Mit dieser konsequenten und klaren Fokussierung grenzt sich Medios deutlich vom Arzneimittelgroßhandel mit Vollsortiment ab.

Die Segmentergebnisse im Geschäftsjahr 2020 schlüsseln sich wie folgt auf:

in Tsd. €	Arzneimittelversorgung		Patientenindividuelle Therapien	
	2020	2019	2020	2019
Umsatzerlöse – extern	564.252	466.078	61.883	50.441
Umsatzerlöse – intern	32.646	25.675	4.372	6.543
Umsatzerlöse – gesamt	596.897	491.752	66.256	56.985
Materialaufwand	579.249	473.645	47.076	41.902
<i>Materialaufwand (in % der Umsatzerlöse)</i>	<i>97,0</i>	<i>96,3</i>	<i>71,1</i>	<i>73,5</i>
EBITDA	9.392	11.716	5.705	5.796
<i>Marge (in % der Umsatzerlöse)</i>	<i>1,6</i>	<i>2,4</i>	<i>8,6</i>	<i>10,2</i>
EBITDA vor Sondereffekten	9.641	11.919	5.938	6.236
<i>Marge (in % der Umsatzerlöse)</i>	<i>1,6</i>	<i>2,4</i>	<i>9,0</i>	<i>10,9</i>
Abschreibungen	703	335	1.718	1.275
Finanzergebnis	-755	-340	-128	-136
EBT	7.934	11.041	3.859	4.385
<i>Marge (in % der Umsatzerlöse)</i>	<i>1,3</i>	<i>2,2</i>	<i>5,8</i>	<i>7,7</i>
EBT vor Sondereffekten	8.183	11.244	4.745	5.433
<i>Marge (in % der Umsatzerlöse)</i>	<i>1,4</i>	<i>2,3</i>	<i>7,2</i>	<i>9,5</i>
Ertragsteueraufwand (-) / -ertrag (+)	30	3	-269	512
Ergebnis nach Steuern	7.965	11.044	3.590	4.897

Die wichtigsten Kennzahlen zur Strategie- und Entscheidungsfindung sowie zur Messung des operativen Geschäftserfolgs sind Umsatz, Vorsteuerergebnis (EBT), Vorsteuerergebnis vor Sondereffekten (EBT vor Sondereffekten) und Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten).

- **Patientenindividuelle Therapien** umfasst die Herstellung von Medikationen im Auftrag von Apotheken, gesellschaftsrechtlich in den Unternehmen Medios Manufaktur GmbH, Medios Individual GmbH und Kölsche Blister GmbH angesiedelt. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich zum Beispiel um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und individuellen Parametern, wie Körpergewicht und Körperoberfläche, zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je hergestellter Rezeptur beträgt somit immer genau eins. Bei der Verblisterung werden verordnete Medikamente in individuelle Blister verpackt. Die Herstellung bzw. Verblisterung erfolgt unter den höchstmöglichen Qualitätsstandards – in der Regel GMP (Good Manufacturing Practice).
- **Services** umfasst alle weiteren Aktivitäten des Konzerns, dazu gehören die Medios-Konzern Holdingtätigkeiten, insbesondere kapitalmarktrelevante Aufgaben. Zusätzlich werden Software- und Infrastrukturlösungen für den Medios-Konzern vorangetrieben.

Services		Eliminierung		Konzern	
2020	2019	2020	2019	2020	2019
408	286	0	0	626.543	516.805
7.433	5.044	-44.451	-37.262	0	0
7.841	5.330	-44.451	-37.262	626.543	516.805
4	20	-37.020	-32.201	589.309	483.366
<i>0,0</i>	<i>0,4</i>	<i>83,3</i>	<i>86,4</i>	<i>94,1</i>	<i>93,5</i>
-2.005	-1.139	0	0	13.093	16.373
-25,6	-21,4	0	0	2,1	3,2
-525	-413	0	0	15.054	17.742
-6,7	-7,7	0,0	0,0	2,4	3,4
1.130	372	0	0	3.551	1.982
242	305	0	0	-641	-171
-2.893	-1.206	0	-8	8.901	14.220
-36,9	-22,6	0	0	1,4	2,8
-943	-480	0	0	11.985	16.197
-12,0	-9,0	0,0	0,0	1,9	3,1
-2.599	-4.968	0	-8	-2.837	-4.461
-5.492	-6.173	0	-8	6.064	9.760

Das EBT vor Sondereffekten wird wie folgt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern übergeleitet:

in Tsd. €	2020	2019
EBT vor Sondereffekten	11.985	16.197
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	-1.158	-1.369
Abschreibungen auf den Kundenstamm	-653	-608
Sonstiger Aufwand M&A	-802	0
Finanzaufwand M&A	-471	0
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	8.901	14.220

Mit einem wesentlichen Kunden hat Medios die folgenden Umsätze in den einzelnen Segmenten erzielt:

in Tsd. €	2020	2019
Kunde 1	77.590	73.184
davon Segment: Arzneimittelversorgung	51.543	47.099
davon Segment: Patientenindividuelle Therapien	25.773	25.988
davon Segment: Services	274	97
Kunde 2	85.029	0
davon Segment: Arzneimittelversorgung	85.029	n/a (<10%)

Die übrigen Umsätze verteilen sich auf eine Vielzahl von weiteren Einzelkunden.

Sonstige Angaben

32. Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

33. Angaben zu Leasingverhältnissen

Der Konzern als Leasingnehmer

Zu den angewandten Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Anhangsangabe Tz. 6.

Der Medios-Konzern mietet insbesondere Immobilien und PKWs. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen beträgt typischerweise drei Jahre für PKWs und bei Immobilien über 10 Jahre. Die Zugänge zu den Nutzungsrechten resultieren zu einem Großteil aus dem Mietvertrag, der für die neuen Räumlichkeiten in Berlin-Mitte. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

Der Medios-Konzern mietet IT-Ausstattung mit vertraglichen Laufzeiten zwischen einem Jahr und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. Der Konzern hat beschlossen, für diese Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten zu erfassen. Leasingzahlungen aus diesen Vereinbarungen erfasst Medios als laufenden Aufwand.

Einige Immobilien-Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen, die bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit vom Medios-Konzern ausübbar sind. Nach Möglichkeit strebt der Medios-Konzern beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Die Verlängerungsoptionen sind nur vom Medios-Konzern und nicht vom Leasinggeber ausübbar. Der Medios-Konzern beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Der Medios-Konzern bestimmt erneut, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt, eintritt.

Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Medios-Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

In der Bilanz erfasste Nutzungsrechte in Tsd. €	Grundstücke, einschließlich der Bauen auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 01.01.2020	2.991	54	3.045
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	-1.080	-22	-1.102
Zugänge zu Nutzungsrechten	15.487	104	15.591
Abgänge von Nutzungsrechten	-62	-29	-91
Neubewertung von Nutzungsrechten	-154	-19	-173
Stand zum 31.12.2020	17.182	87	17.269
Stand zum 01.01.2019	1.524	104	1.628
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	-384	-50	-434
Zugänge zu Nutzungsrechten	2.351	0	2.351
Abgänge von Nutzungsrechten	-500	0	-500
Neubewertung von Nutzungsrechten		0	0
Stand zum 31.12.2019	2.991	54	3.045

Zins- und Tilgungszahlungen aus Leasing

Aus der folgenden Tabelle sind die (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der Leasingverbindlichkeiten ersichtlich:

Fälligkeit	Leasingrate		Zinsanteil		Tilgung	
	2020	2019	2020	2019	31.12.2020	31.12.2019
in Tsd. €						
bis 1 Jahr	2.157	785	193	98	1.964	687
1-5 Jahre	7.635	2.641	515	194	7.120	2.447
über 5 Jahre	8.839	136	212	6	8.627	130
Gesamt	18.632	3.562	921	298	17.711	3.264

in Tsd. €	2020	2019
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	86	99
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, ausgenommen kurzfristige Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	46	29
In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge		
in Tsd. €	2020	2019
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	1.265	568

Der Konzern als Leasinggeber

In 2020 hat der Konzern Gebäudeteile untervermietet. Die Untervermietung wurde als Finanzierungsleasing klassifiziert. Zum Abschlussstichtag beträgt die Forderung 290 Tsd. € (2019: 183 Tsd. €).

In 2020 hat der Konzern Zinserträge auf Leasingforderungen in Höhe von 4 Tsd. € (2019: 8 Tsd. €) erfasst.

Ein besonderes Risiko ergibt sich aus der Tätigkeit als Leasinggebers nicht, da das Volumen dieser Geschäftstätigkeit vergleichsweise gering ist. Weitere Abschlüsse von Untermietverträgen sind nicht geplant.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Abschlussstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge		
in Tsd. €	2020	2019
bis 1 Jahr	112	88
1–5 Jahre	102	103
über 5 Jahre	90	0
Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen	304	191
Nicht realisierter Finanzertrag	14	9
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	290	183

34. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Wertansätze, beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorie

Mit Ausnahme der finanziellen langfristigen Vermögenswerte und finanziellen langfristigen Verbindlichkeiten weisen alle Finanzinstrumente zum 31.12.2020 und 31.12.2019 kurze Restlaufzeiten auf oder liegen als Zahlungsmittel vor. Daher entsprechen ihre Buchwerte zum Abschlussstichtag zumindest näherungsweise den jeweiligen beizulegenden Zeitwerten. Ebenfalls fallen sämtliche Finanzinstrumente in die Kategorie „AC“ (amortized cost).

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte mit einem Buchwert von 100 Tsd. € (Vorjahr: 100 Tsd. €) betreffen ausgereichte Darlehen. Die übrigen finanziellen langfristigen Vermögenswerte betreffen mit 290 Tsd. € (Vorjahr: 183 Tsd. €) Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen. Die beizulegenden Zeitwerte der Darlehen und Finanzierungsleasingforderungen betragen näherungsweise dem jeweiligen Buchwert.

35. Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten

Die Nettoergebnisse je Bewertungskategorie sind wie folgt dargestellt:

2020		aus Folgebewertung		
in Tsd. €	Aus Zinsen	Wertminderung	Aus Abgang	Nettoergebnis
Darlehen und Forderungen (AC)	30	0	0	30
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-671	0	0	-671
Summe	-641	0	0	-641
2019		aus Folgebewertung		
in Tsd. €	Aus Zinsen	Wertminderung	Aus Abgang	Nettoergebnis
Darlehen und Forderungen (AC)	23	0	0	23
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-194	0	0	-194
Summe	-171	0	0	-171

36. Risikomanagement des Konzerns

Das Risikomanagementsystem des Medios-Konzerns ist ein integraler Bestandteil der Geschäftspraxis des Medios-Konzerns und umfasst die einzelnen organisatorischen Prozesse auf verschiedenen Ebenen und sämtliche Risikoarten. Ein wesentlicher Bestandteil sind dabei die Geschäftsplanungs- und Controlling-Prozesse. Die Aufgaben der Risikoidentifikation und -bewertung werden von jeder Organisationseinheit wahrgenommen. Inhaltlich ähnliche Risiken werden zu Risikoarten, zum Beispiel Risiken im regulatorischen Umfeld, finanzwirtschaftliche Risiken zusammengefasst. Diese werden dann regelmäßig an die zuständigen Entscheidungsträger kommuniziert, welche die Risikosteuerung wahrnehmen. Weitere Informationen zum Management von Finanzrisiken enthält der Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht.

Gesamtwirtschaftliche Risiken Finanzielles Risikomanagement

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanztätigkeiten des Konzerns ergeben. Die für den Konzern bedeutendsten finanziellen Risiken ergeben sich aus der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit der Gegenparteien des Konzerns und dem Liquiditätsrisiko. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen dem Konzern-Controlling. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat, die darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risikoausmaßes informiert werden.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Kreditrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass Gegenparteien (Kunden und sonstige Schuldner) einer Transaktion nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und dem Konzern daraus ein finanzieller Schaden entsteht. Das maximale Kreditrisiko (Ausfallrisiko) entspricht ohne Berücksichtigung von Verrechnungsvereinbarungen und ohne Berücksichtigung jeglicher zusätzlichen Sicherheiten oder sonstiger Kreditverbesserungen dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte des Konzerns. Die mit Abstand größte Position bei den finanziellen Vermögenswerten machen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus. Eine mögliche Risikokonzentration wird regelmäßig analysiert. Dazu wurden verlässliche Höchstgrenzen für offene Forderungen einzelner Kunden geführt, die ebenfalls täglich kontrolliert werden. Der Konzern trägt dem Kreditrisiko durch die Bildung von entsprechenden Wertminderungen sowie Ausfallversicherungen für Forderungen Rechnung.

Das Kreditrisiko wird durch Diversifikation reduziert, welche durch eine Vielzahl von Schuldner erreicht wird. Weiterhin wird das Kreditrisiko durch Einholung von Käuferanzahlungen gemindert.

IFRS 9 enthält ein Wertminderungsmodell, welches auf erwarteten Kreditverlusten (Expected Credit Loss Model) basiert. Dieses Modell ist auf alle finanziellen Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Zur Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Verfahren angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Die Einschätzung der erwarteten Ausfälle ergibt sich aus der Analyse historischer Forderungsausfälle, der versicherten Forderungen sowie aktuellen Branchenratings der Kunden. Die Einschätzung zum Insolvenzrisiko der Kunden wurde vor dem Hintergrund der tatsächlichen Forderungsausfälle angepasst, was zu einer leicht positiveren Einschätzung führt.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich unter anderem um ein ausgereichtes Darlehen. Durch die Einsicht in die Ertragsplanung der Gesellschaft werden die Ausfallrisiken jährlich individuell abgeschätzt. Aktuell bestehen nach unserer Einschätzung keine bedeutsamen Ausfallrisiken. Weiterhin bestehen langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen. Aktuell bestehen nach unserer Einschätzung dort ebenfalls keine bedeutsamen Ausfallrisiken.

Die weiteren kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Medios-Konzern überwacht regelmäßig die Bonität und prüft, ob objektive Hinweise, wie z.B. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, vorliegen. Zum Bilanzstichtag liegen keine Hinweise auf Wertminderung vor.

Bei Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten. Aufgrund der kurzen Laufzeit (täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner erfolgte keine Wertminderung.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die kurzfristig fälligen finanziellen Verpflichtungen die kurzfristig verfügbaren finanziellen Vermögenswerte übersteigen. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt durch konzernweite Finanzplaninstrumente unter Berücksichtigung bestehender Kreditlinien und wird laufend überwacht.

Sämtliche kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten führen in 2021 zu einem Liquiditätsabfluss in Höhe des Buchwertes zum Stichtag 31. Dezember 2020.

Zum 31. Dezember 2020 verfügt der Medios-Konzern über nicht in Anspruch genommene Kontokorrentlinien in Höhe von 17,5 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €.)

Marktrisiko (Zinssatzrisiken)

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Da der Medios-Konzern keine bedeutsamen langfristigen Finanzinstrumente besitzt, sind Zeitwertänderungen nur von untergeordneter Bedeutung.

Wäre das Zinsniveau um 100 Basispunkte höher gewesen, wäre das Finanzergebnis um 303 Tsd. € (Vorjahr: 60 Tsd. €) höher ausgefallen. Wäre das Zinsniveau um 100 Basispunkte niedriger gewesen, wäre das Finanzergebnis um 464 Tsd. € (Vorjahr: 60 Tsd. €) niedriger ausgefallen.

Kapital

Zur Finanzierung nutzt Medios in erster Linie die zur Verfügung stehende Liquidität, Kapitalerhöhungen sowie Leasingvereinbarungen. Im Geschäftsjahr 2020 schloss Medios mit einem Bankenconsortium einen Konsortialdarlehensvertrag über 62.500 Tsd. € ab, verbunden mit einer Erhöhungsoption von 25.000 Tsd. €. Medios verfügte zum 31. Dezember 2020 über ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 61.000 Tsd. €. Der Vertrag hat eine Laufzeit von knapp drei Jahren bis zum 30.12.2022 mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr. Medios ist gemäß dem Konsortialdarlehensvertrag verpflichtet, eine definierte Finanzkennzahl (Financial Covenant) einzuhalten:

Nettoverschuldungsgrad = Netto-Verschuldung / EBITDA
Ein Nettoverschuldungsgrad von 3,0 darf nicht überschritten werden und die Finanzplanung des Konzerns zeigt keine Verletzung der vereinbarten Finanzkennzahl.

Die Gesellschaft unterliegt als Aktiengesellschaft den Mindestkapitalanforderungen des deutschen Aktienrechts. Dividenden wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht bezahlt und sind auch für das Folgejahr nicht vorgesehen.

Der Konzern definiert das verwaltete Kapital als das Konzerneigenkapital. Die Ziele der Verwaltung des Kapitals sind:

- Die Möglichkeit, die Unternehmensfortführung sicherzustellen, um den Kunden weiterhin die Produkte des Konzerns anbieten zu können.
- Die finanziellen Mittel bereitzuhalten, um dem Konzern weitere Investitionen zu ermöglichen.

Das Kapital wird mit Hilfe der Eigenkapitalquote überwacht. Diese ermittelt sich wie folgt:

in Tsd. €	2020	2019
Eigenkapital	142.425	81.627
Bilanzsumme	194.537	116.576
Eigenkapitalquote (%)	73,2	70,0

37. Anteilsbasierte Vergütung

Für die zum Abschlussstichtag bestehenden anteilsbasierten Vergütungszusagen von Medios wurden Aufwendungen in Höhe von 1.158 Tsd. € (Vorjahr: 1.369 Tsd. €) erfasst. Diese Aufwendungen entfallen in Höhe von 1.158 Tsd. € (Vorjahr: 1.369 Tsd. €) auf anteilsbasierte Vergütungszusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Im Medios-Konzern bestehen aktuell fünf aktienbasierte Vergütungsmodelle für Mitarbeiter und Führungskräfte.

Ein Barausgleich besteht für keinen der Vergütungspläne.

Aktienoptionsprogramm 2018 (a), (c) und (d)

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, in welchem ausgewählten Mitarbeitern durch die Medios AG als Entlohnung für Arbeitsleistungen Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht [Aktienoptionsprogramm 2018 (a)].

Als Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2018 wurde als Entlohnung für Arbeitsleistungen im Geschäftsjahr 2019 für weitere ausgewählte Mitarbeiter des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) durch die Medios AG gewährt [Aktienoptionsprogramm 2018 (c)].

Als weitere Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2018 wurde als Entlohnung für Arbeitsleistungen im Geschäftsjahr 2020 für weitere ausgewählte Mitarbeiter des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) durch die Medios AG gewährt [Aktienoptionsprogramm 2018 (d)].

Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von 15,00 €.

Die Optionen können nur nach Ablauf einer Wartefrist ausgeübt werden; diese beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt des

Ausgabestichtags am 1. Dezember 2018 und 1. Februar 2019 [Aktienoptionsprogramm 2018 (a)], am 1. Oktober 2019 und 1. Dezember 2019 [Aktienoptionsprogramm 2018(c)] sowie am 1. Oktober 2020 und 1. Januar 2021 [Aktienoptionsprogramm 2018 (d)].

Die Ausübung der Optionsrechte kann nur in den sieben Jahren erfolgen, die auf den Ablauf der Wartefrist folgen. Bei Kündigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses verfallen die Optionen, sofern die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist.

Vom Verfall ausgenommen sind:

Aktienoptionsprogramm 2018 (a)

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2018 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt,
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt, sind sämtliche gewährte Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Aktienoptionsprogramm 2018 (c)

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt,
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2022 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Aktienoptionsprogramm 2018 (d)

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt,
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2022 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2023 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass vor der jeweiligen Ausübung der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsentagen den Betrag von 23,00 € erreicht oder überschreitet.

In der Bewertung der Aktienoptionen ist man davon ausgegangen, dass die Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit unmittelbar nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden. Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 (a) haben einen Verwässerungseffekte auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie. Hingegen haben die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 (c) keinen Effekt auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie.

Aktienoptionsprogramm 2018 (b)

Als Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2016 wurde als Entlohnung für Arbeitsleistungen im Geschäftsjahr 2018 für Mitarbeiter des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) von der Tangaroa Management GmbH gewährt. Zum Gewährungszeitpunkt der Optionen, dem 10. Juni 2018 wurden im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 insgesamt 5.000 Optionsrechte zum Erwerb von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Medios AG angeboten. Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von 0 €. Folglich bestimmt die Höhe des Aktienkurses zum jeweiligen Gewährungszeitpunkt grundsätzlich den Optionswert.

Die eingeräumten Optionen konnten vollständig im Zeitraum vom 01. Juli 2018 bis zum 31. Dezember 2020 ausgeübt werden. Die Ausübung der Option setzte voraus, dass der Begünstigte sein Dienstverhältnis im Zeitpunkt der Ausübung bei der Medios AG bzw. einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen nicht gekündigt hat.

Aktienoptionsprogramm 2017

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein weiteres Aktienoptionsprogramm aufgelegt, in welchem dem Vorstand und ausgewählten Führungskräften durch die Medios AG als Entlohnung von Arbeitsleistungen Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht. Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von 7,00 €.

Die Optionen können nur nach Ablauf einer Wartefrist ausgeübt werden; diese beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt der Zuteilung am 01. Dezember 2017. Die Ausübung der Optionsrechte kann nur in den sieben Jahren erfolgen, die auf den Ablauf der Wartefrist folgen. Bei Kündigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses verfallen die Optionen, sofern die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist. Vom Verfall ausgenommen sind

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2017 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2018 erfolgt,
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt.

Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen. Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass vor der jeweiligen Ausübung der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsentagen den Betrag von 12,00 € erreicht oder überschreitet. In der Bewertung der Aktienoptionen ist man davon ausgegangen, dass die Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit unmittelbar nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden. Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2017 haben einen Verwässerungseffekte auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie.

Aktienoptionsprogramm 2016

Als Entlohnung für Arbeitsleistungen wurde im Geschäftsjahr 2016 für bestimmte Führungskräfte, Mitarbeiter und einen Teil des Vorstands der Medios AG eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) von der Tangaroa Management GmbH und Dritten gewährt. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht. Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungs-

preis von 0,00 €. Folglich bestimmt die Höhe des Aktienkurses zum jeweiligen Gewährungszeitpunkt grundsätzlich den Optionswert. Zeitlich nachgelagerte erneute Bewertungen erfolgen nicht. Erfolgswirksame Auswirkungen auf den Konzernabschluss 2018 ergaben sich nicht und sind für Folgeabschlüsse nicht zu erwarten.

Die ausstehenden Aktienoptionen können bis zum 31. Dezember 2020 ausgeübt werden und haben keine Effekte auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie als zusätzliche Verwässerung, da die Aktienoption unmittelbar von der Tangaroa Management GmbH sowie Dritten und nicht von der Gesellschaft gewährt wurden und somit keine zusätzlichen Aktien in den Umlauf kommen. Bei sämtlichen Aktienoptionsprogrammen wurde die Volatilität auf Basis historischer Daten geschätzt. Dazu wurde für das jeweilige Programm seit der Erstnotiz der Medios AG am 22. November 2016 die rollierend annualisierte 90-tägige Standardabweichung der Renditen ermittelt und der Durchschnitt der Standardabweichungen zugrunde gelegt.

Am 16. Dezember 2020 wurde vereinbart, dass sich der Ausübungszeitraum bis zum 28. Februar 2021 verlängert, sofern eine Optionsausübung am Ende des Ausübungszeitraums wegen des Vorliegens eines Umstands, der eine Insiderinformation darstellt, nicht möglich ist.

2019	AOP 2018 (a) Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €	AOP 2018 (b) Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €	AOP 2018 (c) Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €
Zum 01.01.2019 ausstehend	86.000	15,00	5.000	0	0	0
In der Berichtsperiode gewährt	15.000	15,00	0	0	100.000	15,00
In der Berichtsperiode verwirkt	0	0	0	0	0	0
In der Berichtsperiode ausgeübt	0	0	1.000	0	0	0
In der Berichtsperiode verfallen	2.250	15,00	0	0	0	0
Zum 31.12.2019 ausstehend	98.750	15,00	4.000	0	100.000	15,00
Zum 31.12.2019 ausübbar	0	0	4.000	0	0	0
2020						
Zum 01.01.2020 ausstehend	98.750	15,00	4.000	0	100.000	15,00
In der Berichtsperiode gewährt	0	0	0	0	0	0
In der Berichtsperiode verwirkt	0	0	0	0	0	0
In der Berichtsperiode ausgeübt	0	0	4.000	0	0	0
In der Berichtsperiode verfallen	15.500	15,00	0	0	7.500	15,00
Zum 31.12.2019 ausstehend	83.750	15,00	0	0	92.500	15,00
Zum 31.12.2019 ausübbar	0	0	0	0	0	0

AOP 2018 (d) Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €	AOP 2017 Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €	AOP 2016 Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €
0	0	600.000	7,00	640.357	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	188.500	0
0	0	10.000	7,00	0	0
0	0	590.000	7,00	451.857	0
0	0	0	0	451.857	0
0	0	590.000	7,00	451.857	0
98.500	15,00	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	309.140	0
0	0	0	0	0	0
98.500*	15,00	590.000	7,00	142.717	0
0	0	0	0	142.717	0

*Hierin enthalten ein Mitarbeiter, dessen Dienstbeginn am 01.01.2021 startete. Die Optionen des Mitarbeiters (15.000) werden in der versicherungsmathematischen Berechnung für 2020 nicht berücksichtigt. Vertraglich wurden diese jedoch bereits in 2020 vereinbart.

Bewertungsparameter 2020	AOP 2018 (a)	AOP 2018 (b)	AOP 2018 (c)	AOP 2018 (d)	AOP 2017	AOP 2016
Optionspreismodell	Binomial	Binomial	Binomial	Binomial	Binomial	Binomial
Wartezeit nach Ausgabebetrag	4 Jahre	N/A	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	N/A
Laufzeitende der Option	01.12.29/ 01.02.30	31.12.20	01.10.30	01.10.31/ 01.01.32	01.12.28	Urspr. 31.12.20; verlängert bis 28.02.21
Ausübungszeitraum nach Ablauf der Wartezeit	7 Jahre	2,5 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	4 Jahre
Restlaufzeit zum 31.12.2020	9 Jahre/ 10 Jahre	N/A	10 Jahre	11 Jahre/ 12 Jahre	8 Jahre	1 Jahr
Ausübungspreis (in €)	15,00	0	15,00	15,00	7,00	0
Gewährungszeitpunkt	30.11.18/ 31.01.19	10.06.18	30.09.19/ 30.11.19	30.09.20/ 21.12.20	10.11.17	10.10.16/ 10.11.16/ 22.12.16
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt (in €)	14,50/ 16,90	22,30	19,05/ 24,40	30,10/ 36,60	14,47	7,44 bis 7,54
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (in %)	-0,16 -0,27	-0,16	-0,79 -0,70	-0,70/ -0,78	-0,34	N/A
Erwartete Volatilität (in %)	39,7/ 40,5	39,7	38,9/ 38,2	40,2/ 41,6	37,7	N/A
Erwartete Dividenden (in %)	Bis 2,0	Bis 2,0	Bis 2,0	Bis 2,0	Bis 2,0	N/A
Durchschnittlicher Fair Value der Optionen im Zusagezeitpunkt (in €)	4,40	22,40	8,03	19,45	8,36	7,48
Fair Value gewährter Optionen bei Gewährung (in €)	399.069	112.000	787.796	1.624.416	5.020.000	5.518.000
Gewichteter Durchschnittsaktienkurs ausgeübter Optionen in der Berichtsperiode	N/A	32,00	N/A	N/A	N/A	32,46
Aufwand anteilsbasierter Vergütung in der Berichtsperiode (in €)	22.686	0	268.135	480.103	387.047	0

Bewertungsparameter 2019	AOP 2018 (a)	AOP 2018 (b)	AOP 2018 (c)	AOP 2017	AOP 2016
Optionspreismodell	Binomial	Binomial	Binomial	Binomial	Binomial
Wartezeit nach Ausgabebetrag	4 Jahre	N/A	4 Jahre	4 Jahre	N/A
Laufzeitende der Option	01.12.29/ 01.02.30	31.12.20	01.10.30	01.12.28	31.12.20
Ausübungszeitraum nach Ablauf der Wartezeit	7 Jahre	2,5 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	4 Jahre
Restlaufzeit zum 31.12.2019	10 Jahre/ 11 Jahre	1 Jahr	11 Jahre	9 Jahre	1 Jahr
Ausübungspreis (in €)	15,00	0,00	15,00	7,00	0,00
Gewährungszeitpunkt	30.11.18/ 31.01.19	10.06.18	30.09.19/ 30.11.19	10.11.17	10.10.16/ 10.11.16/ 22.12.16
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt (in €)	14,50/ 16,90	22,30	19,05/ 24,40	14,47	7,44 bis 7,54
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (in %)	-0,16 -0,27	-0,16	-0,79 -0,70	0,34	N/A
Erwartete Volatilität (in %)	39,7/ 40,5	39,7	38,9/ 38,2	37,7	N/A
Erwartete Dividenden (in %)	Bis 2,0	Bis 2,0	Bis 2,0	Bis 2,0	N/A
Durchschnittlicher Fair Value der Optionen im Zusagezeitpunkt (in €)	4,40	22,40	8,03	8,36	7,48
Fair Value gewährter Optionen bei Gewährung (in €)	399.069	112.000	787.796	5.020.000	5.518.000
Gewichteter Durchschnittsaktienkurs ausgeübter Optionen in der Berichtsperiode	N/A	16,00	N/A	N/A	14,32
Aufwand anteilsbasierter Vergütung in der Berichtsperiode (in €)	198.102	0	255.523	915.418	0

38. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Personen in Schlüsselpositionen

Als nahestehende Personen in Schlüsselpositionen gelten die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsführung des Mutterunternehmens, die für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt sind:

Vorstand	
Manfred Schneider	CEO
Matthias Gärtner	CFO
Mi-Young Miehler	COO
Christoph Pruß	CINO

Der bisherige Vorsitzende des Vorstands (CEO), Manfred Schneider, hat seinen am 31. Dezember 2020 planmäßig auslaufenden Vertrag aus familiären Gründen nicht verlängert und ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Vorstand besteht seit dem 1. Januar 2021 mit den weiteren amtierenden Vorständen aus einem dreiköpfigen Team.

Manfred Schneider bleibt als Gründer und Großaktionär weiterhin eng mit der Medios AG verbunden und soll maßgebliches Mitglied eines neu zu gründenden Beirats des Unternehmens werden.

Aufsichtsrat	
Dr. Yann Samson	Vorsitzender
Joachim Messner	Stellvertretender Vorsitzender
Klaus Buß	Mitglied des Aufsichtsrats

Kein Vorstandsmitglied gehörte im Geschäftsjahr einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder einem vergleichbaren Kontrollmedium als Mitglied an.

Die Aufsichtsräte gehören den folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder einem vergleichbaren Kontrollmedium an:

Herr Dr. Yann Samson	Palgon AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Herr Joachim Messner	keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
Herr Klaus Buß	TUBS GmbH TU Berlin Science Marketing (Aufsichtsrat)

Die folgende Tabelle zeigt die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Berichtszeitraum:

in Tsd. €	Ertrag	Aufwand	Forderungen	Verbindlichkeiten
	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Tangaroa Management GmbH	0	35	0	0
Tangaroa GmbH & Co. KG (vormals Spezial Pharma Manfred Schneider e.K.)	14	157	3	30
Messner Rechtsanwälte	0	69	0	22
Summe	14	261	3	52

in Tsd. €	Ertrag	Aufwand	Forderungen	Verbindlichkeiten
	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Tangaroa Management GmbH	0	63	0	4
Spezial Pharma Manfred Schneider e. K.	0	111	0	0
Messner Rechtsanwälte	0	24	0	0
Summe	0	198	0	4

Vergütungsangaben

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr belaufen sich auf 901 Tsd. € (Vorjahr: 896 Tsd. €). Die kurzfristigen Leistungen betragen 0 Tsd. € (Vorjahr: 180 Tsd. €).

Frau Miehler und Herrn Pruß stehen des Weiteren Firmenfahrzeuge zur Verfügung.

Hinsichtlich der Angaben zu den Grundzügen der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung sowie zur Höhe der individualisierten Bezüge wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

39. Personal

Durchschnittlich waren 249 Mitarbeiter (Vorjahr: 149) im Geschäftsjahr 2020 beschäftigt:

	2020	2019
Kaufmännischer Bereich	107	78
Produktion und Qualitätssicherung	127	58
Lager	15	13
Summe	249	149

40. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem auf die Aktionäre der Medios AG entfallenden Konzerngesamtergebnis und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der sich im Berichtsjahr im Umlauf befindlichen Stammaktien ermittelt:

Berechnung Ergebnis je Aktie	2020	2019
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Konzernergebnis (in Tsd. €)	6.064	9.760
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien (in Tausend Stück)	15.451	14.564
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	0,39	0,67
Anpassung bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie		
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien (in Tausend Stück)	15.451	14.564
Aktienoptionsprogramm 2017 und 2018 (Anzahl an Aktien in Tausend Stück)	556	347
Gewichteter Durchschnitt der für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie als Nenner verwendeten Stammaktien	16.007	14.911
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	0,38	0,65

Im Rahmen verschiedener Aktienoptionsprogramme des Medios-Konzerns gewährte Optionen gelten als potenzielle Stammaktien. Sie wurden in dem Ausmaß, in dem sie verwässernd sind, in die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie einbezogen. Einzelheiten zu den jeweiligen Aktienoptionsprogrammen sind in Tz. 37 aufgeführt.

41. Befreiung nach § 264 III HGB

Die folgenden Tochterunternehmen machen für das Geschäftsjahr 2020 von der Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- Medios Pharma GmbH, Berlin
- Medios Manufaktur GmbH, Berlin
- Medios Digital GmbH, Berlin
- Medios Individual GmbH, Berlin
- Medios Analytics GmbH, Berlin

42. Honorare des Abschlussprüfers

Durch den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020, Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung München, wurden Honorare von insgesamt 284 Tsd. € (Vorjahr: 169 Tsd. €) berechnet. Diese betrafen mit 227 Tsd. € (Vorjahr: 165 Tsd. €) Abschlussprüfungsleistungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und mit 57 Tsd. € (Vorjahr: 4 Tsd. €) andere Bestätigungsleistungen.

Sämtliche angegebenen Honorare und Auslagen betreffen Nettobeträge ohne die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %.

43. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Medios hat am 21. Januar 2021 die Übernahme der Cranach Pharma GmbH, Hamburg, erfolgreich abgeschlossen. Mit der Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister waren alle Vollzugsbedingungen erfüllt, so dass die Akquisition vollzogen war. Das Bundeskartellamt hatte bereits am 21. Dezember 2020 die Freigabe erteilt.

Die Medios Analytics GmbH wurde mit notariellem Vertrag vom 18. März 2021 an Anike Oleski, Eigentümerin der Medios-Apotheke, veräußert.

44. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

45. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Medios AG abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft Medios AG im Bereich Investor Relations unter: <https://medios.ag/investor-relations/berichte-erklarungen> dauerhaft zugänglich gemacht.

Berlin, 30. März 2021

Matthias Gärtner

Vorstandsvorsitzender (CEO) und Finanzvorstand (CFO)

Mi-Young Miehler

Vorstandsmitglied (COO)

Christoph Prußeit

Vorstandsmitglied (CINO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Medios AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Medios AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamt-ergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Medios AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt Corporate Governance des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefassten Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernklärung zur Unternehmensführung sowie zur Entsprechenserklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzerlösrealisierung
- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Umsatzerlösrealisierung:

- Im Geschäftsjahr hat die Medios-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von 626,5 Mio. € realisiert. Die Umsatzerlöse sind einer der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren in der Kapitalmarkt-kommunikation. Die Produktverkäufe werden im Wesentlichen durch Verkäufe an wenige Großkunden realisiert. Die Übertragung der Verfügungsmacht an Waren und Erzeugnissen ist ausschlaggebend dafür, ob ein Umsatz realisiert ist. Die nicht periodengerechte Abbildung dieser Verkaufsgeschäfte im Rahmen der Umsatzerlösrealisierung stellt ein Risiko für die angemessene Darstellung der Ertragslage dar, weshalb dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung ist.
- Wir haben uns anhand von Bestellvorgängen, externer Bestätigungen der Kunden, den Liefernachweisen sowie der Ausgangsrechnungen und der dazugehörige Zahlungseingänge von der korrekten Umsatzerlösrealisierung überzeugt. Ferner haben wir eine Systemprüfung durchgeführt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die mit den Großkunden vereinbarten Konditionen sachgerecht bei der Beurteilung der Umsatzerlösrealisierung verarbeitet wurden.
- Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzerlösrealisierung sind im Konzernanhang Abschnitt „6. Rechnungslegungsmethoden – Umsatzrealisierung und Umsatzausweis“ und „Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung – 9. Umsatzerlöse“ enthalten.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- Im Konzernabschluss der Medios AG werden unter dem Bilanzposten „immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 17,9 Mio. € ausgewiesen, die damit rd. 9,2 % der Bilanzsumme repräsentieren. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maß

von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

- Um dieses Risiko angemessen zu prüfen, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstest nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.

Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte zu überprüfen.

- Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in „6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (unter: Geschäfts- oder Firmenwerte/Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer) und Verwendung von Schätzungen und Annahmen (unter: Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle VG) sowie in 18. „Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- das Kapitel „Brief des Vorstands“ des Geschäftsberichtes 2020,
- das Kapitel „Die Medios“ des Geschäftsberichtes 2020 und
- das Kapitel „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ im Geschäftsberichtes 2020.

Der Aufsichtsrat ist für folgende sonstige Informationen verantwortlich:

- das Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“ des Geschäftsberichtes 2020.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte

im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei (mimmondo_187524.zip) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschluss-

prüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Oktober 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Medios AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Biersack.

München, den 30. März 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Weissinger
Wirtschaftsprüfer

Biersack
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender 2021



11. Mai	Quartalsmitteilung zum 31. März 2021
10. Juni	Ordentliche Hauptversammlung 2021
12. August	Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2021
9. November	Quartalsmitteilung zum 30. September 2021

**Dieser Geschäftsbericht
ist auf www.medios.ag abrufbar.**



Kontakt

Medios AG
Investor Relations
Heidestraße 9
10557 Berlin

T +49 30 232 5668 00

F +49 30 232 5668 01

ir@medios.ag

www.medios.ag

Konzeption

Medios AG

Hinweise und zukunftsgerichtete Aussagen

- Der Finanzbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der Medios AG beruhen. Mit der Verwendung von Worten wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „vorhersehen“, „davon ausgehen“, „glauben“, „schätzen“ und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der Medios AG erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der Medios AG und können nicht präzise vorausgeschätzt werden, wie zum Beispiel das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant noch übernimmt Medios hierzu eine gesonderte Verpflichtung.
- Der Finanzbericht enthält - in einschlägigen Rechnungslegungsrahmen nicht genau bestimmte - ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Medios AG sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit einschlägigen Rechnungslegungsrahmen ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die alternative Leistungskennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.
- Der Finanzbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.
- Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in dem Finanzbericht enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen oder Dokumenten kommen.
- Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in dem Finanzbericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

